



HRK

Tätigkeitsbericht
2018

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
Ins Neue hineindenken	4
Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten 2018	
Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	8
Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs.....	14
Studium und Lehre	17
Internationale Angelegenheiten.....	19
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	25
Beschlüsse der HRK 2018	27
Wir über uns	
Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	61
Das Präsidium	62
Die Mitgliedshochschulen der HRK	64
Organisation der HRK	70
Die Ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	71
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	72
Landesrektorenkonferenzen	73
Hochschulen in Zahlen.....	80
Projekte und Dienstleistungen der HRK	
Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern	84
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung.....	85
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	86
Hochschulkompass	87
Bibliothek	88
Geschäftsstelle und Organigramm	
Die Geschäftsstelle der HRK.....	90
Organigramm	92
Impressum.....	95

Grußwort



Liebe Leserinnen und Leser, ich freue mich sehr, Ihnen zum ersten Mal seit meiner Amtsübernahme den Tätigkeitsbericht der Hochschulrektorenkonferenz vorzulegen.

Im zurückliegenden Jahr haben wir in einem für alle Hochschulen zentralen Arbeitsfeld einen entscheidenden Fortschritt erreicht:

Bei den seit Langem laufenden Verhandlungen über bundesweite Lizenzverträge für elektronische Fachzeitschriften erzielte das von meinem Amtsvorgänger Prof. Dr. Horst Hippler angeführte DEAL-Verhandlungsteam Anfang Januar 2019 eine Einigung mit dem Wissenschaftsverlag Wiley. Dieser – auch international viel beachtete – Erfolg wurde nicht zuletzt durch die Geschlossenheit erreicht, mit der die deutschen Wissenschaftseinrichtungen das von der HRK angeführte DEAL Projekt unterstützen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Als Stimme der Hochschulen ist es Aufgabe der HRK, sich in den Debatten zur Gestaltung des Wissenschaftssystems hörbar einzubringen, eigene Vorschläge und Forderungen der Hochschulen selbstbewusst zu artikulieren und – wenn nötig – auch lautstark Kritik zu üben. Dies hat die HRK im zurückliegenden Jahr in Anhörungen, Pressemitteilungen, Hintergrundgesprächen, Interviews und Zeitungsbeiträgen vielfach erfolgreich getan: Mit ihren Vorschlägen zur Zukunft der Hochschulfinanzierung hat die HRK wichtige und viel beachtete Impulse gegeben. Der Protest der Hochschulen gegen die Verwässerung von Abschlussbezeichnungen in der Beruflichen Weiterbildung wurde gehört.

Wissenschaft vollzieht sich heute wie nie zuvor global vernetzt, Hochschulen stellen sich systematisch auf, um internationale Studierende und Forscher zu gewinnen und unterhalten Stabstellen und Teams zur erfolgreichen Einwerbung von EU-Fördermitteln. Die Internationalität des Hochschulsystems spiegelt sich in den hochschulpolitischen Aktivitäten der HRK. Aus dem kontinuierlichen und engen Austausch mit anderen Rektorenkonferenzen resultierten eine Reihe gemeinsamer Stellungnahmen etwa zur Gestaltung eines Netzwerks Europäischer Universitäten, der angemessenen Berücksichtigung von Bildung und Forschung im EU-Haushalt oder zur Bedeutung von Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie.

Bedrückend wie beunruhigend ist, dass auch im zurückliegenden Jahr autoritäre Regierungen unabhängige Wissenschaft systematisch einschränken und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sogar persönlich bedrohen. Die HRK hat hierzu klar Stellung bezogen. Die uns aus der deutschen Geschichte auferlegte Verantwortung und das Privileg grundgesetzlich geschützter Wissenschaftsfreiheit verpflichten uns, deutlich unsere Stimme gegen jede Form der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit, gegen die Missachtung der Menschenrechte und Bedrohung demokratischer Ordnung zu erheben. In diesem Sinne beteiligt sich die HRK auch an der Kampagne zur Wissenschaftsfreiheit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes.

Auch die HRK feiert in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag. Am 21. April 1949 als Westdeutsche Rektorenkonferenz gegründet und nach der Wiedervereinigung als Hochschulrektorenkonferenz fortgeführt, ist die HRK heute mehr denn je gefragt; ermöglicht sie doch, neben den Themen des Tagesgeschäfts den Blick „aufs große Ganze“ zu richten und Beiträge zur Verbesserung der Bedingungen für die Möglichkeit guter Hochschulen zu leisten. Dass wir auf diesem Weg viel für alle Hochschulen und das ganze Wissenschaftssystem erreichen können, belegen unter anderem die Erfolge des zurückliegenden Jahres.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre,
Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Peter-André Alt". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Professor Dr. Peter-André Alt
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Ins Neue hineindenken

Keine Angst vor Wiederholung. Mut zur Überraschung.
Der Lobbyismus der Hochschulrektorenkonferenz.

Von Professor Dr. Peter-André Alt

Mit Metaphern kommt man weit, in den Himmel oder in Teufels Küche. Metaphern sind vieles zugleich: anschaulich und missverständlich, verräterisch und klar, suggestiv und manipulativ, klug und erklärend. Nicht nur Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern ist zu raten, den Gebrauch von Metaphern zu kontrollieren, ihren Sinn zu hinterfragen und sich zu überlegen, ob die Nebenwirkungen, die sie auslösen, erwünscht oder unerwünscht sind.

Wer die Leistungen von Hochschulen charakterisieren möchte, stößt unweigerlich auf Metaphernangebote. Hochschulen sind in lang zurückliegenden Zeiten als „gütige Mütter“, in krisenhaften Phasen als „im Kern verrottet“ beschrieben worden. Zuletzt standen organische Metaphern hoch im Kurs: die Rede war von Herzkammer, Rückgrat und Kristallisationspunkt des Wissenschaftssystems.

Gemeinsam ist diesen Bildern, dass sie für Hochschulen eine maßgebliche, unverzichtbare, ja existentielle Funktion innerhalb eines größeren Gesamtgefüges anzeigen. Hochschulen, so scheint es, bringen andere Teile des Wissenschaftssystems zum Laufen, stützen oder bündeln sie. Gespiegelt findet sich diese Zuschreibung in einem vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Begriff, dem des „Organisationszentrums“. Er erfasst die ordnende und ermöglichende Funktion, die Hochschulen hierzulande wahrnehmen müssen und können. Worin bekundet sich diese Funktion genau?

Es sind drei Felder, die man hier nennen muss: Aufgaben (1), Arbeitsprozesse (2), privilegierte Handlungsbereiche (3). Zum Portfolio der Aufgaben von Hochschulen gehören Forschung, Lehre, Transfer, Leistungen für die Infrastruktur, wissenschaftliche Weiterbildung, Wahrung des kulturellen Erbes, regionale und internationale Zusammenarbeit, Förderung nachfolgender Generationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen. Das ist nur ein Auszug, aber er zeigt schon Vielfalt und Spannweite hochschulischer Aufgaben.

Daneben erbringen Hochschulen auch eine Organisationsleistung, indem sie in effizienter Weise Arbeitsprozesse steuern. Im Einzelnen können Hochschulen Wissenschaft in ihrer funktionalen Erscheinungsform in Lehre und Forschung gestalten; sie können Wissenschaft in ihrer Diversität produktiv machen durch die Kooperation von Disziplinen; können Wissenschaft organisieren in Breite und Exzellenz; Wissenschaft erklären, für Fachöffentlichkeiten und nicht-fachliche Publika; Innovationen vorantreiben durch optimale Ausschöpfung und bestmögliche Kombination ihrer intellektuellen wie infrastrukturellen Ressourcen.

„Hochschule ist nicht nur ein System, das Wissenschaft möglich macht, sondern das Organisationszentrum der Wissenschaft schlechthin.“

Was können – dritter Punkt – einzig und allein die Hochschulen? Autonomie von Forschung und Lehre sichern. Karrieren von der Studienphase bis zur Berufung unterstützen. Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung gleichzeitig ermöglichen. Regionale, nationale und globale Vernetzungen stärken. Qualifizieren für unterschiedlichste Berufsmärkte.

Es ist allein die Hochschule, die das Zugleich von Selbststeuerung und Organisation der Wissenschaft durch die Vielfalt der Fächer, die Freiheit der Grundlagenforschung, die Missionsorientierung der angewandten Forschung und die Diversität der sie betreibenden Persönlichkeiten verwirklichen kann. Daher, genau daher ist sie nicht nur ein System, das Wissenschaft möglich macht, sondern das Organisationszentrum der Wissenschaft schlechthin.

So schön diese Selbstbeschreibung ist, so belastend wirkt das Gewicht der Vielheit, die sie trägt. Peter Strohschneider diagnostizierte vor einigen Jahren für die Universitäten eine „Überdehnung“ ihres Selbstverständnisses und der in sie gesteckten Erwartungen. Im Hintergrund steht ein „Leistungsparadox“: Universitäten sollen alles können, von der Grundlagenforschung bis zum Entrepreneurship, von der engmaschigen Betreuung ständig wachsender Studierendengruppen bis zur Erhaltung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit, von der Drittmittelinwerbung bis zur genauen Supervision ihrer Projektsteuerung, von der leistungsorientierten Governance bis zur Erzeugung sozialer Kohäsion in divers ausgebildeten Personengruppen ihrer Mitgliedschaft, von Entwicklung und Technologietransfer bis zur professionellen Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf die Bringschuld gegenüber einer sie finanzierenden Gesellschaft.

Vielfalt ist produktiv, aber zugleich eine Hypothek. Das wird auch dort sichtbar, wo man sich mit der Interessenvertretung der Hochschulen insgesamt, also mit uns, der HRK befasst. Die HRK nennt sich selbst "die Stimme der Hochschulen". Wieder also eine Metapher. Hier geht es nicht um Diversität, sondern um Entität. Die Metapher von der Stimme zeigt an: wir sind viele, aber wir sprechen, als seien wir einer. Ein wenig klingt das wie eine Beschwörungsformel, deren besonderer Charakter bekanntlich darin besteht, dass sie behauptet, was realiter nicht existiert.

Ist also die eine Stimme der HRK auch bloß eine Beschwörungsformel, eine ritualisierte Sprachregelung, mit deren Hilfe wir uns eine nur vermeintliche Geschlossenheit bescheinigen? Meine Antwort: keineswegs. Was immer die HRK verlauten lässt, ist Ausdruck einer geschlossenen Position, die in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet wird. Unsere Papiere, Forderungen, Entschlüsse sagen ja nicht das, was nur einige denken, sondern das, was als Konsens sichergestellt wurde.

Die Stimme der Hochschulen ist also eine abgestimmte Stimme – das, was nicht abgestimmt wird, kommt in den Öffentlichkeitsaktivitäten der HRK nicht zur Sprache. Und hier beginnt die Schwierigkeit. Denn der Vorgang des Abstimmens kann die Stimme selbst schwächen. Vielfach ist beklagt worden, die HRK äußere sich zu vorhersehbar, weil das, was sie sage, Produkt reiner Kompromissbildung sei. Sie fordere immer wieder dasselbe – Geld –, beklage immer wieder dasselbe – Überlastung der Lehre, Drittmittelabhängigkeit – und projiziere immer wieder dieselben Ziele – auskömmliche Ausstattung, Absicherung des strukturellen Wachstums.

Dagegen betone ich: Vorhersehbarkeit an sich ist nicht schlimm, sondern ein Teil des Lobbyismus, den wir betreiben. Die eine Stimme, die wir sind, ist womöglich manchmal langweilig, aber sie ist notwendig und unverzichtbar. Solange die Baustellen bleiben, werden wir sie auch benennen. Abwechslung gibt es anderswo.

„Wer ins Neue hineindenken möchte, schafft das nur, wenn er sich nicht auf das verlässt, was als geprüft gilt. In diesem Sinne hat die Stimme der Hochschulen auch Ausdruck eines Gestaltungs- und Veränderungswillens zu sein.“

Zum Beispiel dort, wo es um kreative Denkmodelle geht. Auch für sie sollte die Stimme der Hochschulen zuständig sein, und hier darf, ja muss sie überraschend klingen. Sie sollte nicht nur das Gegebene – und mit ihm das Fehlende – beschreiben. Sie sollte auch das Mögliche thematisieren, das Denkbare, also Alternativen zu unserer institutionellen Wirklichkeit, zum Status quo. Das kann man sicher nicht qua Abstimmung. Wer ins Neue hineindenken möchte, schafft das nur, wenn er sich nicht auf das verlässt, was als geprüft gilt. In diesem Sinne hat die Stimme der Hochschulen auch Ausdruck eines Gestaltungs- und Veränderungswillens zu sein.

Sie zu erheben scheint mir deshalb geboten, weil vieles zu tun ist: Wir brauchen verlässliche Perspektiven für die hochschulische Forschung, ordentliche Lehre, eine gute Balance aus Beständigkeit und Wettbewerb, faire Bedingungen für die Kooperation mit der Wirtschaft, Spielräume für internationale Aktivitäten, Förderung unserer innovativen Potenziale, Chancen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Alles das und viel mehr werden wir in den nächsten Jahren im Blick haben. Der HRK kann das nur gelingen, wenn sie die abgestimmte Stimme der Hochschulen als deren oberster Lobbyist und zugleich die überraschende Stimme des Vordenkers zugleich ist.

Niklas Luhmann schrieb vor exakt 50 Jahren, die Wissenschaft habe „die spezifische Funktion, die Welt für die Gesellschaft offen zu halten. Für diese Funktion wird sie freigestellt.“ Wenn die Hochschulen das Organisationszentrum der Wissenschaft sind, dann muss auch für ihre Vertretung gelten, dass sie Freiheit braucht, um der Gesellschaft mehr Möglichkeiten – theoretisch und praktisch – zu erschließen.

Leicht angepasste Fassung der Rede von Prof. Dr. Peter-André Alt aus Anlass des Beginns der HRK-Präsidentschaft am 21.11.2018 in der Heilig-Geist-Kapelle der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2018

Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	8
Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs.	14
Studium und Lehre	17
Internationale Angelegenheiten.	19
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	25

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Hochschulfinanzierung: Nachfolge des Hochschulpakts

Wie in den letzten über zehn Jahren verzeichnete die amtliche Studierendenstatistik auch 2018 einen neuen Rekord: Fast 2,9 Millionen Studierende waren an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Die Zahl der Erstsemester blieb mit knapp 509.000 auf sehr hohem Niveau und lag zum wiederholten Mal über der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK).

Diese Zahlen zeigen, dass die Konzeption des Hochschulpakts als zeitlich begrenztes Sonderlastprogramm endgültig überholt ist. Entsprechend hat die HRK sowohl zu den Vorüberlegungen als auch zu den beginnenden Verhandlungen über die Nachfolge des Hochschulpakts vielfach und auch öffentlich Stellung bezogen. Grundlage der HRK-Stellungnahmen ist das 2017 verabschiedete Finanzierungsmodell „Zwei-Säulen-Plus“. Im Mittelpunkt dieses Modells steht die dauerhafte Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen sowie ein „Plus“-Element eines dynamischen Mittelaufwuchses von drei Prozent jährlich. Die von der HRK in diesem Papier geforderte Verstetigung der bisherigen Hochschulpaktmittel durch die Länder und den Bund hat als politisches Vorhaben Eingang in den Koalitionsvertrag vom März 2018 gefunden. Im Rahmen der ersten Vorüberlegungen zur Nachfolge des Hochschulpakts hat sich die HRK zum entsprechenden Positionspapier des Wissenschaftsrats vom April 2018 geäußert: Aus HRK-Sicht ist eine klare Trennung von Kapazitäts- und Qualitätssicherung bei der Hochschulpaket-Nachfolge erforderlich.

Positiv bewertet hat die HRK die Wissenschaftsratsvorschläge zur Kopplung der Finanzierung an die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden sowie die Berücksichtigung der HRK-Forderung nach einer dynamischen Finanzierungskomponente. Als problematisch hat die HRK hingegen den Vorschlag beurteilt, kapazitäts- und qualitätsbezogene Verteilparameter nebeneinander zu stellen. Ergebnis weiterer Beratungen in der HRK war ein Sechs-Punkte-Schreiben, das zu Beginn der Bund-Länder-Verhandlungen der Vorsitzenden der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Frau Bundesministerin Karliczek, und der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt, übersandt wurde. In diesem Schreiben erneuert die HRK ihre Forderung nach einem dynamischen Finanzierungsmodell auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Betreuungsrelationen, verlangt handhabbare Verteilparameter zur Vermeidung von bürokratischem Aufwand und mahnt die Möglichkeit zur flexiblen Mittelverwendung im Sinne von landes- und standortspezifischen Notwendigkeiten an. Vor dem Hintergrund des aktuellen Rekords der Studierendenzahlen hat die HRK im November 2018 an Bund und Länder appelliert, die laufenden Verhandlungen im Sinne der Hochschulen zeitnah zum Erfolg zu führen, um den Hochschulen Sicherheit für ihre Planungen zu geben.

Förderung der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Der Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Gewinnung von geeignetem Nachwuchs für Professuren an Fachhochschulen zu unterstützen und die angewandte Forschung an Fachhochschulen zu stärken, hat der Bund nur teilweise Taten folgen lassen. Tatsächlich hat er sich im November 2018 zusammen mit den Ländern in der GWK auf ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen geeinigt. Die HRK hatte in den Jahren zuvor wiederholt auf die Problemlage hingewiesen: Die Nachfrage nach einem Studium hat im letzten Jahrzehnt bekanntlich eine große Dynamik entfaltet, dies vor allem an den Fachhochschulen. Ein weiterer Ausbau der Professuren und die Wiederbesetzung freier Stellen gestalten sich indes in allen Hochschultypen vor allem in den Disziplinen schwierig, in denen auch eine hohe Nachfrage der Wirtschaft besteht, zum Beispiel in den Ingenieurwissenschaften und in der Informatik. Rekrutierungsprobleme entstehen in besonderer Weise bei Professuren an Fachhochschulen, die die Hälfte aller Ingenieure ausbilden. Dies hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen: Grundsätzliche Voraussetzung für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur ist neben der Promotion eine mindestens dreijährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule. Diese Voraussetzung bringen zu wenige Nachwuchskräfte mit, unter anderem weil die spezifischen Bedingungen wenig bekannt sind. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird zudem durch oftmals unattraktiv empfundene Rahmenbedingungen erschwert: im Vergleich zur Wirtschaft geringere Vergütung, hohe Lehrbelastung, wenig Forschungsmöglichkeiten. Hier soll das neue Programm von Bund und Ländern Abhilfe schaffen. Es sieht verschiedene Förderinstrumente wie Schwerpunktprofessuren, kooperative Promotionen, Tandemprogramme oder die Etablierung von Kooperationsplattformen vor. Über die in dem Programm bereits angelegten Fördermaßnahmen hinaus können Fachhochschulen auch selbst die für sie geeigneten Instrumente entwickeln und deren Förderung beantragen. Bund und Länder stellen für das Programm insgesamt 431,5 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung.



Zwar beschloss die GWK auch eine Fortsetzung des Programms zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen, die angekündigte Stärkung der Förderung wurde aber nicht umgesetzt: Der Förderumfang, der nach den politischen Ankündigungen sukzessive signifikant erhöht und längerfristig verdoppelt werden sollte, wurde lediglich von 57 Millionen Euro um drei Millionen auf 60 Millionen Euro angehoben. Dieser Betrag wird der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen im Bereich Forschung und Transfer in keiner Weise gerecht. Er reicht nicht einmal aus, um die Tarifsteigerungen in den kommenden Jahren zu kompensieren. Bei der Entscheidung der GWK spielte sicherlich eine Rolle, dass der Bund erwartet hat, dass die Länder, die als Trägerinnen der Hochschulen in ihren Gesetzen flächendeckend Forschung als Aufgabe der Fachhochschulen benannt haben, ihrerseits einen Beitrag zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen leisten. Da diese indes hier nicht zu einer Zusage bereit waren, richtet sich die Kritik der HRK an Bund und Länder, die einerseits die Bedeutung von angewandter Forschung und deren Innovationspotenzial unterstreichen, die Chance auf eine nachdrückliche Förderung aber ungenutzt lassen.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Digitalisierung der Hochschulen

Die Digitalisierung der Hochschulen vollzieht sich in unterschiedlichen Dimensionen, nämlich insbesondere in Forschung und Lehre sowie in der Infrastruktur. Zu diesen Aspekten hat sich die HRK unter anderem auch im Oktober 2018 in einer Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch „Digitalisierung in Schule, Ausbildung und Hochschule“ beim Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung positioniert.

Die Digitalisierung der Lehre bietet Potenziale und Mehrwerte, die gezielt genutzt werden sollten. Damit die Hochschulen sich nachhaltig der digitalen Lehre widmen können, benötigen sie adäquate, nachhaltige Ressourcen sowie die Schaffung eines hochschul- und wissenschaftsfreundlichen Rechtsrahmens. Diesen Grundsätzen entsprechend bringt sich die HRK als einer von drei Konsortialpartnern (gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)) in das BMBF-geförderte „Hochschulforum Digitalisierung“ ein (Projektporträt siehe S. 86).

Im Mittelpunkt der Digitalisierung im Bereich der Forschung steht zurzeit die zu errichtende Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Im Rahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat sich die HRK für die Beachtung folgender Kriterien ausgesprochen: Wissenschaftsgeleitete Konzeption, Berücksichtigung des bisherigen Wissenschaftssystems, nachhaltige Finanzierung sowie eine Governance- und Leitungsstruktur, die dem Selbstbestimmungsanspruch der Wissenschaft entsprechen muss.

Darüber hinaus müssen Hochschulen aufgrund ihrer Alleinstellungsmerkmale als Erstansprechpartner vor Ort, Ausbildungsstätten, Anbieter generischer Dateninfrastruktur und als regionale Einrichtungen mit gesellschaftlicher Verantwortung besondere Berücksichtigung finden.

Auf der Grundlage der Arbeit der Ständigen HRK-Kommission „Digitale Infrastrukturen“ hat die HRK-Mitgliederversammlung im November 2018 ein Papier zum Thema „Informationssicherheit“ verabschiedet (vgl. S. 47ff.). Es besteht aus einer Empfehlung und einer Handreichung und weist auf die besondere Verwundbarkeit der Hochschulen trotz beachtlicher Anstrengungen zur Absicherung der Informationsverarbeitung hin: Dazu tragen die Freiheit von Forschung und Lehre, die weltweite Zusammenarbeit auf Basis fachlichen Austauschs, eine weitgehende Autonomie von Teilheiten, die häufige Projektförmigkeit, die hohe Personalfluktuationsrate, die verschiedenen Statusgruppen mit ihren unterschiedlichen Rollen und Rechten und die schnellen Entwicklungszyklen der Informationstechnik bei. Informationssicherheit bedeutet daher für die Hochschulen eine erhebliche Herausforderung, die neben internen Anstrengungen auch externer Ressourcen bedarf. Zum Thema Digitalisierung ist die HRK auch im Rahmen der Allianz-Initiative „Digitale Information 2018-2022“ tätig: Sie beteiligt sich im Steuerungsgremium und begleitet maßgeblich die Arbeitsgruppe „Digitales Lernen, Lehren und Vernetzen“. Darüber hinaus ist die HRK in den Arbeitsgruppen „Recht für Wissenschaft im digitalen Zeitalter“ und „Wissenschaftspraxis“ vertreten.



Projekt DEAL

Im Rahmen des von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – vertreten durch die HRK – beauftragten Projekts DEAL wurde das Ziel weiterverfolgt, bundesweite Lizenzverträge für das gesamte Portfolio elektronischer Zeitschriften (E-Journals) großer Wissenschaftsverlage ab dem Lizenzjahr 2017 abzuschließen. Dabei wird eine signifikante Änderung gegenüber dem gegenwärtigen Status quo bei der Verhandlung, den Inhalten und der Preisgestaltung angestrebt. Durch die Effekte eines Konsortialvertrages auf Bundesebene sollen die einzelnen Einrichtungen finanziell entlastet und der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur für die Wissenschaft auf breiter und nachhaltiger Ebene verbessert werden. Zugleich soll die Transformation zu Open Access unterstützt werden. Die seit Sommer 2016 andauernden Verhandlungen mit dem Verlag Elsevier gestalteten sich auch 2018 sehr schwierig. Bereits Ende 2016 hatten angesichts des schleppenden Fortgangs der Verhandlungen mehr als 60 Wissenschaftseinrichtungen ihre Verträge mit Elsevier gekündigt, um ihren Willen zur Vereinbarung einer DEAL-Lizenz zu bekräftigen. Anfang 2018 haben inzwischen etwa 200 Einrichtungen ihre Verträge mit Elsevier gekündigt. Mitte 2018 wurde die einstweilige Unterbrechung der Verhandlungen erklärt. Dem folgte die Abschaltung der Zugänge zu den aktuellen Jahrgängen für alle Einrichtungen ohne laufende Verträge. Ende 2018 hat die Max-Planck-Gesellschaft angekündigt, zur Unterstützung des Projekts DEAL ihre Elsevier-Verträge nicht fortzusetzen. Zudem haben mittlerweile über 40 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre herausgeberischen Tätigkeiten bei Elsevier-Zeitschriften niedergelegt und damit die Verhandlungsziele von DEAL unterstützt.

Im Gegensatz dazu konnten mit dem Wissenschaftsverlag Springer Nature eine Übergangsvereinbarung bis zum 30.6.2019 getroffen werden, um die bereits gut vorangeschrittenen Verhandlungen für einen DEAL-Vertrag ohne Zeitdruck weiterführen und möglichst bald zu einem erfolgreichen Abschluss bringen zu können. Mit Wiley wurden erfolgreiche Verhandlungen geführt, die Anfang 2019 in einen Vertrag mündeten.

Macht und Machtmissbrauch

Zum ersten Mal hat sich die HRK mit dem Themenkreis „sexualisierte Diskriminierung und sexueller Missbrauch an Hochschulen“ befasst. Die im April 2018 gefasste Empfehlung fand nicht nur unter den Mitgliedern uneingeschränkte Zustimmung, auch die Öffentlichkeit begrüßte diesen Beschluss. Darin wurde nachdrücklich betont, dass jede Hochschule ihre Mitglieder bestmöglich vor sexualisierten Diskriminierungen, sexueller Belästigung und sexueller Gewalt schützen müsse. Wegen der Vielzahl von Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnissen brauche man in den Hochschulen eine große Aufmerksamkeit für das Thema und konkrete Vorsorgemaßnahmen – sexualisierte diskriminierende und degradierende Handlungen und Verhaltensweisen dürften nicht toleriert werden. Dabei wurde klargestellt, dass es an einigen Hochschulen bereits hochschulweite Richtlinien gebe, die einen respektvollen Umgang miteinander verlangen. Die Hochschulen müssten ihre Mitglieder für die Problematik sensibilisieren, Verstöße klar sanktionieren und Anlaufstellen für Betroffene schaffen und bekannt machen.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Für die Prävention wurden konkrete Anregungen gegeben – von Führungskräfte trainings über Mentoring- und Coaching-Angebote bis hin zu adäquaten Räumlichkeiten für Sprechstunden oder Einzelunterricht.

Die HRK-Empfehlung betont die Bedeutung einer im Alltag gelebten Kultur des Respekts und der Wertschätzung der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses und des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals. In einer späteren Stellungnahme soll die Gefahr von Machtmissbrauch in Hochschulen noch weitergehend thematisiert werden.

Nachhaltigkeit

2009 hat die HRK eine erste Empfehlung zur nachhaltigen Entwicklung verabschiedet. Dabei bezog sie sich auf das Leitbild der Vereinten Nationen, dass die Menschheit ihre Bedürfnisse befriedigen müsse, ohne die Grundlagen zukünftiger Generationen zu gefährden. Dabei wurde betont, dass Bildung in diesem Veränderungsprozess eine zentrale Rolle spiele: Bildung für nachhaltige Entwicklung trägt dazu bei, die globalen Herausforderungen zu reflektieren, und befähigt zur Gestaltung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Die Empfehlung aus dem Jahr 2009 blieb nicht ohne Nachhall: Heute engagiert sich rund ein Viertel der deutschen Hochschulen im bundesweiten Verbundprojekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HOCHn)“, das einen hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex entwickelt hat. Viele Institutionen haben darüber hinaus Nachhaltigkeit zum Bestandteil ihres Profils gemacht, Beauftragte eingesetzt, Kompetenzzentren oder sogenannte *Green Offices* nach niederländischem Vorbild eingerichtet, in denen Nachhaltigkeitsbestrebungen koordiniert werden.

Auf der HRK-Mitgliederversammlung in Lüneburg bekannten sich die Hochschulen erneut zu ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und konkretisierten die damalige Empfehlung. Dabei wurde betont, dass die Hochschulen die Grundlagen für eine verbesserte Akzeptanz des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft legen und durch die Reflexion von Werten und die Vermittlung von Kompetenzen und Kenntnissen die erforderlichen Wandlungsprozesse vorantreiben können.



Dabei ergeben sich Anknüpfungspunkte im Bereich von Lehre, Forschung und Betrieb der Hochschulen. Da sie Lehrkräfte, Führungskräfte und Entscheider von morgen ausbilden, vermitteln Hochschulen nicht nur Fachwissen, sondern prägen über die Lehrenden Haltung und Verantwortungsbewusstsein entscheidend mit. Im Bereich der Forschung suchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Antworten auf die Frage, wie wir künftig leben und wirtschaften können, um die ökologische Belastbarkeit des Planeten nicht länger zu überschreiten und gleichzeitig die menschlichen Lebensgrundlagen global zu schützen. Als Betriebe können die Hochschulen in dem Zusammenhang Strukturen mit Vorbildcharakter schaffen. Die HRK empfiehlt allen Hochschulen, nachhaltige Entwicklung zum Gegenstand grundlegender Positionierungen und regelmäßiger Berichterstattung zu machen, sowie konkrete Schritte zur Umsetzung zu entwickeln. Sie appelliert zugleich, diesen Prozess von Seiten der Länder (als Träger der Hochschulen und als Mittelgeber) ebenso wie vom Bund und von den Förderorganisationen aus zu unterstützen.



Medizinzulassung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 19. Dezember 2017 die bis dahin geltenden Regelungen über die Vergabe der Studienplätze im Fach Humanmedizin für teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung erfolgen müsse. Die HRK hat für die Erarbeitung einer eigenen Position im Frühjahr 2018 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von HRK-Vizepräsidentin Prof. Dr. Johanna Weber eingesetzt und sich in den auf das Urteil folgenden Prozess zur Erarbeitung einer Neuregelung aktiv eingebracht. Dabei hat sie sich insbesondere für die Abschaffung der reinen Abiturbestenquote sowie der Wartezeitquote und für die bundesweite Berücksichtigung des Ergebnisses eines einheitlichen, strukturierten und validierten medizinspezifischen Studierfähigkeitstests eingesetzt. Darüber hinaus hat sich die HRK für die Verankerung des Auswahlverfahrens der Hochschulen als Element der Hochschulautonomie auch im neuen Verfahren stark gemacht.

Der Sorge, dass sich eine technisch notwendige Übergangsregelung auf Kosten der Hochschulautonomie verfestigen könnte und sich so „schleichend“ ein rein zentrales Vergabeverfahren für die Studienplätze der Humanmedizin etablieren könnte, hat die HRK auch öffentlich Ausdruck verliehen (vgl. HRK-Pressemitteilung vom 24.5.2018). Nicht zuletzt hat sich die HRK für eine fristgerechte Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingesetzt, um der sonst drohenden Gefahr einer vorgabenfreien Zulassung zum Medizinstudium und der damit verbundenen erheblichen Rechtsunsicherheit für die Hochschulen zu begegnen.

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs



Wissenschaftliches Publizieren

Das wissenschaftliche Publizieren bildete 2018 einen Schwerpunkt der Aktivitäten der HRK. Im April verabschiedete die Mitgliederversammlung der HRK „Leitlinien zur Benennung von Affiliationen bei Publikationen“ (vgl. S. 32), und im Oktober bezog der Senat Stellung gegen das sogenannte „Predatory Publishing“ (vgl. S. 42): Forschungsleistungen von Hochschulen werden – nicht zuletzt in internationalen Rankings – unter anderem durch die ihnen zugeordneten Publikationen dargestellt. Hierfür ist es notwendig, dass Autorinnen und Autoren ihre institutionelle Zugehörigkeit (Affiliation) korrekt benennen. Dies wird jedoch erschwert, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehr als einer Einrichtung angehören, beispielsweise aufgrund gemeinsamer Berufungen durch Hochschulen und außerhochschulische Einrichtungen, aufgrund von Stellenanteilen an mehr als einer Einrichtung oder im Rahmen von institutionsübergreifenden Promotionsprogrammen. Auch durch (grenzüberschreitende) Mobilität oder längere Gastforschungsaufenthalte im Laufe eines Forschungs- und Publikationsprozesses können Unklarheiten über die institutionelle Zugehörigkeit entstehen. Um diese zu beseitigen, haben die HRK-Mitgliedshochschulen Leitlinien verabschiedet, wie die Benennung von Affiliationen erfolgen soll.

Einen zweiten Problemkomplex im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens rückte die HRK im Sommer 2018 ins Zentrum: Veröffentlichungen in sogenannten „Raubzeitschriften“ (*predatory journals*) schädigen die Reputation der Autorinnen und Autoren und sind – ebenso wie die Teilnahme an scheinwissenschaftlichen Konferenzen – geeignet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu schwächen. Auch wenn der Anteil solcher Veröffentlichungen in Deutschland insgesamt sehr gering ausfällt, stellen sich die Hochschulen ihrer Verantwortung für die wissenschaftliche Qualitätssicherung. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler das Recht hat, eigenständig über den Ort ihrer Publikationen zu entscheiden. Sie tragen damit auch die primäre Verantwortung für diese Wahl. Die Hochschulen können durch eine Reihe von Maßnahmen dazu beitragen, die Standards des wissenschaftlichen Publizierens zu sichern und die Qualitätssicherungsprozesse zu verbessern. In seiner Stellungnahme vom Oktober 2018 benennt der HRK-Senat solche Maßnahmen in den Bereichen Nachwuchsförderung, Einstellungen, Berufungen und Evaluationen sowie im Rahmen von institutionsübergreifenden Initiativen.



Förderung von Forschung und Innovation in Deutschland

Das HRK-Präsidium hat Ende 2017 eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten und der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften eingesetzt. Als Ziel der Arbeitsgruppe wurde festgelegt, die Diskussionen über eine bessere Förderung für anwendungsorientierte Forschung und Innovationen, die an verschiedenen Stellen bereits seit längerem geführt werden, im Sinne aller Mitgliedshochschulen zu bündeln und voranzutreiben. Die Arbeitsgruppe legte im Herbst 2018 ihre Empfehlungen vor, die im Präsidium und in den Mitgliedergruppen Unterstützung fanden. Im Frühjahr 2019 soll der HRK-Senat über die Vorschläge entscheiden. Mit dieser Initiative setzt die HRK auch einen Kontrapunkt zu dem Beschluss der GWK zur Verlängerung des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ (vgl. S. 9). Während diese Verlängerung grundsätzlich zu begrüßen ist, kritisierte die HRK die zu geringe finanzielle Aufstockung des Programms. Im Bereich der Innovationsförderung hat die HRK gegenüber der Bundespolitik außerdem die Einbeziehung der Hochschulen in alle Planungen zur neuen Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen eingefordert.

Schließlich gelang es der HRK, in einem gemeinsamen Positionspapier mit BDA, BDI und dem Stifterverband von März 2018 ihre Auffassung von einem Regelwerk für eine bessere Gestaltung der Promotionsphase in Kooperation mit Unternehmen (Promotion mit externem Arbeitsvertrag) durchzusetzen (vgl. S. 28f.). Die HRK hatte die aus Sicht der Hochschulen relevanten Eckpunkte bereits in ihrer 23. Mitgliederversammlung am 14.11.2017 formuliert.

Europäische Hochschulnetzwerke

Auf europäischer Ebene stand 2018 ganz im Zeichen der Diskussion um die Gestaltung der „European Universities“, einem neuen Wettbewerb europäischer Hochschulnetzwerke um das beste Modell für eine engere Verschränkung ihrer Zusammenarbeit auf administrativ-politischer Ebene wie auch im Bereich der Kooperation in Forschung, Lehre und Innovation. Die HRK ergriff mit ihren polnischen und französischen Partnerorganisationen, den Rektorenkonferenzen KRASP und CPU, die Chance, die Bedeutung der Hochschulen als Träger des europäischen Gedankens und der Zusammenarbeit im Wissensdreieck zu unterstreichen.

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs



In zahlreichen Interviews und Zeitungsartikeln warben der bis 31. Juli 2018 amtierende HRK-Präsident Prof. Dr. Horst Hippler und der am 24. April 2018 von der 24. Mitgliederversammlung gewählte neue HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt (Beginn der Amtszeit 1. August 2018) um ein Bild der europäischen Universität, die das ganze Wissensdreieck umfasst und die auf allen Ebenen politisch und finanziell in dieser zentralen Aufgabe unterstützt werden muss. HRK-Präsident Prof. Dr. Alt forderte auch inhaltliche Beiträge der Netzwerke zur europäischen Diskussion. In einem offenen Brief und einem persönlichen Besuch bei EU-Forschungskommissar Carlos Moedas warb HRK-Präsident Prof. Dr. Alt für eine ressortübergreifende Förderung der Netzwerke, die sich nicht nur auf die Zusammenarbeit in der Bildung beschränken dürfte. Auf dem HRK-Strategietag für Hochschulleitungen in Brüssel am 10. Januar 2019 zeigte der erste gemeinsame Auftritt der für Bildung und Forschung zuständigen Generaldirektoren der EU-Kommission, dass diese Botschaft in Brüssel bei der EU-Kommission grundsätzlich angekommen ist.

Kleine Fächer

Seit Jahren setzt sich die HRK für die Kleinen Fächer und ihre Sichtbarkeit ein. So hatte die HRK 2007 den Anstoß für die Einrichtung einer „Arbeitsstelle Kleine Fächer“ gegeben, die – zunächst an der Universität Potsdam, ab 2012 an der Universität Mainz angesiedelt – die Standorte und Ausstattung der Kleinen Fächer in Form einer deutschlandweiten wissenschaftlichen Kartierung aufzeigt.

Im Jahr 2018 wurde das Online-Portal der Mainzer Arbeitsstelle grundlegend überarbeitet und unter anderem um eine Expertendatenbank ergänzt.

In Zusammenarbeit mit der Mainzer Arbeitsstelle setzt sich die HRK auch für den europäischen Transfer dieser Praxis und Expertise ein und steht in engem Austausch mit der französischen Rektorenkonferenz CPU. Ziel ist es, auch in Frankreich eine Kartierung zu etablieren und sich auf europäischer Ebene gemeinsam für die steigende Relevanz der Kleinen Fächer, für die Beantwortung von Zukunftsfragen und für den Erhalt des kulturellen Erbes einzusetzen.

Darüber hinaus soll das in 2018 gestartete, vom BMBF geförderte HRK-Projekt „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“ in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit der Kleinen Fächer leisten. Die HRK hat die Hochschulen eingeladen, sich für die Durchführung von Projekten zu bewerben, die die Leistungen der Kleinen Fächer für Wissenschaft und Alltag verdeutlichen, Studiemöglichkeiten und berufliche Perspektiven aufzeigen und die die Zukunftsfähigkeit der Fächer durch eine stärkere hochschulinterne und -externe Kooperation stärken. Die Projekte finden im Wintersemester 2019/20 statt und sollen auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz der Kleinen Fächer ins Bewusstsein rücken und den Blick für ihre Alltagsrelevanz schärfen.

Studium und Lehre



Mit Blick auf Studium und Lehre war 2018 ein Jahr des Übergangs und bislang noch nicht abgeschlossener Beratungen und Verhandlungen – insbesondere zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulbildung durch Bund und Länder, aber auch der Gestaltung des Hochschulzugangs in Numerus Clausus-Fächern.

Nachfolge Qualitätspakt Lehre

Parallel zur Diskussion über die Zukunft der Hochschulpakts positionierte sich die HRK gegenüber Bund und Ländern auch zur Zukunft des Qualitätspakt Lehre (QPL). In Stellungnahmen, Interviews und Pressemitteilungen stellte die HRK wiederholt heraus, dass Qualität in der Lehre in erster Linie eine Frage einer angemessenen Grundfinanzierung ist. Die HRK betrachtet den QPL als ein gutes und erfolgreiches Programm, das auf der Basis der neuen verfassungsrechtlichen Lage als dauerhaftes Förderprogramm der GWK fortgeführt werden könnte. Eine in dem Kontext vom Bund geforderte eigenständige neue Institution für Lehre lehnt die HRK dagegen ab. Die Mitgliederversammlung der HRK formulierte ihre ablehnende Haltung dazu bereits im Mai 2017; der Präsident erläuterte die Position der HRK mehrfach in Schreiben an die Vorsitzenden der GWK sowie in einer Anhörung. Statt einer neuen Institution zur Förderung der Lehre schlägt die HRK eine rechtlich unselbstständige Plattform vor, die nicht finanziell fördert, sondern Kriterien für gute Lehre entwickelt, den fachlichen Austausch unterstützt, Gutachterpools aufbaut etc.

Europäische Bildungsprojekte

Die HRK ist weiterhin an dem Erasmus-Plus-Projekt EFFECT (European Forum for Enhanced Collaboration in Teaching) beteiligt. Das von der European University Association (EUA) koordinierte Vorhaben untersucht die Möglichkeiten für einen intensiveren Austausch zwischen den europäischen Hochschulen zu den Themen „Professionalisierung der Hochschullehre“ sowie „Institutionelle Strategien für die Lehre“. Die HRK war insbesondere an der Entwicklung von „Ten European Principles for the Enhancement of Learning and Teaching“ beteiligt sowie an einer Erprobung der Prinzipien im Rahmen eines kleinen Pilotprojekts im Frühjahr, an dem auch deutsche Universitäten teilnahmen.

Projekt nexus: Schwerpunkt praxisorientierte Umsetzung der Kompetenzorientierung in Hochschulen

Der Schwerpunkt im BMBF-geförderten HRK-Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ lag im Berichtszeitraum auf Maßnahmen zur praxisorientierten Umsetzung der Kompetenzorientierung in den Hochschulen und der Gestaltung der Studieneingangsphase (Projektporträt siehe S. 84).

Studium und Lehre

Die vier kontinuierlich über die gesamte Projektlaufzeit arbeitenden Expertengruppen des Projekts, die sogenannten Runden Tische (RT), diskutierten geeignete curriculare und extracurriculare Maßnahmen zur Verbesserung des Studien- und Beschäftigungserfolgs und sorgten, unterstützt durch projektübergreifende Tagungen, für den Transfer der Projektergebnisse in die Hochschulen:

- Der RT Wirtschaftswissenschaften erstellte eine Handreichung zur „Qualifizierungsphase in den Wirtschaftswissenschaften“ und eine Empfehlung zur „Entwicklung und Umsetzung eines Fachqualifikationsrahmens in den Wirtschaftswissenschaften“.
- Der RT Ingenieurwissenschaften diskutierte in zwei Workshops mit Lehrenden und Studierenden über „Entrepreneurship-orientiertes Lehren und Lernen“ sowie „Kompetenzorientierung in den Ingenieurwissenschaften“.
- Der RT Medizin und Gesundheitswissenschaften richtete eine sehr gut besuchte Fachtagung zu seinem Leitthema aus: Interprofessionelles Lehren und Lernen in hochschulisch qualifizierten Gesundheitsberufen und der Medizin. Hier wurden der Stand der Debatte am Runden Tisch und die unterschiedlichen Ansätze der Interprofessionalität und der Akademisierung zur Diskussion gestellt.
- Der RT Anerkennung führte sein Beratungs- und Fortbildungsangebot fort und ergänzte sein Angebotsportfolio neben zwei Transfer-tagungen zu verschiedenen Aspekten der „Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ um sogenannte Regionaltagungen, die bis Projektende durchgeführt werden.

Neben dem im Bereich Anerkennung bereits etablierten Beratungsangebot wurde 2018 ein weiteres Angebot zur Kompetenzorientierung für die Mitgliedshochschulen konzipiert und umgesetzt. Kompetenzorientierung in Hochschulen stand auch im Zentrum der nexus-Jahrestagung an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Durch die Verlängerung der Förderung bis Ende April 2020 kann die Arbeit des Projekts fortgesetzt werden. Eine im Auftrag des BMBWF durchgeführte externe Evaluation der nexus-Aktivitäten bezeichnet nexus „als zentrale Austauschplattform der hochschulischen Akteure untereinander und mit hochschulexternen Akteuren zu Fragen der Studienreform“. nexus habe zudem eine hohe Glaubwürdigkeit und trotz der freiwilligen Teilnahme an den Angeboten eine „starke Wirkung in der Hochschullandschaft“.



Ars legendi-Preis

Im Dezember verliehen der Stifterverband und die HRK den Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre an Prof. Evelyn Korn, Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der Philipps-Universität Marburg. Das diesjährige Thema des mit 50.000 Euro dotierten Preises war das innovative Prüfen. Die Jury würdigte die Verdienste der Preisträgerin, die sich in vielfältiger Weise um die Einführung kompetenzorientierter Lehr- und Prüfungsformate in den Wirtschaftswissenschaften verdient gemacht hat.

Qualitätssicherung

Im Bereich der Qualitätssicherung war das Jahr 2018 dadurch geprägt, weitere Grundlagen für das veränderte Akkreditierungssystem zu erarbeiten. Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag schreibt der HRK die Aufgabe zu, ein Verfahren zur Benennung der Gutachterinnen und Gutachter in den Akkreditierungsverfahren (Art. 3 Abs. 3) zu entwickeln. Die Leitlinien für dieses Verfahren waren von der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017 in Potsdam verabschiedet und in der 24. Mitgliederversammlung am 24. April 2018 in Mannheim noch einmal aktualisiert worden (vgl. S. 33ff.). Nach der Zustimmung durch den Stiftungsrat des Akkreditierungsrats sind die Leitlinien in Kraft getreten und werden von den Agenturen angewandt. Der Akkreditierungsrat nahm seine Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 19./20. Februar 2018 auf. Auf Vorschlag der Länder wurde HRK-Vizepräsident Prof. Holger Burckhart zum stellvertretenden Vorsitzenden und damit zum Mitglied des Vorstands gewählt. Eine Reihe von Hochschulen hat bereits Interesse an der Durchführung alternativer Akkreditierungsverfahren gezeigt. Die Gestaltung und die Ergebnisse dieser Verfahren würden für die weitere Entwicklung des Akkreditierungssystems, dessen Evaluation der Staatsvertrag erstmals für das Jahr 2022 vorsieht, wertvolle Impulse geben.

Internationale Angelegenheiten



Thematische Schwerpunkte: Institutionelle Sprachenpolitik

Einen thematischen Akzent setzte die HRK im Berichtszeitraum auf Fragen der Sprachenwahl und institutionellen Sprachenpolitik und lud im Januar 2018 zu dem Workshop „Institutionelle Sprachenpolitik an Hochschulen“ ein. Dabei wurde sowohl mit Blick auf strategische Aspekte als auch operationelle Fragestellungen diskutiert, wo die deutschen Hochschulen heute in Bezug auf die Ausarbeitung und Implementierung einer institutionellen Sprachenpolitik stehen und welche spezifischen Herausforderungen hiermit verbunden sind. Die Diskussionen zeigten, dass es für den Erfolg einer institutionellen Sprachenpolitik wesentlich ist, die unterschiedlichen Interessenbereiche innerhalb einer Hochschule zu beachten und sowohl die Anliegen und Erfordernisse der verschiedenen Fakultäten und Fachbereiche, als auch die Erwartungen und Bedarfe der unterschiedlichen Arbeitsebenen zu berücksichtigen. In der HRK-Publikation „Institutionelle Sprachenpolitik an Hochschulen – Fortschritte und Herausforderungen“ sind eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops sowie Beispiele für Sprachenpolitiken an deutschen und europäischen Hochschulen zu finden.

Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen: Austausch und strategische Abstimmung

Erneut brachte die HRK die Anliegen der deutschen Hochschulen in den Austausch mit internationalen Partnern sowie in staatliche und zwischenstaatliche Gremien und internationale Plattformen ein. Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch im Rahmen der Gremien der EUA fanden auch in diesem Jahr Konsultationen mit den französischen, österreichischen, polnischen und Schweizer Rektorenkonferenzen statt. Die strategische Abstimmung mit der französischen und polnischen Rektorenkonferenz führte dabei im Mai 2018 zu einer gemeinsamen Erklärung zur Bedeutung von Hochschulen in der Europäischen Union verbunden mit konkreten Vorschlägen zur Gestaltung der europäischen Forschungsprogramme. Dieser Erklärung schlossen sich auch die Rektorenkonferenzen von Belgien (Flämische Gemeinschaft), Serbien, Slowenien, Slowakei und der Tschechischen Republik an. Gemeinsam mit der CPU startete die HRK ferner ein Pilotprojekt zur Kartierung Kleiner Fächer in Europa. Eine 2017 in Ilmenau von HRK und der russischen Vereinigung Führender Universitäten (ALU) etablierte deutsch-russische Expertengruppe, die Empfehlungen zur Entwicklung gemeinsamer Masterstudiengänge und gemeinsamer Promotionsverfahren erarbeiten soll, nahm ihre Arbeit im Februar 2018 auf. Diese Arbeit wird ein Beitrag von HRK und ALU zu der Deutsch-Russischen Roadmap für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation sein, die von den Wissenschaftsministerien beider Länder im Dezember 2018 offiziell unterzeichnet wurde.

Internationale Angelegenheiten



Der geplante Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im März 2019 wird nicht ohne Rückwirkungen auf die deutsch-britischen Hochschulbeziehungen bleiben. In zahlreichen Gesprächen in Deutschland wie auch in Großbritannien unterstrich HRK-Präsident Prof. Dr. Alt die Notwendigkeit, einen geeigneten Rahmen zu finden, um die erfolgreiche Zusammenarbeit auch nach dem Brexit fortzusetzen. Auf Einladung der University of Cambridge sprach der HRK-Präsident im Oktober 2018 am Pembroke College. In seinem Vortrag hob er die zentrale Position hervor, die die Universitäten im stark ausdifferenzierten deutschen Forschungssystem einnehmen.

Darüber hinaus tauschte sich die HRK mit ihren außereuropäischen Partnern aus: Der Dialog zwischen Hochschulen und Gesellschaft, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in Forschung und Lehre sowie die Frage nach wissenschaftsadäquaten Bewertungskriterien für die Leistungen der Hochschulen waren die zentralen Themen eines Symposiums, das die HRK gemeinsam mit den japanischen Rektorenvereinigungen und dem Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin im April 2018 in Tokio veranstaltete. Rund 160 Hochschulvertreter aus beiden Ländern nahmen an der Veranstaltung teil, darunter 65 Hochschulleiterinnen und -leiter.

Die Internationalisierung der Hochschulen stand im Mittelpunkt eines intensiven Austauschs der HRK mit Vertretern brasilianischer Hochschulen und der Förderorganisation CAPES, der neben Gesprächen mit der HRK auch einen Besuch verschiedener deutscher Hochschulen umfasste.

Die brasilianische Seite interessierte sich dabei für das Konzept des HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ als unabhängige, vertrauliche und auf die Bedürfnisse der einzelnen Hochschule zugeschnittene Beratung und signalisierte großes Interesse daran, ein vergleichbares Beratungsformat in Brasilien zu implementieren. An der Universität Heidelberg veranstaltete die HRK gemeinsam mit der chinesischen Organisation China Education Association for International Exchange (CEAIE) einen Workshop zu Innovation und Transfer an Hochschulen. HRK-Präsident Prof. Dr. Hippler empfing ferner eine kolumbianische Rektorendelegation zu einem Austausch über aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie der Internationalisierung der Hochschulen.

Ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der HRK. Dies geschah zum einen in Form gemeinsamer Veranstaltungen mit Partnern in Südostasien, Lateinamerika und dem Nahen Osten und zum anderen durch die Mitwirkung an regionenübergreifenden Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Hochschulmanagement. Erste Überlegungen zur Etablierung eines Trainingsprogramms für Prorektorinnen und Prorektoren sowie Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten in den Zielländern wurden im September 2018 im Rahmen eines internationalen Experten-Workshops diskutiert.



Auch die langjährige, entwicklungspolitisch motivierte Zusammenarbeit mit dem zentralamerikanischen Hochschulrat CSUCA wurde auch 2018 fortgeführt. In diesem Kontext konnte unter anderem das ERASMUS+-Projekt „Harmonisation and Innovation in Central American Higher Education Curricula: Enhancing and Implementing a Regional Qualifications Framework (“HICA”)“ erfolgreich abgeschlossen werden, an dem die HRK als Projektpartner beteiligt war. Das Projekt hatte die Implementierung eines gemeinsamen zentralamerikanischen Hochschulqualifikationsrahmens zum Ziel und diente auch dazu, zukünftige Nutzungs- und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Die im Vorjahr begonnene Intensivierung der Wissenschaftskooperation mit dem Iran wurde ebenfalls fortgesetzt. Im Oktober 2018 organisierte die HRK eine fünftägige Informationsreise nach Deutschland, an der die Präsidenten der zwölf forschungstärksten iranischen Universitäten teilnahmen. An den integrierten Veranstaltungen wie dem DIES-Seminar mit Schwerpunkt Forschungskooperation nahmen darüber hinaus Vertreter von 15 HRK-Mitgliedshochschulen teil. Bereits im Mai 2018 bot die HRK deutschen Hochschulen im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs die Möglichkeit zum Austausch über Hochschulbeziehungen zum Iran.

HRK-Präsident Prof. Dr. Hippler reiste ferner im Frühjahr 2018 zu hochschulpolitischen Gesprächen nach Vietnam. Einen thematischen Schwerpunkt bildete dabei die Vietnamesisch-Deutsche Universität und ihre Entwicklungsperspektive. Ebenso nahm der seit 1. August 2018 amtierende HRK-Präsident Prof. Dr. Alt im Oktober 2018 an der Sitzung des Beirats des Konsortiums der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul teil. Der Türkei-Besuch bot die Gelegenheit, sich ausführlich über die Entwicklung der TDU zu informieren.

Internationale Verständigung zum Schutz von Hochschulautonomie und akademischer Freiheit

Anlässlich des Jubiläums zum 25-jährigen Bestehen der tschechischen Rektorenkonferenz im März 2018 in Prag appellierte HRK-Präsident Prof. Dr. Hippler in seiner Rede an die Rektorenkonferenzen, gemeinsam gegen Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit und der akademischen Autonomie der Hochschulen vorzugehen. Im April sprach HRK-Präsident Prof. Dr. Hippler auf dem March for Science in Göttingen. Er unterstrich die Bedeutung der akademischen Freiheit als Fundament der Wissenschaft. Im September war die HRK Ausrichter einer Podiumsdiskussion am Deutschen Wissenschafts- und Innovationshaus in New York. Gegenstand der Diskussion war die Bedeutung der freien Rede für Universitäten. Im Dialog mit amerikanischen und deutschen Gesprächspartnern betonte HRK-Präsident Prof. Dr. Alt, dass die Freiheit der Forschung und die Freiheit der Gesellschaft als gemeinsames Drittes die Freiheit des Wortes verlangen.

Internationale Angelegenheiten



Im Dezember 2018 unterzeichnete HRK-Präsident Prof. Dr. Alt in Wien gemeinsam mit den Rektorenkonferenzen aus Italien, Kroatien, Österreich, Polen, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien und der Tschechischen Republik die Wiener Erklärung „Universitäten im Zeichen der Aufklärung“. Die Erklärung betont die Bedeutung von akademischer Freiheit, Hochschulautonomie, wissenschaftlicher Integrität in Lehre und Forschung und gesellschaftlicher Verantwortung, gerade angesichts aktueller gesellschaftlicher und politischer Tendenzen in vielen Ländern. Im Vorfeld konnte in Budapest im Hinblick auf eine ähnlich lautende Erklärung keine Einigung mit der ungarischen Rektorenkonferenz erzielt werden.

Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung: Integration von geflüchteten Studierenden und Schutz gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre konnten die deutschen Hochschulen die deutlich gestiegenen Zahlen von studieninteressierten und neuimmatrikulierten Menschen mit Fluchthintergrund weiterhin gut bewältigen. Neben der Studienvorbereitung werden zunehmend die Studienbegleitung und die Nachqualifizierung als besondere Herausforderungen gesehen. Die HRK unterstützte die Hochschulen in diesem Prozess und setzt ihr Monitoring in Abstimmung mit weiteren bildungspolitischen Akteuren fort.

Auch für den Schutz gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler setzte sich die HRK im Berichtszeitraum weiter ein. Im September führte HRK-Präsident Prof. Dr. Alt Gespräche am Stammsitz des internationalen Netzwerks Scholars at Risk an der New York University. Im April 2018 hatte der Global Congress des Netzwerks an der Freien Universität Berlin und somit erstmalig an einer deutschen Universität stattgefunden. Die HRK setzte ihre Mitarbeit im Auswahlausschuss der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und im Steuerungsgremium der deutschen Sektion von Scholars at Risk fort.

HRK-EXPERTISE Internationalisierung: Gezielte Beratung und Begleitung in der Internationalisierung

Im Berichtszeitraum wurde das 2017 angelaufene Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung erfolgreich weitergeführt. Das bis Ende 2020 vom BMBF finanzierte Projekt verfolgt das Ziel, die Internationalisierung der Hochschulen qualitätsgeleitet weiterzuentwickeln und als integrales Element in allen Dimensionen des hochschulischen Handelns zu verankern.

Im Berichtsjahr stießen die inzwischen bereits etablierten Formate der Themenwerkstatt, Prozesswerkstatt und Peer-to-Peer-Beratung weiter auf großes Interesse im Kreise der HRK-Mitgliedshochschulen.



Insgesamt wurden sieben Themenwerkstätten, zwei Prozesswerkstätten und vier Peer-to-Peer-Veranstaltungen zu konkreten und aktuellen Fragestellungen der Internationalisierung erfolgreich durchgeführt.

Zur institutionellen Beratung und Begleitung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen wurden auch weiterhin die bewährten Formate Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, Audit kompakt „Internationalisierung der Hochschulen“ und Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ auf Selbstkostenbasis fortgeführt. Insgesamt vier Hochschulen schlossen im Jahr 2018 das Audit bzw. Audit kompakt erfolgreich ab. Zudem führte die HRK im Jahr 2018 erstmals eine Audit-Strategiewerkstatt durch. Dieses Format ermöglicht durch seine Fokussierung und den individuellen Zuschnitt auf das Profil der jeweiligen Hochschule nun auch sehr kleinen Hochschulen (weniger als 1.000 Studierende) eine Audit-Teilnahme. Somit haben seit Einführung des Instruments insgesamt 89 Hochschulen das HRK-Audit durchlaufen. Im Zuge der weiteren Differenzierung des Angebots kann nun die strategische Ausrichtung der institutionellen Internationalisierung in der ganzen Breite der deutschen Hochschullandschaft durch entsprechende Beratungsinstrumente gezielt unterstützt werden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden außerdem abschließende Re-Audit-Besuche an vier Hochschulen durchgeführt. Das Re-Audit baut auf den Ergebnissen des Audit auf und gewährleistet den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung. In dem auf mehr als drei Jahre angelegten Verfahren steht das Monitoring des Internationalisierungsprozesses im Mittelpunkt. Insgesamt befanden sich im Berichtsjahr 15 Hochschulen im laufenden Prozess des Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“. Im Berichtszeitraum veröffentlichte das Projekt außerdem drei Handreichungen (Manuals), die mit der Internationalisierung der Curricula, der Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre sowie der Internationalisierung zu Hause in der Lehrerbildung drei Bereiche des Themenkomplexes „Internationalisierung der Lehre/von Studium und Lehre“ in den Blick nehmen. Diese HRK-EXPERTISE-Manuals beschreiben fachlich fokussiert und beispielhaft Prozesse zur Bearbeitung von zentralen Internationalisierungsthemen an deutschen Hochschulen. Sie stellen verschiedene Vorgehensweisen und Arbeitsprozesse zur Erreichung konkreter Internationalisierungsziele vor und bieten Einblick in mögliche Formen der Gestaltung, einzelne Umsetzungsschritte sowie damit verbundene Herausforderungen und Erfolgsfaktoren.

Internationale Angelegenheiten



Im Dezember lud HRK-EXPERTISE Internationalisierung zur Konferenz „Internationalisierung auf dem Prüfstand: Aktuelle Herausforderungen, neue Perspektiven“ nach Berlin. 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder diskutierten in den Workshops und Plenumsveranstaltungen aktuelle Fragestellungen und politische Rahmenbedingungen der Internationalisierung deutscher Hochschulen sowie die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen.

Internationale Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen: Erfahrungsaustausch und Monitoring-Initiativen

Die Jahrestagung des German Academic International Network (GAIN) in Boston erfreute sich auch 2018 einer außerordentlich starken Nachfrage bei derzeit in Nordamerika tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Erneut erhielten rund 33 deutsche Hochschulen durch Vermittlung der HRK die Gelegenheit, ihre Vernetzung im nordamerikanischen Raum zu stärken und sich einem interessierten Publikum zu präsentieren.

Zur Stärkung ihrer Sichtbarkeit im Ausland und zur internationalen Vernetzung haben einzelne Hochschulen und Hochschulverbände Repräsentanzen im Ausland etabliert. In jüngster Zeit sehen sich diese Hochschulrepräsentanzen vielerorts mit einer steigenden Zahl von administrativen und zum Teil auch politischen Herausforderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund lud die HRK ihre Mitglieder im Berichtszeitraum bereits zum zweiten Mal zu einem Austausch ein, um die mit Etablierung und Betrieb von Auslandsrepräsentanzen verbundenen Fragen untereinander zu diskutieren. Auch an der Abstimmung zur strategischen Weiterentwicklung der Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser wirkte die HRK weiterhin mit.

Den hohen Grad der internationalen Vernetzung der deutschen Hochschulen dokumentiert das HRK-Informationsportal „Internationale Hochschulkooperationen“, das im Berichtszeitraum weiter optimiert wurde. Als Grundlage für eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in wichtigen Feldern der Internationalisierung führte die HRK ferner das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen fort, das gemeinsam mit dem DAAD und der AvH betrieben wird. Seit 2018 beteiligt sich auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) an der Initiative.

Zur Stärkung ihrer Sichtbarkeit im internationalen Umfeld veröffentlichte die HRK im Berichtszeitraum ferner erstmalig eine englischsprachige Imagepublikation.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles

Die öffentliche Sichtbarkeit der HRK stärkt ihre Position in den aktuellen hochschul- und wissenschaftspolitischen Debatten. Die Kommunikationsstrategie der HRK wurde daher 2018 deutlich weiterentwickelt. So wurde mit dem Start eines Twitter-Accounts im Herbst 2018 das Portfolio um ein neues Instrument erweitert. Damit bietet sich eine zusätzliche Möglichkeit, Stellungnahmen der HRK und Äußerungen des Präsidiums in den Medien zu verbreiten, sowie Veranstaltungen, Publikationen und die vielfältigen Aktivitäten der HRK zu dokumentieren und diese zum Anlass zu nehmen, zu aktuellen hochschulpolitischen Themen zu kommunizieren.

Mit dem gleichen Ziel werden neue Veranstaltungsformate erprobt, die nicht nur Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen und Wissenschaft ansprechen, sondern – je nach Thema und Anlass – alle hochschulpolitisch relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Diese Aktivitäten sollen sich auf Berlin konzentrieren, um die dortige Präsenz von Medien und Repräsentanten der angesprochenen Gruppierungen zu nutzen.

Die internationale Vernetzung der Hochschulrektorenkonferenz und die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern nehmen kontinuierlich an Intensität zu. Folgerichtig hat es im vergangenen Jahr eine ganze Reihe von gemeinsamen öffentlichen Stellungnahmen gegeben, die sich mit länderübergreifenden Themen befassen. Um im Ausland bedrohte Wissenschaftler wie den iranisch-schwedischen Mediziner Dr. Ahmadreza Djalali zu unterstützen, bemüht sich die HRK darum, Öffentlichkeit herzustellen, und koordiniert sich dabei insbesondere mit Scholars at Risk. Das internationale Interesse an den HRK-Aktivitäten nimmt durch diese Engagements spürbar zu. Insbesondere die führende Rolle im Projekt DEAL wird weit über die deutschen und europäischen Grenzen hinweg von führenden ausländischen Medien aufmerksam verfolgt und kommentiert.

Berlin-Präsenz

Durch die entsprechende Änderung der HRK-Ordnung wurde der Sitz der HRK 2015 von Bonn nach Berlin verlegt, um die die Präsenz der HRK in Berlin zu verstärken. Dafür gilt es, bereits bestehende eigene Netzwerke stärker auszubauen, sich an gemeinsamen Foren mit anderen Akteuren zu beteiligen und bei Veranstaltungen sichtbar zu sein. Einen Anfang machte im November 2018 eine von der HRK veranstaltete Podiumsdiskussion zur Rolle der Hochschulen in der Wissenschaftspolitik. 2019 soll eine weitere Veranstaltung zum Thema „70 Jahre Grundgesetz – 70 Jahre Wissenschaftsfreiheit“ folgen.

Personelles

2018 war auch ein Jahr der Veränderungen: Am 31. Juli endete die Amtszeit von Prof. Dr. Horst Hippler als Präsident der HRK. Auf der Mitgliederversammlung im April an der Universität Mannheim wurde Prof. Dr. Peter-André Alt zu seinem Nachfolger gewählt, der sein Amt am 1. August 2018 antrat.

Ende November schieden Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, Herr Prof. Dr. Holger Burckhart und Herr Prof. Dr. Ulrich Rüdiger aus ihren Ämtern als Vizepräsidentin und Vizepräsidenten aus. Frau Prof. Dr. Beisiegel und Herr Prof. Dr. Burckhart waren nach drei Amtsperioden nicht wieder wählbar, Herr Prof. Dr. Rüdiger schied nach zwei Amtsperioden aufgrund seines Wechsels an die RWTH Aachen auf eigenen Wunsch aus. Neu in das Präsidium gewählt wurden Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff und Herr Prof. Dr. Bernd Scholz-Reiter. Herr Prof. Dr. Burckhart hat aufgrund der Übergangssituation bei der Akkreditierung und bei der Stiftung für Hochschulzulassung noch vorübergehend die mit diesen Themen verbundenen Aufgaben aus dem Ressort Lehre übernommen. Seine Nachfolge soll auf der Mitgliederversammlung im Mai 2019 gewählt werden. Erneut in das Präsidium gewählt wurden Frau Prof. Dr. Monika Gross und Frau Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber. Herr Prof. Dr. Ulrich Radtke wurde von der Mitgliedergruppe Universitäten erneut zum Sprecher gewählt, Herr Prof. Dr. Karim Khakzar wurde von der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen erneut zum Sprecher gewählt. Beide Sprecher gehören dem Präsidium als Vizepräsidenten an.

Beschlüsse der HRK 2018

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

Gemeinsame Position von BDA, BDI, HRK und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, März 2018 Promotionen in Kooperation zwischen promotionsberechtigten Hochschulen und Unternehmen	28
24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24. April 2018 Empfehlung Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen	30
24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24. April 2018 Empfehlung Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen.	32
Entschließung der 23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017, aktualisiert in der 24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24. April 2018 Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren.	33
140. Sitzung des HRK-Senats vom 2. Oktober 2018 Entschließung Stellungnahme Predatory Publishing	42
25. HRK-Mitgliederversammlung vom 6. November 2018 Empfehlung Für eine Kultur der Nachhaltigkeit.	43
25. HRK-Mitgliederversammlung vom 6. November 2018 Empfehlung Informationssicherheit als strategische Aufgabe der Hochschulleitung	47

Beschlüsse der HRK 2018



Gemeinsame Position von BDA, BDI, HRK und Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft, März 2018

Promotionen in Kooperation zwischen promotionsberechtigten Hochschulen und Unternehmen (Promotion mit externem Arbeitsvertrag)

Personen, die selbstständig forschend zu Problemlösungen beitragen, sind in der modernen Wissensgesellschaft in vielen Bereichen gefragt. Sie finden Arbeit sowohl in der öffentlich geförderten Forschung und in den Forschungseinrichtungen von Unternehmen, als auch in vielen Führungspositionen in Wirtschaft und Gesellschaft. Der erfolgreiche Abschluss einer Promotion an einer promotionsberechtigten Hochschule bildet den Nachweis dieser Fähigkeit.

Promovierte leisten durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung, „der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.“ Diese Einordnung des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ von Februar 2017 unterstreicht, dass Promotionsverfahren allein in den Händen der promotionsberechtigten Hochschulen liegen. Die seit Jahrzehnten bewährte Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen hat eine hohe Bedeutung für den Innovationsstandort Deutschland. Die Zusammenarbeit findet vielerorts auch im Rahmen von Promotionen statt, bei denen sich wissenschaftliche Fragestellungen der promotionsberechtigten Hochschulen und Forschungsinteressen eines Unternehmens verbinden. Die Unternehmen beteiligen sich häufig u.a. an der Finanzierung der Promotionsprojekte, beispielsweise indem sie die Doktorand/innen für die Zeit der Promotion im Unternehmen beschäftigen (Promotion mit externem Arbeitsvertrag).

Folgende Vorteile einer solchen Promotion lassen sich festhalten:

- Die promotionsberechtigten Hochschulen und die wissenschaftliche Fachgemeinschaft erhalten Zugang zu wissenschaftlichen Fragestellungen in den Unternehmen und zu Forschungsinfrastrukturen in Unternehmen, z.B. hochspezialisierte Labore.
- Die Unternehmen stärken durch die wissenschaftliche Expertise der promotionsberechtigten Hochschule ihre Innovationskraft und profitieren von der hochschulischen Infrastruktur.
- Den Promovierenden, die an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft forschen und arbeiten, eröffnen sich Karrierewege sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft, die Promovierten oft eine attraktive, dauerhafte Beschäftigung anbieten kann.

Diese Vorteile entfalten sich, wenn auf beiden Seiten ein klares Bewusstsein der unterschiedlichen Rollen besteht, die beide Partner spielen. Nur so sind die wissenschaftliche Qualität und praktische Relevanz gleichermaßen zu gewährleisten, die dem Fortschritt der Wissenschaft dienen wie dem langfristigen Bestehen der innovativen Unternehmen am Markt.

Die nachfolgenden Grundsätze definieren diese Rollen und bilden so die Leitplanken erfolgreicher Zusammenarbeit:

- Das Promotionsrecht obliegt ausschließlich den promotionsberechtigten Hochschulen. Dies muss in Stellenausschreibungen und anderen Leitlinien der Unternehmen, die sich an potenzielle Promovierende richten, unmissverständlich zum Ausdruck kommen. Rechte und Pflichten in Promotionsverfahren sind im Rahmen der Promotionsordnung der jeweiligen promotionsberechtigten Hochschule bzw. Fakultät/Fachbereich verbindlich geregelt.
- Die Annahme oder Ablehnung eines Forschungsthemas und einer/s Promotionskandidat/in liegt allein in der Kompetenz der promotionsberechtigten Hochschule, also i.d.R. bei den Promotionsausschüssen und den jeweiligen Professor/innen.
- Die Möglichkeit, eine/n Professor/in auf ein geeignetes Forschungsthema bzw. geeignete Promotionskandidat/innen hinzuweisen, steht jedem Unternehmen offen.

- Unternehmen stimmen ihre Personalentscheidung zur Einstellung eines/r Mitarbeiters/in, der/die an der promotionsberechtigten Hochschule promoviert werden soll, im Vorfeld mit dieser ab. Der für die Dauer der Promotion abzuschließende Arbeitsvertrag zwischen Promovierendem und Unternehmen sollte in der Regel erst nach vorheriger Absprache mit der promotionsberechtigten Hochschule und gemeinsamer Festlegung des genauen Promotionsthemas und bei Vorliegen einer Betreuungszusage durch eine/n Hochschullehrer/in formal wirksam werden.

- Die Betreuung von Promovierenden gehört zu den Pflichten von Professorinnen und Professoren. Eine gesonderte Vergütung der Betreuungsleistung der/des Hochschullehrers/in ist deshalb ausgeschlossen.

- Für eine erfolgreiche Promotion ist die Einbindung in das akademische und das unternehmerische Umfeld gleichermaßen förderlich. Beide Partner können dies auf vielfältige Weise unterstützen.

- Jede Dissertation ist zu veröffentlichen. Nur durch Publikation können die gewonnenen Erkenntnisse der Wissenschaftsgemeinschaft zugänglich gemacht werden und zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen. Die Prüfungskommission muss außerdem ohne jede Einschränkung Zugang zu den Inhalten der Dissertation erhalten. Sofern im Erarbeitungsprozess der Dissertation der Austausch vertraulicher Daten notwendig ist, kann eine diesbezügliche Geheimhaltung schriftlich vereinbart werden. Publikationsfreigaben durch Unternehmen müssen nach transparenten Regeln erfolgen und in angemessener Frist möglich sein.

- Die Urheberrechte an der Dissertation stehen dem/der Doktorand/in als Verfasser/in der Arbeit zu. Die Weitergabe von Rechten muss rechtzeitig vertraglich geregelt werden.

Darüber hinaus trägt eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen promotionsberechtigter Hochschule, Unternehmen und Promovierenden wesentlich dazu bei, Konflikte zu vermeiden und die wissenschaftliche Qualität unternehmensnaher Promotionen zu sichern.



24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24. April 2018

Empfehlung Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen

Hochschulen sind aufgrund der bestehenden Betreuungs- und Abhängigkeitsverhältnisse anfällig für verschiedene Formen des Machtmissbrauchs. Diese Formen in ihrer gesamten inhaltlichen Breite sollen in einer späteren Stellungnahme der HRK thematisiert werden. Die Hochschulen positionieren sich hier ausdrücklich gegen sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch insbesondere durch sexualisierte diskriminierende und degradierende Handlungen und Verhaltensweisen. Solche sexualisierten diskriminierenden und degradierenden Handlungen und Verhaltensweisen kommen besonders in folgenden Ausprägungen vor:

- Sexualisierte Diskriminierungen (Herabsetzung oder Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Gender-Identität);

- Sexuelle Belästigung (verbale und körperliche Übergriffe auf die Person);
- Sexuelle Gewalt (Nötigung und Vergewaltigung)^[1].

Erlebte sexuelle Übergriffe können weitreichende und nicht selten langanhaltende körperliche, psychische und ökonomische Auswirkungen auf Betroffene haben und Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit und die Verwirklichung beruflicher Chancen erheblich mindern. Dies wirft die Frage nach der Verantwortlichkeit der einzelnen Hochschule im sozialen Problemfeld der Missbrauchserfahrungen auf. Die Hochschulen stellen sich dieser Verantwortung.

Gerade auch im Hochschulkontext besteht eine besondere Verwundbarkeit, denn es existieren sowohl im Studium als auch in der Qualifikationsphase besondere Abhängigkeitsverhältnisse. Dies kann zum Beispiel durch die Identität von Betreuung und Vorgesetztenfunktion hervorgerufen werden und sich auch auf die wissenschaftliche Gemeinschaft außerhalb der einzelnen Hochschule auswirken.

Die Hochschulen müssen hier, aber auch beim technisch-administrativen und beim wissenschaftlichen Personal, ihre Strukturen so ausgestalten, dass die Gefahr von Machtmissbrauch durch hierarchische Strukturen minimiert wird. Das gleiche gilt im Verhältnis von Studierenden untereinander.

Die HRK hat im Kanon ihrer Empfehlungen immer wieder Aspekte genannt, die Machtmissbrauch verhindern sollen und die in diese Eckpunkte eingeflossen sind. Darüber hinaus soll in der HRK ein hochschulübergreifender Austausch zu Good-Practice-Lösungen und bei der Etablierung von Qualitätsstandards gestartet werden^[2].

I.

Jede Hochschule muss ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Studentinnen und Studenten bestmöglich vor sexistischer Diskriminierung, sexueller Belästigung und sexueller Gewalt schützen.

Eine im Alltag gelebte Kultur des Respekts und der Wertschätzung der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses und des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals ist dafür unabdingbar.

Zusätzlich sollten hochschulweit geltende Richtlinien^[3] verabschiedet werden, die einen respektvollen und professionellen Umgang miteinander verlangen. Sensibilisierungs- und Präventivmaßnahmen müssen etabliert, Verstöße klar sanktioniert und Anlaufstellen für Betroffene vorgesehen werden. Die Hochschulen bieten dauerhaft Beratung für Betroffene und ihre Vertrauenspersonen an. Erste Anlaufstellen sind klar und hochschulweit zu kommunizieren. Betroffene werden ermutigt, sich bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an diese Stellen zu wenden.

Konkrete Beschwerden können auch an alle Personen mit Leitungs- und Aufsichtsfunktion an der Hochschule gerichtet werden. Die/der Gleichstellungsbeauftragte und die Sozialberatung können erste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für eine vertrauliche Beratung sein und begleiten gegebenenfalls durch das Verfahren.

Insbesondere in Sprechstunden und Lernformen, die individuelle Kontakte zu den Lehrenden erfordern (etwa Medizin, Musik, Psychologie, Sport), sind transparente Verfahren und adäquate Räumlichkeiten erforderlich, um sexualisierten Übergriffen vorzubeugen.

Ebenso sind Exkursionen (und Kongressreisen), bei denen die Gruppendynamik in einen semiprivaten Bereich führt, besonders sensibel zu betrachten. Durch die Teilnahme mehrerer Lehrender können Übergriffe eher vermieden werden.

II.

Abläufe an Hochschulen sind so auszugestalten, dass Machtmissbrauch und daraus resultierende sexualisierte diskriminierende und degradierende Handlungen und Verhaltensweisen verhindert werden.

Entsprechend dem besonderen Abhängigkeitsverhältnis, in dem befristet Beschäftigte auf Qualifizierungsstellen zu ihrem/ihrer Betreuer/in stehen, besteht dort eine besondere Gefahr übergriffigen Verhaltens, gegen das Gegenwehr besonders erschwert ist.

Die Hochschulen sind besonders in der Pflicht, für eine Hochschule als gewaltfreien Raum einzutreten, in der man sich frei bewegen kann und nicht besonderen Gefahren durch hierarchische Strukturen ausgeliefert ist.

Ein wichtiger Schritt dahin besteht in einem Führungskräfte-training für Vorgesetzte, damit diese ihre Rolle als Führungskräfte mit entsprechender Sensibilität gegenüber möglichem Machtmissbrauch wahrnehmen können. Darüber hinaus sollte durch Mentoring-Programme und Coaching-Angebote dazu beigetragen werden, dass für Studierende, den wissenschaftlichen Nachwuchs und das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen.

III.

Für die Qualifikationsphase hat die HRK darüber hinaus bereits Empfehlungen beschlossen, die auch der Verhinderung sexistischer Diskriminierung, sexueller Belästigung und sexueller Gewalt dienen^[4].

[1] So z.B. auch Richtlinie gegen Diskriminierung und sexualisierte Gewalt, Universität Konstanz.

[2] Zu allgemeinen Maßnahmen beispielhaft: Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2. Auflage 2016.

[3] S. beispielhaft Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt der Universität Bielefeld, 2001; Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt der Universität Greifswald 2016; Senatsrichtlinie zum Schutz vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz und Studienort Universität Trier, 2016

[4] Frauen fördern, Empfehlung des 209. Plenums der HRK am 14.11.2006; Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen, 2012.



24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24. April 2018

Empfehlung Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen

Der lateinische/englische Begriff „Affiliation“ bezeichnet im Forschungskontext eine Angliederung bzw. Zugehörigkeit des Autors/der Autorin zu einer oder mehreren Forschungsorganisationen. Der Zuordnung von Autorinnen und Autoren zu Institutionen kommt im wissenschaftlichen Wettbewerb zentrale Bedeutung zu. Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen werden u.a. in nationalen wie internationalen Vergleichen und Rankings häufig an der ihnen zugeschriebenen Publikationsleistung gemessen. Eine angemessene Benennung der institutionellen Zugehörigkeit wird jedoch erschwert, wenn Autorinnen und Autoren mehr als einer Einrichtung angehören, beispielsweise auf Grund von gemeinsamen Berufungen durch Hochschulen und außerhochschulische Einrichtungen, aufgrund von Stellenanteilen an mehr als einer Einrichtung oder im Rahmen von institutionsübergreifenden Promotionsprogrammen. Auch durch (grenzüberschreitende) Mobilität oder längere Gastforschungsaufenthalte im Laufe eines Forschungs- und Publikationsprozesses können Unklarheiten über die institutionelle Zugehörigkeit entstehen.

Vor diesem Hintergrund formulieren die Hochschulen im Folgenden Leitlinien für die Zuordnung von Forschungsleistungen. Sie geben diese Leitlinien ihrem wissenschaftlichen Personal, den Studierenden und Promovierenden sowie Gastforscherinnen und Gastforschern bekannt und stellen ihre Umsetzung sicher.

1. Eine zu benennende institutionelle Zugehörigkeit entsteht grundsätzlich durch ein Arbeitsverhältnis bzw. eine Berufung oder Ernennung – auch als außerplanmäßige/r Professor/in – die Zulassung zu einem Studium sowie durch die Annahme als Doktorand/in an einer Hochschule.
2. Liegt dauerhaft mehr als eine Affiliation vor, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung oder institutionsübergreifende Promotionsprogramme, sind bei Publikationen und Personenidentifikatoren alle entsprechenden Einrichtungen anzugeben.
3. Bei Lehrbeauftragten sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten ist die aufnehmende Institution ebenfalls zu nennen, sofern die Publikation mit der Tätigkeit an dieser Einrichtung in unmittelbarem Zusammenhang steht.
4. Bei temporärer Zugehörigkeit zu einer weiteren Institution neben der/den Heimateinrichtung/en kann diese als zusätzliche Affiliation genannt werden, sofern dort substantielle Forschungsleistungen erbracht wurden. Dies gilt beispielsweise für einen längeren, aber zeitlich begrenzten Forschungsaufenthalt an einer Gastinstitution.
5. Im Falle eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung primär erbracht wurde. Fand die Forschungstätigkeit an beiden Einrichtungen zu relevanten Teilen statt, sind beide Einrichtungen zu nennen.
6. Jede Hochschule legt ihre Bezeichnung in deutscher und englischer Sprache eindeutig fest.

Im Sinne einer kohärenten Umsetzung bei der Benennung institutioneller Zugehörigkeiten und um widersprüchliche Anforderungen an Autorinnen und Autoren zu vermeiden, fordern die Hochschulen ihre nationalen und internationalen Forschungspartner-einrichtungen dazu auf, äquivalente Regelungen zu treffen.



Entscheidung der 23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017, aktualisiert in der 24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24. April 2018

Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren

- 0. Verwendung der Leitlinien
- 1. Grundsätzliche Erwägungen
- 2. Gutachtergruppen in der Programmakkreditierung
- 3. Gutachtergruppen in der Systemakkreditierung
- 4. Gutachterbenennung bei Anwendung alternativer Akkreditierungsverfahren
- 5. Gründe für den Anschein von Befangenheit
- 6. Gutachterbetreuung und Qualitätssicherung
- 7. Clearingstelle
- Anhang

0. Verwendung der Leitlinien

Laut Studienakkreditierungsstaatsvertrag Art. 3 Abs. 3 ist es die Aufgabe der HRK, ein Verfahren zur Benennung der Gutachterinnen und Gutachter vorzuschlagen.

„(3) 1Die Hochschulrektorenkonferenz entwickelt ein Verfahren, welches sicherstellt, dass bei der Benennung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 5 eine hinreichende Teilhabe der Wissenschaft gegeben ist. 2Das Verfahren bedarf der Zustimmung des Stiftungsrates. 3Die Agenturen sind hinsichtlich der Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 4 an dieses Verfahren gebunden.“

Die HRK kommt diesem Auftrag mit dem Beschluss eines verbindlichen Leitfadens im Sinne des Art. 3 Abs. 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags nach^[1]. Darüber hinaus legt sie mit diesen „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ Eckpunkte zur Benennung aller Mitglieder von Gutachtergruppen vor. Das soll zu vergleichbaren Kriterien und Verfahren für die Benennung aller Gutachterinnen und Gutachter beitragen.

1. Grundsätzliche Erwägungen

Um die Anschlussfähigkeit innerhalb des Europäischen Hochschulraums zu gewährleisten, müssen die Richtlinien zur Benennung von Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) entsprechen.

„2.4 Peer-Review-Experten

Standard:

Die externe Qualitätssicherung wird von Gruppen von externen Expertinnen und Experten durchgeführt, denen auch mindestens ein studentisches Mitglied angehört.

Leitlinien:

Kern der externen Qualitätssicherung ist das breite Spektrum an Expertise, das die Expertengruppen mitbringen. Sie unterstützen die Arbeit der Agenturen, indem sie unterschiedliche Sichtweisen beisteuern: die der Hochschulen, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Studierenden und die der Arbeitgeber bzw. Berufspraxis.

Um den Wert und die Stimmigkeit der Arbeit der Expertinnen und Experten zu gewährleisten,

- werden sie sorgfältig ausgewählt;
- verfügen sie über die erforderlichen Fähigkeiten und sind für ihre Aufgabe qualifiziert;
- erhalten sie eine geeignete Schulung und/oder Vorbereitung.

Die Agenturen gewährleisten die Unabhängigkeit der Expertinnen und Experten, indem sie mögliche Interessenkonflikte mithilfe geeigneter Maßnahmen verhindern.

Die Einbindung internationaler Expertinnen und Experten in die externe Qualitätssicherung – z. B. als Mitglieder von sogenannten Peer Panels – bereichert die Entwicklung und Durchführung der Verfahren um eine weitere Dimension.^[2]

Die Qualität des gesamten Begutachtungssystems ist davon abhängig, dass diese Personen sorgfältig ausgewählt und angemessen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Daher sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Qualität der Gutachterinnen und Gutachter gesichert und sie besonders für die Fachlichkeit, aber auch für die Qualitätssicherung qualifiziert sind, so dass sie in der Lage sind, entweder den Studiengang und/oder das Gesamtsystem der Einrichtung in seiner Komplexität zu erfassen und zu bewerten.^[3]

2. Gutachtergruppen in der Programmakkreditierung

2.1 Ablauf der Benennung bei Programmakkreditierungen

Eröffnung des Verfahrens durch privatrechtlichen Vertrag

HS - Agentur

HS kann fachliches Profil der Gutachtergruppe vorschlagen

GST der Agentur schlägt Gutachtergruppe vor

Hochschule gibt ggf. Hinweise auf Befangenheit

GST der Agentur prüft auf Befangenheit, stellt Vorschlag

für Gutachtergruppe zusammen

Gremium der Agentur (z. B. Akkreditierungskommission)

setzt Gutachtergruppe ein

Die Agentur schlägt eine Gutachtergruppe für das Verfahren unter Berücksichtigung der in den ESG sowie in 2.3 und 2.4 genannten Kriterien vor, wobei sie Vorschläge der Hochschule für das fachliche Profil der Gutachtergruppe einbezieht.

Die Agentur entscheidet ohne weiteren Einfluss der Hochschule über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe, verbunden mit einer Überprüfung auf mögliche Befangenheit, wobei Hinweise der Hochschule auf den Anschein von Befangenheit einbezogen werden. Das Auswahlrecht für die Gutachterinnen und Gutachter liegt allein bei der Agentur und wird dort idealerweise von einem Gremium (z.B. Akkreditierungskommission) wahrgenommen, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Mehrheit der Stimmen besitzen und an dem alle Statusgruppen beteiligt sind.

Die Geschäftsstellen der Agenturen können nicht alle Umstände überprüfen, die zu einer Befangenheit der Gutachterinnen und Gutachter führen können. Daher sind die benannten Personen selbst zu verpflichten, im Falle des Anscheins von Befangenheit die Agentur zu informieren und von dem betreffenden Verfahren zurückzutreten.

Die Hochschulen können Beschwerde oder Einspruch einlegen. Falls die Meinungsunterschiede von Agentur und Hochschule nicht beigelegt werden können, ist die Clearing-Stelle^[4] einzubeziehen.

2.2 Aufgabe der Gutachtergruppe

In der Programmakkreditierung ist es die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter, einen Studiengang nach fachlich-inhaltlichen Kriterien zu bewerten.

„Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

- dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studien- oder Ausbildungsgangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,



- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
- auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
- eine geeignete Studienorganisation und geeignete Studienanforderungen, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen,
- Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
- Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,
- das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts.^[5]

Aus diesen Kriterien leiten sich die Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter ab. An der externen Begutachtung sind sachverständige Personen aus den für die Qualitätssicherung relevanten gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie Studierende zu beteiligen.^[6] Dabei müssen die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien immer die Mehrheit der Stimmen im Gremium besitzen.

2.3 Auswahlkriterien für Gutachterinnen und Gutachter

Alle Personen, die als Expertinnen und Experten an der externen Qualitätssicherung mitwirken, nehmen diese Aufgabe aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz wahr und nicht als Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen oder Interessengruppen, selbst wenn sie von diesen für die Aufgabe vorgeschlagen wurden. Diese Unabhängigkeit ist unverzichtbar, um zu gewährleisten, dass Verfahren und Entscheidungen ausschließlich auf Sachkenntnis beruhen.^[7]

1. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft müssen die Kompetenz besitzen, Studiengänge fachlich-wissenschaftlich beurteilen zu können. Dabei ist zu beachten, dass sie

- a. aktiv in die „academic community“ ihres Faches eingebunden sind und daher fachliche Expertise auf dem Gebiet des zu akkreditierenden Studiengangs und möglichst auch angrenzender Fachgebiete besitzen;
- b. Erfahrung in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und im Monitoring von Studiengängen besitzen;
- c. sich in der Weiterentwicklung der Hochschullehre engagieren;
- d. wenn möglich, Förderung der Lehre über den eigenen Wirkungsbereich hinaus nachweisen können.

2. Studierende

Die studentischen Mitglieder der Gutachtergruppe benötigen Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs, den sie beurteilen sollen. Sie sollten daher

- a. derzeit in diesem Fachgebiet an einer Hochschule aktiv studieren oder
- b. ein solches Studium auf der zu beurteilenden Stufe des HQR vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen haben,
- c. ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung nachweisen können.

3. Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis

Die Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis bewerten die Studiengänge aus der Sicht eines der Berufsfelder, in dem die Absolventinnen und Absolventen eine Beschäftigung aufnehmen können. Sie sollten daher

- a. selbst in einem der im Programmprofil benannten Bereiche tätig sein;
- b. Interesse an Studiengangentwicklung besitzen;
- c. Personalverantwortung bzw. Auswahlverantwortung für Neueinstellungen tragen;
- d. ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung haben.

4. Weitere Gutachterinnen oder Gutachter für einzelne Studienbereiche

Art. 4 Abs. 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags sieht vor, dass für einzelne Studienbereiche besondere Regelungen gelten können (z.B. künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen sowie Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden). Des Weiteren können laut Art. 4 Abs. 3, 7 die Akkreditierungsverfahren mit Verfahren verbunden werden, die über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheiden (z.B. staatliche Anerkennung in Sozial- oder Erziehungsberufen). In diesen Fällen sind weitere Personen, die durch die zuständigen Stellen autorisiert sind, an den Verfahren zu beteiligen.

2.4 Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe richtet sich nicht nur nach dem Studiengang, der zur Begutachtung ansteht.

Es sollten berücksichtigt werden,

1. die Erfahrungen mit dem Hochschultyp, an dem der Studiengang angeboten wird;
2. die vorherige Teilnahme an Akkreditierungsverfahren (erfahrene Gutachterinnen und Gutachter / Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger);

3. eine breite Repräsentanz des Fachgebiets;

4. Beachtung von Befangenheitsregeln (vgl. 4.4);

5. Diversitätsmerkmale (Alter, regionale Verteilung, internationale Vertreterinnen und/oder Vertreter, Geschlecht etc.);

6. die gegenseitige Ergänzung zur Abrundung des Profils der Gutachtergruppe.

In der Gutachtergruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Studierenden und der beruflichen Praxis vertreten.

Dabei müssen die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Bei Bündelakkreditierungen ist die fachliche Expertise für die verschiedenen Studiengänge gegebenenfalls durch eine Erweiterung der Gutachtergruppe sicherzustellen.

3. Gutachtergruppen in der Systemakkreditierung

3.1 Ablauf der Benennung bei Systemakkreditierungen

Eröffnung des Verfahrens durch privatrechtlichen Vertrag

HS - Agentur

HS kann Profil der Gutachtergruppe vorschlagen

GST der Agentur schlägt Gutachtergruppe vor

Hochschule gibt ggf. Hinweise auf Befangenheit

GST der Agentur prüft auf Befangenheit, stellt Vorschlag für Gutachtergruppe zusammen

Gremium der Agentur (z. B. Akkreditierungskommission) setzt Gutachtergruppe ein

Die Agentur schlägt eine Gutachtergruppe für das Verfahren unter Berücksichtigung der in den ESG sowie in 3.3 und 3.4 genannten Kriterien vor, wobei sie Vorschläge der Hochschule für das Profil der Gutachtergruppe einbezieht.

Die Agentur entscheidet ohne weiteren Einfluss der Hochschule über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe, verbunden mit einer Überprüfung auf mögliche Befangenheit, wobei Hinweise der Hochschule auf den Anschein von Befangenheit einbezogen werden. Das Auswahlrecht für die Gutachterinnen und Gutachter liegt allein bei der Agentur und wird dort idealerweise von einem Gremium (z.B. Akkreditierungskommission) wahrgenommen, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Mehrheit der Stimmen besitzen und an dem alle Statusgruppen beteiligt sind. Die Geschäftsstellen der Agenturen können nicht alle Umstände überprüfen, die zu einer Befangenheit der Gutachterinnen und Gutachter führen können. Daher sind die benannten Personen selbst zu verpflichten, im Falle des Anscheins von Befangenheit die Agentur zu informieren und von dem betreffenden Verfahren zurückzutreten.



Die Hochschulen können Beschwerde oder Einspruch einlegen. Falls die Meinungsunterschiede von Agentur und Hochschule nicht beigelegt werden können, ist die Clearing-Stelle^[9] einzubeziehen.

3.2 Aufgabe der Gutachtergruppe

Statt der Bewertung einzelner Studiengänge ist in der Systemakkreditierung zu prüfen, ob das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sicherstellt, dass Studiengänge den fachlich-inhaltlichen (vgl. 2.) und den formalen Anforderungen^[9] genügen und regelmäßig überprüft wird, ob die Studiengänge die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen^[10].

3.3 Auswahlkriterien für Gutachterinnen und Gutachter

Alle Personen, die als Expertinnen und Experten an der externen Qualitätssicherung mitwirken, nehmen diese Aufgabe aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz wahr und nicht als Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen oder Interessengruppen, selbst wenn sie von dieser für die Aufgabe vorgeschlagen wurden. Diese Unabhängigkeit ist unverzichtbar, um zu gewährleisten, dass Verfahren und Entscheidungen ausschließlich auf Sachkenntnis beruhen.^[11]

Zusätzlich zu den Anforderungen für Gutachterinnen und Gutachter in der Programmakkreditierung sollten sie die im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllen.

1. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft müssen die Sicherung der Leistungsfähigkeit hochschulinterner Qualitätsmanagementsysteme beurteilen können. Daher sollten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusätzlich zu ihrer fachlich-wissenschaftlichen Kompetenz

- a. Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung mitbringen oder
- b. Erfahrung in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und im Monitoring von Studiengängen besitzen oder
- c. Akkreditierungserfahrung besitzen.

2. Studierende

Die studentischen Mitglieder einer Gutachtergruppe müssen in der Lage sein, den Blick über den eigenen, aktiv studierten Studiengang und andere einzelne Studiengänge hinaus auf das Qualitätsmanagement der Hochschule als Ganzes zu richten. Sie benötigen daher

- a. Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung oder
- b. Erfahrung in hochschulinternen Verfahren der QS oder
- c. Akkreditierungserfahrung.

3. Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis

Die Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis bewerten das Qualitätsmanagement einer Hochschule einerseits aus der Sicht der Berufsfelder, in denen die Absolventinnen und Absolventen eine Beschäftigung aufnehmen können, andererseits aus der Sicht von Personen, die Prozesse in Unternehmen kennen. Sie sollten daher

- a. Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen, u.a. in der Wirtschaft mitbringen;
- b. die Erwartungen des Arbeitsmarktes an Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Fachgebiete kennen;
- c. möglichst Leitungserfahrung mitbringen.

4. Weitere Gutachterinnen oder Gutachter für einzelne Studienbereiche

Art. 4 Abs. 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags sieht vor, dass für einzelne Studienbereiche besondere Regelungen gelten können (z.B. künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen sowie Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden). Des Weiteren können laut Art. 4 Abs. 3, 7 die Akkreditierungsverfahren mit Verfahren verbunden werden, die über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheiden (z.B. staatliche Anerkennung in Sozial- oder Erziehungsberufen). In diesen Fällen sind weitere Personen, die durch die zuständigen Stellen autorisiert sind, an den Verfahren zu beteiligen.

3.4 Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Die Zusammensetzung und Größe der Gutachtergruppe richtet sich nach dem Profil, der Größe, dem fachlichen Spektrum und dem Typ der Hochschule, deren Qualitätsmanagementsystem zur Begutachtung ansteht. Es sollten berücksichtigt werden,

1. die Erfahrungen mit dem Hochschultyp;
2. die vorherige Teilnahme an Akkreditierungsverfahren (erfahrene Gutachterinnen und Gutachter / Neueinsteiger);
3. eine breite Repräsentanz von Fächerkulturen;
4. Beachtung von Befangenheitsregeln (vgl. 4.4);
5. Diversitätsmerkmale (Alter, regionale Verteilung, Geschlecht etc.);
6. die gegenseitige Ergänzung zur Abrundung des Profils der Gutachtergruppe.

Idealerweise gibt es in der Gruppe ausländische Peers oder Mitglieder mit Erfahrung in internationalen Begutachtungen.

In der Gutachtergruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Studierenden und der beruflichen Praxis vertreten. Dabei müssen die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft über die Mehrheit der Stimmen verfügen.

Es können zusätzliche Expertinnen bzw. Experten beteiligt werden, die beratend an der Begutachtung mitwirken.

4. Gutachterbenennung bei Anwendung alternativer Akkreditierungsverfahren

Für diese Verfahren sind gem. Studienakkreditierungsstaatsvertrag mehrere Optionen denkbar.

1. Die Hochschule wendet sich – wie bei Programm- oder Systemakkreditierungen – an eine Agentur und legt die Verfahrensorganisation in deren Hände. Dann ist die Gutachterausswahl gemäß dieser Leitlinien je nach Fokus des Verfahrens auf Studiengänge oder Qualitätsmanagementsysteme wie für Programm- bzw. Systemakkreditierungen durchzuführen.

Die Gutachtergruppe kann

- a. durch die Agentur oder
- b. die Kommission für Studium und Lehre der Hochschulrektorenkonferenz^[12] ausgewählt werden.

2. Die Hochschule entscheidet sich dafür, das Verfahren eigenverantwortlich zu organisieren und eine Gruppe von Peers durch die Kommission für Studium und Lehre der Hochschulrektorenkonferenz besetzen zu lassen. Auch dann wird die Gutachterausswahl gemäß der Prinzipien dieser Leitlinien je nach Fokus des Verfahrens auf Studiengänge oder Qualitätsmanagementsysteme wie für Programm- bzw. Systemakkreditierungen durchgeführt. Die Gutachtergruppe muss in diesen Fällen einen Sprecher/eine Sprecherin benennen, die für die Zulieferung des Berichts an den Akkreditierungsrat und ggf. einen mündlichen Bericht zuständig ist.

5. Gründe für den Anschein von Befangenheit

Alle an Akkreditierungsverfahren beteiligten Personen sind dazu verpflichtet, für die größtmögliche Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter Sorge zu tragen. Diese Sorgfaltspflicht erstreckt sich auch auf die Gutachterinnen und Gutachter selbst. Gründe für den Anschein von Befangenheit sind so rasch wie möglich darzulegen und ggf. ein Ersatz für die Gutachterin/den Gutachter zu finden.

Grundsätzlich ist als Gutachterin oder Gutachter ausgeschlossen, wer an der Hochschule, die den Antrag auf Akkreditierung stellt, tätig oder eingeschrieben ist; bei Kooperationsstudiengängen oder Joint-Degree-Programmes an einer der an dem Studiengang beteiligten Hochschulen tätig oder eingeschrieben ist oder nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt^[13].



Gründe für den Anschein von Befangenheit in Programmakkreditierungen können außerdem sein:

- Verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der Fakultät oder des Fachbereichs,
- Promotion oder Habilitation an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Tätigkeit an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Studiengangs,
- Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren.

Gründe für den Anschein von Befangenheit in Systemakkreditierungen können außerdem sein:

- Verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der Hochschule,
- Promotion oder Habilitation an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,

- Tätigkeit an der betroffenen Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems,
- Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren.

6. Gutachterbetreuung und Qualitätssicherung

„Um den Wert und die Stimmigkeit der Arbeit der Expertinnen und Experten zu gewährleisten,

- werden sie sorgfältig ausgewählt;
 - verfügen sie über die erforderlichen Fähigkeiten und sind für ihre Aufgabe qualifiziert;
 - erhalten sie eine geeignete Schulung und/oder Vorbereitung.“^[14]
- Bei allen Verfahren, die die HRK oder die Agenturen betreuen, tragen HRK bzw. Agentur die Verantwortung für die Betreuung und die Sicherstellung der Qualität der Gutachterinnen und Gutachter.



6.1 Vorbereitung auf die Verfahren

Bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren wird an die Gutachterinnen und Gutachter eine Reihe von Anforderungen gestellt. Um diesen gerecht zu werden, ist eine sorgfältige Vorbereitung auf die Rolle innerhalb des Begutachtungsprozesses erforderlich. Zu einer systematischen Vorbereitung auf die Mitwirkung in Gutachtergruppen gehören

- eine allgemeine Schulung über die Regelungen im Akkreditierungssystem (Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Musterrahmenverordnung, Kriterienkataloge etc.),
- eine Vorbereitung auf die einzelnen Verfahren,
- der regelmäßige Erfahrungsaustausch von Gutachterinnen und Gutachtern untereinander,
- die Schulung in der Differenzierung zwischen fachlich-inhaltlichen Kriterien, die durch die Gutachtergruppe zu beurteilen sind, und organisatorisch-strukturellen Kriterien, deren Bewertung die Agentur durchführt, sowie ggf.
- die Schulung der Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen im Hochschulbereich (Prozesse, Verantwortungsstrukturen, Ergebnisse, Feedbackschleife),
- die Schulung in Gesprächsführung,
- die Auseinandersetzung mit der Rolle und der Aufgabe von Gutachtergruppen.

6.2 Weiterentwicklung des Gutachterpools

Feedback nach Verfahrensabschluss

Die Agenturen holen nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens Feedback von den Hochschulen ein. Bei Programmakkreditierungen kann dies in Form von Fragebögen geschehen; bei Systemakkreditierungen empfiehlt sich ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule bzw. der Agentur. Die Rückmeldungen fließen in das Qualitätsmanagement der Agentur ein. Sofern sich Rückmeldungen der Hochschulen auf einzelne Gutachterinnen oder Gutachter beziehen, werden sie von der Agentur dokumentiert und, wenn dies mit der Hochschule vereinbart wurde, an die betreffenden Personen weitergegeben. Bei mehrfachem negativen Feedback führt die Agentur mit den Gutachterinnen und Gutachtern ein klärendes Gespräch, das auch zum Verzicht auf die Zusammenarbeit führen kann.

Der systematische Austausch zwischen erfahrenen und neuberufenen Mitgliedern von Gutachtergruppen sichert die Weitergabe von Erfahrungswissen innerhalb des Gutachterpools.

Erweiterung des Gutachterkreises

Um über persönliche Empfehlungen hinaus weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Mitwirkung an Akkreditierungsverfahren zu interessieren, nimmt die Agentur regelmäßig Kontakt zu den Landesrektorenkonferenzen, den wissenschaftlichen Fachgesellschaften, den Fakultätentagen und Fachbereichstagen sowie zu Hochschulnetzwerken im Bereich Studium und Lehre oder der Ständigen Kommission für Studium und Lehre der Hochschulrektorenkonferenz auf. Für die Erweiterung und Ergänzung ihres Gutachterpools steht sie mit den einschlägigen Netzwerken der Studierenden (z.B. Studentischer Akkreditierungspool) und der Berufspraxis (z.B. Sozialpartner) im Kontakt.

Die Agentur prüft, ob die vorgeschlagenen Personen den Kriterien für die Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern entsprechen, nimmt mit ihnen Kontakt auf und bereitet sie systematisch auf die Mitwirkung in Gutachtergruppen vor (vgl. 5.1).

7. Clearingstelle

„2.7 Beschwerden und Einsprüche

Standard:

Bei der Gestaltung der externen Qualitätssicherungsverfahren werden auch eindeutig definierte Beschwerde- und Einspruchsverfahren festgelegt und die Hochschulen darüber informiert.^[15]

Eine Clearingstelle für Konflikte und Beschwerden in allen Verfahrenstypen sollte beim Akkreditierungsrat angesiedelt sein. Dafür kann der Akkreditierungsrat auch externen wissenschaftlichen Sachverstand hinzuziehen.

Gegen die Entscheidungen des Akkreditierungsrats steht der Hochschule der Verwaltungsrechtsweg offen^[16]; zudem sieht die Musterrechtsverordnung eine Reihe von Informations-, Anhörungs- und Stellungnahmerechten der Hochschule vor der Entscheidung vor^[17]. Im Verlauf des gesamten Verfahrens können jedoch Unstimmigkeiten auftreten (z.B. aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen bezüglich der Eignung von Gutachterinnen oder Gutachtern, deren Auftreten oder Gesprächsführung), die nicht eindeutig in diesen Rechten erfasst sind und die professionell gehandhabt werden müssen. Ein Beschwerdeverfahren gibt den Hochschulen die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit mit der Durchführung des Verfahrens oder den Durchführenden zu äußern^[18].

Da der Akkreditierungsrat nicht mit der operativen Durchführung der Begutachtungsverfahren betraut ist, ist die Einrichtung einer Clearingstelle seiner Zuständigkeit zuzuordnen.

Hier ist die Entwicklung zu beobachten und im Zuge der vorgesehenen Evaluation des Gesamtsystems auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer Clearingstelle hin zu bewerten.

Anhang

Betreuung von Verfahren durch die HRK (zu oben 4., Nr. 2)

Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag lässt zu, dass Akkreditierungsverfahren durch die HRK betreut werden können, wie in der Empfehlung der HRK-Mitgliederversammlung gefordert wurde^[19]. Der HRK sollte ausschließlich für alternative Akkreditierungsverfahren die Aufgabe übertragen werden, Gutachtergruppen zu benennen, wenn eine Hochschule das alternative Verfahren ohne Agenturbeteiligung durchführen möchte. Hierfür wäre bei der HRK eine personelle Ausstattung vorzusehen, die je nach Entwicklung des Gesamtsystems zu bemessen ist.

[1] Beschluss der Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018 in Mannheim

[2] www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2015-03_Standards_und_Leitlinien_ESG_2.pdf

[3] vgl. Entschließung der 21. Mitgliederversammlung der HRK am 8. November 2016 in Mainz: Neuordnung des Akkreditierungssystems

[4] siehe dazu 7.

[5] Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Art. 2, Abs. 3

[6] vgl. Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Art.3, Abs. 2., 3

[7] vgl. ESG 3.3

[8] siehe dazu 7.

[9] „Formale Kriterien sind Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellungen der Bachelor- und Masterstudiengängen zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.“ Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Art. 2, Abs. 2

[10] vgl. ESG 1.9

[11] vgl. ESG 3.3

[12] siehe dazu den Anhang

[13] vgl. Musterrechtsverordnung, § 25 Abs. 5

[14] vgl. ESG 2.4

[15] ESG 2.7

[16] vgl. Studienakkreditierungsstaatsvertrag Art. 3 Abs. 8

[17] so z.B. MRVO §§ 22, 24, 25

[18] vgl. ESG 2.7, Leitlinien

[19] vgl. Entschließung der 21. Mitgliederversammlung der HRK am 8. November 2016 in Mainz: Neuordnung des Akkreditierungssystems



140. Sitzung des HRK-Senats vom 2. Oktober 2018

Entschließung Stellungnahme Predatory Publishing

Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz hält fest, dass die betrügerische Praxis der sogenannten "Raubzeitschriften" (predatory journals) in erster Linie die jeweiligen Forschenden schädigt. Die Berichte über Veröffentlichungen auch deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesen Zeitschriften sind – ebenso wie Berichte über scheinwissenschaftliche Konferenzen – aber auch geeignet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu schwächen. Die Hochschulen nehmen das Thema ernst, auch wenn der Anteil solcher Veröffentlichungen in Deutschland insgesamt sehr gering ausfällt. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die wissenschaftliche Qualitätssicherung bewusst. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler das Recht hat, eigenständig über den Publikationsort zu entscheiden, und damit auch die primäre Verantwortung für diese Wahl trägt.

Die Hochschulen können durch eine Reihe von Maßnahmen dazu beitragen, Standards des wissenschaftlichen Publizierens zu verteidigen und Qualitätssicherungsprozesse zu verbessern:

1. Nachwuchsförderung: Die Unterstützung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei ersten Publikationen ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Betreuerinnen und Betreuer sowie erfahrene Ko-Autorinnen und Autoren sind dabei die wichtigsten Ratgeber, insbesondere bzgl. fachspezifischer Publikationspraktiken. Darüber hinaus sollten zentrale Einrichtungen wie Graduiertenschulen oder Bibliotheken Informationen und Schulungen für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anbieten, um Kenntnisse zur Identifikation fragwürdiger Publikationsformen zu vermitteln.

2. Einstellungen, Berufungen und Evaluationen: Die vermeintliche Attraktivität von schnellen Veröffentlichungen bei "Raubverlagen" ist auch im Kontext des hohen Publikationsdrucks zu sehen, dem sich gerade junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgesetzt sehen. Eine disziplin- und karrierealterspezifische Begrenzung der Anzahl an Publikationen, die bei Bewerbungen für Stellen oder Professuren anzugeben sind, wirkt Publikationsstrategien entgegen, die zuvorderst auf Quantität ausgerichtet sind. Grundsätzlich ist im Rahmen aller Einstellungs- bzw. Berufungsverfahren sowie aller personenbezogenen Evaluationen dafür Sorge zu tragen, dass die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit entscheidend ist.^[1] Dieser Grundsatz muss selbstverständlich auch bei Begutachtungen und Evaluationen wissenschaftlicher Einrichtungen gelten.

3. Institutionsübergreifende Initiativen: Auf verschiedenen Ebenen des Wissenschaftssystems existieren bereits Initiativen, Auflistungen fragwürdiger "Fachzeitschriften" zu erstellen. Solche Negativlisten können Hinweise darauf liefern, ob eine Veröffentlichung in einem "Raubjournal" erfolgt oder geplant ist. Die von der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft getragene Positivliste "Directory of Open Access Journals (DOAJ)" hilft, qualitätsgeprüfte Open Access Zeitschriften ausfindig zu machen. Die Hochschulen weisen jedoch darauf hin, dass entsprechende positive wie negative Auflistungen u.a. auf Grund der hohen Dynamik sowie der Spezialisierung im Publikationsmarkt immer nur Teilmengen der relevanten Fälle abbilden können. Sie ersetzen damit niemals eine genaue Prüfung des Publikationsmediums durch Autorinnen und Autoren bzw. Gutachterinnen und Gutachter.

[1] Vgl. DFG (2013): Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift, Bonn; HRK (2013): Gute wissenschaftliche Praxis an deutschen Hochschulen. Empfehlung der 14. HRK-Mitgliederversammlung, Nürnberg.



25. HRK-Mitgliederversammlung vom 6. November 2018

Empfehlung Für eine Kultur der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Bildung im globalen Zusammenhang

Der Zeitraum 2005 bis 2014 wurde als "Welt-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen. In ihrer gemeinsamen Erklärung „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“ haben sich die Hochschulrektorenkonferenz und die Deutsche UNESCO-Kommission im Jahre 2009 zum Konzept der nachhaltigen Entwicklung bekannt. Dabei machten sie sich die Definition der Nachhaltigkeit durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu eigen^[1]: Die gegenwärtige Generation müsse ihre Bedürfnisse befriedigen, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generation zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können. Im globalen Zusammenhang beinhaltet Nachhaltigkeit dabei nicht nur "Generationengerechtigkeit", sondern auch "globale Gerechtigkeit" in der Verteilung und Entwicklung von Ressourcen, Wohlstand und Lebensqualität sowie den Fokus auf die Ärmsten.

Die weltweite Staatengemeinschaft hat sich unter der Führung der UN verpflichtet, den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Bereichen national und international aktiv zu fördern und politisches Handeln daran auszurichten^[2].

Im Jahre 2015 wurden 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) formuliert, die die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit, Soziales, Umwelt und Wirtschaft, adressieren^[3]. Sie stecken den Rahmen für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Hunger, Armut, Geschlechterungerechtigkeit, Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, Klimawandel und die durch gewalttätigen Extremismus bedingte Vertreibung von Menschen ab. Die Umsetzung der Ziele setzt eine umfassende und tiefgreifende gesellschaftliche Transformation voraus. Bildung spielt in diesem Veränderungsprozess eine zentrale Rolle und ist im Globalen Nachhaltigkeitsziel 4 verankert (inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern)^[4]. Sie trägt als Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) dazu bei, die globalen Herausforderungen zu reflektieren, und befähigt zur Gestaltung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. 2017 wurde im Zuge des UNESCO „Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2014 bis 2019) ein „Nationaler Aktionsplan“ durch die „Plattform für Bildung für nachhaltige Entwicklung“ entwickelt, der von der Bundesregierung unterstützt und entsprechend ihrer Zuständigkeiten umgesetzt werden soll.^[5] Er zeigt eine Vielzahl von Möglichkeiten auf, wie die verschiedenen Stufen des Bildungsbereichs einen Beitrag zum Ziel der Nachhaltigkeit leisten können.

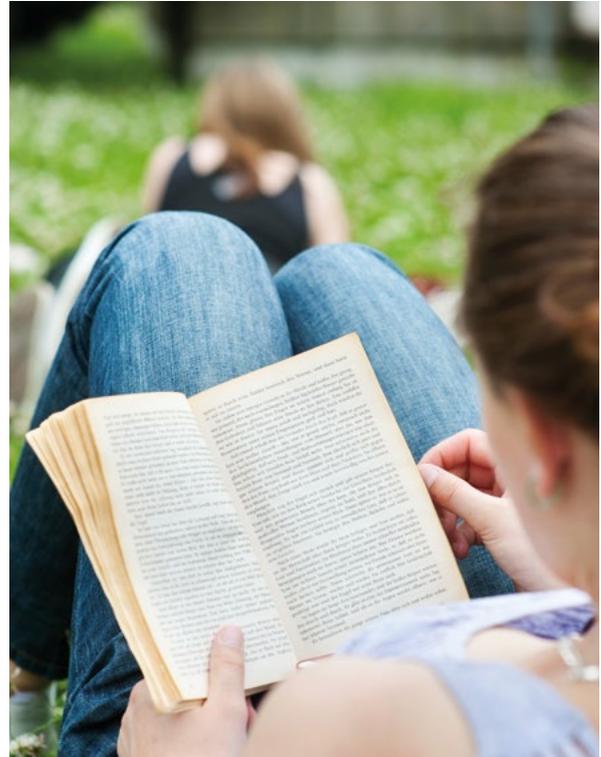
Der empfehlende Charakter der Maßnahmen eröffnet dabei den verschiedenen Akteuren des Bildungssystems die Möglichkeit, in ihrem jeweiligen Handlungs- und Kompetenzrahmen die für sie geeigneten Instrumente auszuwählen.

Vor diesem Hintergrund greift die Hochschulrektorenkonferenz das Thema Nachhaltigkeit erneut auf und benennt in zusammenfassender Fortschreibung ihrer Erklärung aus dem Jahr 2009 die aus ihrer Sicht erfolgversprechenden Wege.

Die Verankerung des Nachhaltigkeitsziels an deutschen Hochschulen

Die Hochschulen verstehen sich als Zukunftswerkstätten der Gesellschaft und entwickeln ihre Rolle im steten Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften.^[6] Als gesellschaftliche Akteure sind sie seit Beginn an in die Diskussion über Wege zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft eingebunden, Hochschulangehörige leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen; aus der Hochschulforschung und -lehre erwachsen wichtige Beiträge zum Diskurs über Nachhaltigkeit.

Auf die Herausforderung, Lösungen zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden und dabei einen eigenen Beitrag als Gesamtinstitution zu leisten, hat eine Vielzahl von Hochschulen reagiert. Im bundesweiten HOCH-n-Verbundprojekt und -Nachhaltigkeitsnetzwerk engagieren sich bereits knapp ein Viertel aller deutschen Hochschulen^[7]. Einige Hochschulen profilieren sich über den Nachhaltigkeitsbezug^[8] und haben das Thema zum Bestandteil ihrer Leitungsstruktur gemacht. Andere bekennen sich in ihren Leitbildern zur Nachhaltigkeitsverantwortung, haben Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt, Beauftragtenstellen eingerichtet und erste Kompetenzzentren zur Umsetzung eingerichtet. Es entstehen „Green Offices“ nach niederländischem Vorbild, in denen Nachhaltigkeitsbestrebungen koordiniert werden. Auf der Basis des Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung haben Hochschulen innerhalb des Projekts HOCH-n einen hochschul-spezifischen Nachhaltigkeitskodex^[9] entwickelt, den erste Hochschulen zur Grundlage ihrer Berichterstattung machen. Auf Bundesebene ist zudem im Jahr 2017 die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 im Zuge der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gegründet worden. In weiteren Verbänden und zahlreichen regionalen Netzwerken^[10] interagieren Hochschulen im Nachhaltigkeitskontext. Studierende und Studierendengruppen nehmen bei der Nachhaltigkeitsorientierung eine aktive Rolle wahr und treiben sie oftmals voran.



Die Ansatzpunkte der Hochschulen

Hochschulen erbringen Leistungen, die für wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovationen von entscheidender Bedeutung sind. Sie haben dieses Potenzial, weil sie im Wissenschaftsbereich über eine einzigartige Struktur verfügen, die sich aus Forschung und Lehre und aus der Zusammenarbeit eines großen Spektrums von Fächern und Disziplinen ergibt.

Hochschulen bilden die Führungspersönlichkeiten, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Lehrkräfte von morgen aus. Über wissenschaftliches Fachwissen und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt hinaus regen die Hochschulen zur Persönlichkeitsbildung an und fördern idealerweise gesellschaftliches Engagement. In diesem Sinne sind insbesondere Studierende die „change agents“ der Gesellschaft von morgen. Damit können sie die Grundlagen für eine verbesserte Akzeptanz des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft legen. Durch die Reflexion von Werten und die Vermittlung von Kompetenzen und Kenntnissen können sie die erforderlichen Wandlungsprozesse vorantreiben.



Hochschulen nehmen im Bereich der Forschung eine wichtige Stellung ein. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler suchen Antworten auf die Frage, wie wir künftig leben und wirtschaften können, um die ökologische Belastbarkeit nicht länger zu überschreiten und gleichzeitig die menschlichen Lebensgrundlagen global zu schützen. Zu diesen Zielen tragen Grundlagen-, anwendungsorientierte wie auch angewandte Forschung gleichermaßen bei. Hochschulen können zudem in ihrem Betrieb Strukturen mit Vorbildcharakter schaffen, die dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung gerecht werden.

Empfehlungen für die Umsetzung einer Kultur der Nachhaltigkeit an Hochschulen

Die Hochschulen sind Zukunftswerkstätten der Gesellschaft. Sie können durch die Verbindung von Forschung und Lehre dazu beitragen, zukünftige Generationen bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen in einer globalisierten Welt zu meistern (Grand Challenges). Sie stellen sich der Aufgabe, alle Hochschulangehörigen für eine Nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren und sie dafür zu gewinnen, einen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten. Voraussetzung für ein erfolgreiches Handeln der Hochschulen ist, dass sie innerhalb eines konsistenten gesellschaftlichen und politischen Zielsystems agieren.

Der artikulierten Wille vieler Akteure, zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Gesellschaft beizutragen, muss sich in einem entschlossenen politischen und gesamtgesellschaftlichen Handeln niederschlagen, an dem sich Hochschulen aktiv beteiligen.

1. Die HRK empfiehlt allen Hochschulen – abhängig von ihrem Profil und ihren Voraussetzungen –, der Nachhaltigen Entwicklung eine besondere Rolle in ihrem Zielsystem beizumessen. Das Ziel sollte Bestandteil grundlegender Positionierungen der Hochschulen (Grundordnung, Strategiepapier, Mission Statement), bei der Ausgestaltung der Governance berücksichtigt werden sowie Gegenstand ihrer regelmäßigen Berichterstattung sein. Auf der Grundlage der formulierten Leitidee sollten konkrete Schritte zur Umsetzung entwickelt werden. Zentrales Ziel muss es sein, eine Kultur der Nachhaltigkeit an Hochschulen zu entwickeln. Dabei sind die individuelle Motivation und das persönliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Ein reflektierter Umgang mit der eigenen Forschung und Lehre, der den gesellschaftlichen Dimensionen Rechnung trägt, sollte selbstverständlich werden. In der Lehre sollten individuelle Fähigkeiten und Denkweisen, die im Zusammenhang mit den Herausforderungen gesellschaftlicher Nachhaltigkeit entscheidend sind, gezielt gefördert werden.

2. Dieser Prozess muss von Seiten der Länder als Träger der Hochschulen und als Mittelgeber ebenso wie vom Bund und von den Förderorganisationen Unterstützung erfahren. Bereits heute findet Nachhaltigkeit in den Hochschulgesetzen der Länder ebenso wie in Zielvereinbarungen zwischen Länderministerien und Hochschulen seinen Ausdruck. Entsprechende Aushandlungsprozesse, die ambitionierte Ziele setzen und gleichzeitig Mittel zur Zielerreichung bereitstellen sind u.a. vor dem Hintergrund der Agenda 2030 fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Auch sind verschiedene Forschungsprogramme auf den Weg gebracht worden, über die nachhaltigkeitsorientierte Forschung in enger Verknüpfung mit der Lehre gefördert wird. Die HRK setzt sich in den nächsten Jahren dafür ein, dass entsprechende Anreize weiter ausgebaut werden.

Fazit

Die Entwicklung einer Kultur der Nachhaltigkeit in Hochschulen setzt voraus, dass bei allen Ansätzen, die Forschung und Lehre betreffen, der Funktionsweise des Wissenschaftssystems und dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit Rechnung getragen wird. Auf kleinteilige oder auf kurzfristige Wirksamkeit zielende Vorgaben und Auflagen wie Quoten, zusätzliche neue Berichtspflichten und Vorgaben im Bereich der Lehre, die in die Rechte von Lehrenden und Forschenden und in die Autonomie der Hochschulen eingreifen, muss verzichtet werden. Nur da, wo eine quantitative Operationalisierung sinnvoll und möglich ist, sollten Indikatoren der Zielerreichung entwickelt werden. Ziele und Zielerreichung bei der Förderung der Nachhaltigkeit sollten dann integraler Bestandteil der regulären Berichterstattung der Hochschulen sein.

Forschung und Lehre sind im Bereich interdisziplinärer Methodologie und Prozesse voranzutreiben. Es müssen Wege gefunden werden, Wissen aus den verschiedensten Disziplinen und wo sinnvoll auch von Wissensbeständen außerhalb des Wissenschaftssystems miteinander zu verbinden sowie transdisziplinär mit gesellschaftlichen Akteuren zu bearbeiten, um eine gemeinsame Wissens- und Handlungsbasis zu entwickeln und auf diese Weise das Verständnis zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung mit den immanenten Zielkonflikten und Dilemmata zu schärfen.

Nicht zuletzt müssen die Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Betrieb der Hochschule neu gedacht werden. Hier sind Mittel beispielsweise für nachhaltigere Lösungen u.a. in den Bereichen Bau, Energie, Ressourcenschutz durch Kreisläufe sowie Mobilität und Campusgestaltung bereitzustellen. Landesinstitutionen, die im Bereich Bau und Liegenschaftsmanagement verantwortlich sind, müssen um zukunftsfähige, an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Lösungen bemüht sein, und Bau und Betrieb stärker als bisher trotz unterschiedlicher Akteure zusammendenken.

-
- [1] World Commission on Environment and Development (1987); Report „Our Common Future“. U.N. General Assembly, 42nd Session A/42/427, 4. Aufl. 1987, Annex 1
 - [2] Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro 1992. www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf;
 - [3] www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html;
 - [4] Vgl. dazu auch: UNESCO (2017): Education for Sustainable Development Goals. Learning Objectives. Paris: UNESCO.
 - [5] www.bmbf.de/files/Nationaler%20Aktionsplan%20BNE%202017.pdf
 - [6] Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft; Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems, Beschluss des HRK-Senats vom Oktober 2016 (Version 2018)
 - [7] www.hoch-n.org;
 - [8] U.a. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde; Leuphana Universität Lüneburg; Umweltcampus Birkenfeld. Ebenso sind mittlerweile zahlreiche Hochschulen z.B. von Transfair e.V. zertifiziert worden. Hier sollte auch ein Blick auf die Zertifizierungskriterien erfolgen.
 - [9] www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/hochschul-dnk.html
 - [10] Siehe u.a. bundesweit: www.hoch-n.org; www.bildung-durch-verantwortung.de; netzwerk-n.org;



25. HRK-Mitgliederversammlung vom 6. November 2018

Empfehlung Informationssicherheit als strategische Aufgabe der Hochschulleitung

Präambel

Teil A: Zusammenfassung für die Hochschulleitungen

- I. Informationssicherheit als Herausforderung für Hochschulen
- II. Die strategische Aufgabe der Hochschulleitung
- III. Leitlinien für Prozesse zur Informationssicherheit

Teil B: Handreichung

- I. Informationssicherheit als Herausforderung für Hochschulen
- II. Die Aufgabe der Hochschulleitung
 1. Informationssicherheit umfasst mehr als IT-Sicherheit
 2. Informationssicherheit als übergreifende Gestaltungsaufgabe
 3. Verantwortlichkeit für Organisation und Governance
 4. Rechtlicher Rahmen
 5. Erstellung und Fortschreibung eines Informationssicherheitskonzeptes
 6. Umgang mit Störfällen
 7. Ressourcen
 8. Kooperationen für Informationssicherheit
 9. Zertifizierungen und Audits

Präambel

Dieses Papier besteht im ersten Teil aus einer Empfehlung für die Hochschulleitungen und im zweiten Teil aus einer Handreichung auch für die mittlere Leitungsebene. Die Kombination dieser beiden Teile soll dazu beitragen, sowohl die Relevanz des Themas „Informationssicherheit“ als auch Ansätze für Umsetzungsmaßnahmen zu vermitteln.

Teil A: Zusammenfassung für Hochschulleitungen

I. Informationssicherheit als Herausforderung für Hochschulen

Hochschulen sind wie auch andere Organisationen wachsenden Gefahren und Risiken für Information und Wissen ausgesetzt. Diese Gefahren und Risiken betreffen die Kernaufgaben Lehre, Forschung und Wissenstransfer in spezifischer Weise, insbesondere hinsichtlich

- Verlust der Integrität und Verfügbarkeit von **Forschungsdaten**
- Kompromittierung von **personenbezogenen Daten**, insbesondere von Studierenden- und Patientendaten
- Verlust der Vertraulichkeit von **Daten innerhalb von Kooperationen**, beispielsweise durch Spionage.

Dabei sind Hochschulen in besonderer Weise verwundbar: Die Freiheit von Forschung und Lehre, die weltweite Zusammenarbeit auf Basis fachlichen Austauschs, eine weitgehende Autonomie von Teilleinheiten, die häufige Projektförmigkeit, die hohe Personalfuktuation, die verschiedenen Statusgruppen mit ihren unterschiedlichen Rollen und Rechten und die schnellen Entwicklungszyklen der Informationstechnik tragen dazu bei. Informationssicherheit bedeutet daher für die Hochschulen eine erhebliche Herausforderung. Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren beachtliche Anstrengungen zur Absicherung ihrer Informationsverarbeitung unternommen^[1]. In einer aktuellen Erhebung des Arbeitskreises Informationssicherheit der deutschen Forschungseinrichtungen^[2] (AKIF) haben mehr als einhundert Hochschulen über den Status Quo ihrer Aktivitäten zur Informationssicherheit Auskunft gegeben. Anerkannt wird sowohl die hohe Relevanz dieses Themas als auch der mit der fortschreitenden Digitalisierung weiter ansteigende Handlungsbedarf. Entsprechend widmen sich viele Hochschulen dem Thema, ihre Sicherheitsstrategie fortzuentwickeln, ausgehend von einem enger gefassten IT-Sicherheitsbegriff hin zu einem weitergefassten wissenschaftsadäquaten Informationssicherheitsverständnis.

II. Die strategische Aufgabe der Hochschulleitung

Im wissenschaftlichen Umfeld zielt der Begriff „Informationssicherheit“ vorrangig auf die Aspekte Integrität, Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit und Austausch von Informationen. Informationssicherheit unterscheidet sich von IT-Sicherheit darin, dass das zu schützende Gut „Information“ und die zugehörigen informationsverarbeitenden Prozesse in den Vordergrund der Risikobewertung und -behandlung gestellt werden.

Informationssicherheit als Aspekt der Prozessqualität in der Hochschule zu verankern, ist nicht nur rechtlich gefordert, sondern auch eine Gestaltungsaufgabe im Rahmen der Governance-Struktur und der institutionellen Awareness^[3]. Die Hochschulleitungen müssen diese Aspekte, die auch die Kultur von Forschung und Lehre umfassen, aktiv aufgreifen. Diese gestalterischen und kulturellen Dimensionen können in ihrer Gesamtheit nur von der Hochschulleitung zusammengeführt, bewertet und adressiert werden. Informationssicherheit ist somit eine originär strategische Aufgabe der Hochschulleitung und verlangt eine Einbettung in sämtliche Prozesse der Hochschule. Dabei sind Schutzmaßnahmen stets in Relation zum erzielten Sicherheitsgewinn und dem Wert der zu schützenden Güter zu setzen, weil sich nur so auf Dauer das Bedürfnis nach Sicherheit und die Freiheit von Forschung, Lehre und künstlerischer Entwicklungsvorhaben miteinander vereinbaren lassen.



Die Verantwortung der Hochschulleitung für Informationssicherheit erstreckt sich insbesondere darauf, funktionierende Strukturen für Planung, Umsetzung, Überprüfung und Verbesserung der Informationssicherheit zu schaffen. In diesen Strukturen müssen die Fachseite und die Betreiber der informationstechnischen Infrastruktur zusammenwirken wie auch die Beziehungen zu und zwischen Datenschutz, IT-Sicherheit, Justizariat, Präsidium, Pressestelle und Vorfalldienststellen geregelt sein. Für die Erreichung des angestrebten Sicherheitsniveaus müssen ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Wahrnehmung der Verantwortung für Informationssicherheit wird – wie auch beim Thema Datenschutz – nach außen vor allem durch

- benannte Verfahrensverantwortliche
 - geregelte Meldewege und Vorhandensein eines Reaktionsteams
 - ein geregeltes Risikomanagement
 - die Dokumentation von Sicherheitsstrategie und -maßnahmen in Form einer Leitlinie und eines Informationssicherheitskonzepts
 - einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess
- belegt. Melde-, Reaktions- und Dokumentationspflichten sowie das Risikomanagement werden sinnvollerweise für Informationssicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz in abgestimmter Weise erfüllt. Das tatsächlich erzielte Sicherheitsniveau hängt maßgeblich von der Awareness für Informationssicherheit innerhalb der Hochschule, von der vorhandenen Expertise in IT-Sicherheit und dem erfolgreichen Zusammenspiel der oben ausgeführten Strukturen ab.

III. Leitlinien für Prozesse zur Informationssicherheit

Die nachfolgende Handreichung vermittelt verallgemeinerbare Leitlinien in der Form von „Dos“ und „Don'ts“:

	Dos	Don'ts
Relevanz	Informationssicherheit als umfassendes gestalterisches und kulturelles Gut betrachten.	Informationssicherheit als bloße technische Herausforderung betrachten.
Schutzmaßnahmen	Aufwand für Schutzmaßnahmen immer in Relation zum erzielten Sicherheitsgewinn und dem Wert der zu schützenden Güter setzen.	Schutzmaßnahmen kontextlos maximieren.
Mandatierung	Informationssicherheitsbeauftragte offiziell und formell bestellen.	Informationssicherheitsbeauftragte informell benennen.
Doppelfunktionen	Informationssicherheitsbeauftragte und Rechenzentrumsleitung sowie Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte sollen Zielkonflikte dialogisch austragen können.	Personalunion zwischen Informationssicherheitsbeauftragten und Rechenzentrumsleitung sowie Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten.
Rechtlicher Rahmen	Rechtsbegriffe in den Kontext der technischen Entwicklung und der Belange der Hochschule stellen.	Rechtliche Vorgaben kontextlos betrachten und verfolgen.
Informationssicherheitskonzept	Informationssicherheitskonzept ist Hilfsmittel für Risikobewertung und -behandlung	Kurzatmig ein Informationssicherheitskonzept erstellen, das nur Soll-Zustände dokumentiert, die stark vom Ist-Zustand divergieren
Prozessziele	Kurzfristig erreichbare Teilziele formulieren und aufeinander aufbauend in Kraft setzen.	Idealtypischen Masterplan stufenlos umsetzen.
Umgang mit Störfällen	Möglichst hohen Grad an Resilienz anstreben.	Nach hundertprozentiger Sicherheit streben.
Kommunikation bei Störfällen	Meldepflichten beachten, mit der für Störfällen Kommunikation und Pressearbeit betrauten Stelle abstimmen.	Information unterdrücken.
Unterstützung	Unterstützung auch von institutionellen Dienstleistern (z.B. DFN) nutzen.	Nur auf interne Expertise zurückgreifen.
Ressourcen	Ressourcen ins Verhältnis zur angestrebten Reichweite und Komplexität setzen.	Ressourcen als unabdingbare Voraussetzung für jedwede Zielerreichung betrachten.
Kooperationen	Synergieeffekte nutzen und dabei eigene Verantwortlichkeit beibehalten.	Kooperationsstrukturen als Entlastung von eigener Verantwortung begreifen.
Zertifizierungen	Zertifizierungen mit Blick auf mögliche institutionelle Mehrwerte anstreben.	Zertifizierungen als Selbstzweck verfolgen.



Teil B: Handreichung

Vorbemerkung

Diese Handreichung soll eine Orientierungshilfe für diejenigen Personen sein, die mit der Umsetzung von entsprechenden Prozessen betraut sind. In diesem Sinne fasst die Handreichung u.a. Ausführungen sowie Vorschläge und Handlungshinweise.

Entsprechend der Komplexität des Themas Informationssicherheit und der Heterogenität der Hochschulen kann naturgemäß kein einheitliches Lösungsmodell skizziert werden. Der Handreichung liegt aber die Leitidee eines schrittweisen Vorgehens zugrunde. Grundsätzlich gilt, dass es keine vollständige Sicherheit gibt und daher der Umgang mit Vorfällen geregelt und geübt sowie die Umsetzung von Maßnahmen risikobasiert priorisiert wird.

I. Informationssicherheit als Herausforderung für Hochschulen

Wissenschaft braucht Vertrauen. Dies gilt sowohl für Forschung und Lehre als auch darauf aufbauend für den Transfer in die Gesellschaft, mithin Kernaufgaben der Hochschulen. Gerade im Zuge der Digitalisierung ist die Informationssicherheit daher eine unabdingbare Voraussetzung für das wissenschaftliche Arbeiten und das Vertrauen in die Wissenschaft.

Hochschulen sind wie auch andere Organisationen wachsenden Gefahren und Risiken für Information und Wissen ausgesetzt. Diese Gefahren und Risiken betreffen die Kernaufgaben Lehre, Forschung und Wissenstransfer in spezifischer Weise, insbesondere hinsichtlich

- Verlust der Integrität und Verfügbarkeit von Forschungsdaten
- Kompromittierung von personenbezogenen Daten, insbesondere von Studierenden- und Patientendaten
- Verlust der Vertraulichkeit von Daten innerhalb von Kooperationen, beispielsweise durch Spionage.

So gibt es beispielsweise Einfallstore für aktuelle Versuche, über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten zu gelangen („Phishing“): Dabei können Zugangsdaten für Forschungszwecke, für Prüfungen von Studierenden oder auch für administrative Management-Instrumente Ziele solcher Phishing-Angriffe sein. Eine reale Gefahr ist Phishing auch im Zusammenhang mit Spionage-Aktivitäten. Ein weiteres bedrohliches Szenario besteht in der Infizierung und Sperrung von Rechnern, um dann Geld für die Entsperrung zu verlangen („Ransomware“). Gelingt z.B. die Infizierung oder Sperrung eines zentralen Hochschulrechners, so könnten blitzartig Forschungs-, Studien- und Verwaltungsaktivitäten zum Erliegen kommen und darüber hinaus auch sensible Daten verloren gehen. Ähnliche Folgen können eintreten, wenn Externe die Hochschulinfrastruktur für Botnetze nutzen.



Hochschulen sind in besonderer Weise verwundbar: Die Freiheit von Forschung und Lehre, die weltweite Zusammenarbeit auf Basis fachlichen Austauschs, die weitgehende Autonomie der Teileinheiten, die häufige Projektförmigkeit, die hohe Personalfuktuation, die verschiedenen Statusgruppen mit ihren unterschiedlichen Rollen und Rechten und die schnellen Entwicklungszyklen der Informationstechnik tragen dazu bei. Informationssicherheit bedeutet daher für die Hochschulen eine erhebliche Herausforderung. In einer aktuellen Erhebung des „Arbeitskreises Informationssicherheit der deutschen Forschungseinrichtungen (AKIF) haben mehr als einhundert Hochschulen über den Status Quo ihrer Aktivitäten zur Informationssicherheit Auskunft gegeben. Anerkannt wird sowohl die hohe Relevanz dieses Themas als auch der mit der fortschreitenden Digitalisierung weiter ansteigende Handlungsbedarf. Entsprechend widmen sich sehr viele Hochschulen diesem Thema, ausgehend von einem enger gefassten IT-Sicherheitsbegriff hin zu einem weitergefassten wissenschaftsadäquaten Informationssicherheitsverständnis.

Eine Konkretisierung solcher Herausforderungen vor allem im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten und die diesbezüglichen Nachweispflichten ergibt sich aus der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die DSGVO führt insbesondere erweiterte Dokumentations- und Meldepflichten ein. Dabei können Synergien für den Datenschutz und für die Informationssicherheit genutzt werden, die unterschiedlichen Ausrichtungen müssen aber beachtet werden.

II. Die Aufgabe der Hochschulleitung

1. Informationssicherheit umfasst mehr als IT-Sicherheit

Der Begriff der „Informationssicherheit“ wird durch verschiedene Standardisierungsorganisationen definiert (siehe nachstehend die Definition nach ISO/IEC/DIN), doch heben diese Definitionen meist auf ein allgemeines Unternehmensumfeld ab. Für die Wissenschaft und ihre Arbeitsweise – und die Hochschulen im Besonderen – ist eine wissenschaftsbezogene Auslegung hinsichtlich Zielsetzung und Behandlung erforderlich.

Definition „Informationssicherheit“ nach

DIN/ISO/IEC 27000:2015

2.33 Informationssicherheit (en: information security)

Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit (2.12), Integrität (2.40) und Verfügbarkeit (2.9) von Information;

Anmerkung zum Begriff: Zusätzlich können auch andere Eigenschaften wie Authentizität (2.8), Zurechenbarkeit, Nichtabstreitbarkeit (2.54) und Verlässlichkeit (2.62) einbezogen werden.

Informationssicherheit umfasst drei Hauptaspekte: Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Informationssicherheit bedingt die Anwendung und das Management von angemessenen Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung einer großen Bandbreite von Bedrohungen mit dem Ziel, anhaltenden geschäftlichen Erfolg und einen kontinuierlichen Geschäftsbetrieb (Business Continuity) sicherzustellen und Beeinträchtigungen durch Informationssicherheitsvorfälle zu minimieren. Informationssicherheit wird durch die Umsetzung eines geeigneten Maßnahmenkatalogs erreicht, die durch den festgelegten Risikomanagementprozess ausgewählt und mit Hilfe eines ISMS^[4] gesteuert werden, das Richtlinien, Prozesse, Verfahren, Organisationsstrukturen, Software und Hardware zum Schutz von identifizierten Informationswerten umfasst. Diese Maßnahmen müssen festgelegt, umgesetzt, überwacht, überprüft und wo notwendig verbessert werden, um sicherzustellen, dass die spezifischen Informationssicherheits- und Geschäftsziele der Organisation erreicht werden. Es wird erwartet, dass relevante Informationssicherheitsmaßnahmen nahtlos in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden.

Der Maßstab „Qualität“ und damit verbunden die Qualitätssicherung spielen eine herausragende Rolle in der Wissenschaft. Belastbare Daten müssen daher sowohl den Erfordernissen der Qualitätssicherung als auch der Informationssicherheit genügen. Zudem agieren Hochschulen in einem globalen Umfeld und befinden sich in offenem Austausch mit der Gesellschaft.

Hieraus ergibt sich für die Hochschulen ein Spannungsfeld, welches deutlich macht, dass zwischen den Schutzziele abgewogen werden muss:

- Einerseits impliziert das Postulat einer „Offenheit“ von digitalen Forschungsprozessen, -methoden und -ergebnissen (Open Access, Open Science, Open Data) und von Lehrinhalten (Open Educational Resources), dass die Schutzziele Integrität und Verfügbarkeit einen besonders hervorgehobenen Stellenwert haben.
- Andererseits besteht auch der Wunsch nach Vertraulichkeit, der sich aus der Notwendigkeit von geschützten Bereichen für die wissenschaftliche Zusammenarbeit und nicht zuletzt aus dem wissenschaftlichen Wettbewerb ergibt.

Die notwendigen Abwägungen hinsichtlich der Schutzzielbildung und Risikoeinschätzung können nur aus der Wissenschaft selbst – selbstverständlich im Rahmen der geltenden Gesetze – getroffen werden. Informationssicherheit unterscheidet sich somit von IT-Sicherheit darin, dass das zu schützende Gut „Information“ und die zugehörigen informationsverarbeitenden Prozesse in Forschung, Lehre und Wissenstransfer in den Vordergrund der Risikobewertung und -behandlung gestellt werden.

Die Behandlung des Themenfelds Informationssicherheit kann dementsprechend nur durch Zusammenwirken der Fachseite (Forschung, Lehre, Wissenstransfer, Administration) mit der IT-Seite erfolgen. Insbesondere die Entwicklung von Rahmenbedingungen für Prozesstransparenz sowie Verhaltensregeln in Form von Leit- und Richtlinien müssen von der Hochschule gestaltet und getragen werden und können nicht alleine Aufgabe des operativen IT-Dienstleisters sein. Dabei muss das Tragen von Risikoentscheidungen in die Prozesse der Hochschule integriert werden. Die Aufgabe, Informationssicherheit als Aspekt der Prozessqualität in der Organisation Hochschule zu verankern, beschränkt sich somit nicht nur auf die Herstellung von IT-Sicherheit im engeren Sinn. Informationssicherheit ist nicht nur rechtlich gefordert, sondern vielmehr Teil einer übergreifenden Gestaltungsaufgabe im Rahmen der institutionellen Awareness^[5] und der Governance-Strukturen und -Prozesse.

2. Informationssicherheit als übergreifende Gestaltungsaufgabe

Bei der Etablierung von institutioneller Awareness für Informationssicherheit geht es vor allem darum, Hochschulangehörige zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es gilt zu vermitteln, dass gerade im Bereich der Informationssicherheit jede Person ihren Beitrag leisten kann. Dieses institutionelle Bewusstsein kann nur dann erfolgreich sein, wenn es nicht nur konzipiert und implementiert, sondern gelebt, also kontinuierlich erprobt und verbessert wird. Zu dessen nachhaltiger Förderung ist es unerlässlich, dass das Thema Informationssicherheit auch als Bildungsauftrag wahrgenommen und entsprechend in der Lehre adressiert wird.

Maßnahmen zur Awareness

Maßnahmen zur Awareness sollten sowohl die Beschäftigten als auch die Studierenden als Zielgruppe ansprechen. Möglich sind Ideenwettbewerbe, Vorträge sowie Info-Stände mit Postern, Flyern, personalisierten Passwortkarten, und Give-Aways. Entsprechende Informationen können auch auf der hochschuleigenen Website oder hochschuleigenen Newslettern oder Studierendenzeitschriften verbreitet werden. Zum Thema Phishing sind Online-Selbstlern-tests und auch eine Phishing-Beratung denkbar.

Die Hochschulleitungen müssen das Thema Awareness mit den diversen Aspekten, die auch die Kultur von Forschung und Lehre umfassen, aktiv aufgreifen. Diese gestalterischen und kulturellen Dimensionen können in ihrer Gesamtheit nur von der Hochschulleitung zusammengeführt, bewertet und adressiert werden. Informationssicherheit ist somit eine originär strategische Aufgabe der Hochschulleitung. Informationssicherheit darf nicht als bloße technische Herausforderung, sondern muss als umfassende Aufgabe der Organisationsentwicklung betrachtet werden.

Für die Hochschule insgesamt, aber auch für ihre Teileinheiten müssen als Referenzpunkte für die Informationssicherheit immer die Kernprozesse der jeweiligen Einheiten sein. Schutzmaßnahmen dürfen daher nicht kontextlos maximiert werden: Der Aufwand für die Schutzmaßnahmen ist stets in Relation zum erzielten Sicherheitsgewinn und dem Wert der zu schützenden Güter zu setzen, weil sich nur so auf Dauer das Bedürfnis nach Sicherheit und die Freiheit der Forschung, Lehre und künstlerischen Entwicklungsvorhaben miteinander vereinbaren lassen. Für die Bestimmung der akzeptierten Risiken muss eine entscheidungsfähige Organisation und Governance vorhanden sein.



3. Verantwortlichkeit für Organisation und Governance

Die Verantwortung der Hochschulleitung für Informationssicherheit erstreckt sich vor allem darauf, funktionierende Strukturen zu schaffen bzw. zu erhalten sowie ausreichende Ressourcen für die Erreichung des angestrebten Sicherheitsniveaus zur Verfügung zu stellen.

Während die Hochschulleitung die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt, wird die Organisation und Durchführung des Informationssicherheitsmanagements an einen nachgeordneten Verfahrensverantwortlichen oder Beauftragten wie Chief Information Security Officers (CISO) oder Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) delegiert, die in einer Stabstelle bei der Hochschulleitung angesiedelt werden können. In diesem Zusammenhang ist es für die Legitimation der Position wichtig, dass die Hochschulleitung anstelle einer informellen Benennung das entsprechende Mandat offiziell und formell erteilt. Verfahrensverantwortliche sollten etwaige Zielkonflikte mit den Leitungen von internen Hochschuleinheiten dialogisch austragen können. Daher erscheint z.B. eine Personation zwischen Beauftragung für Informationssicherheit und Leitung eines Rechenzentrums als nicht ratsam. Ebenso sollte eine Person nicht gleichzeitig Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte sein.

Ein CISO/ISB trägt insbesondere die Verantwortung für das sogenannte Informationssicherheitskonzept, also für die Dokumentation der Informationssicherheitsrisiken sowie zugehöriger durchgeführter und geplanter Maßnahmen.

Das Zusammenwirken von Informationssicherheit, Datenschutz und operativer IT-Sicherheit sowie mit Hochschulleitung, Justizariat, Notfallzentrale und Pressestelle muss geregelt, beschrieben und vermittelbar sein. Hierbei bestehen naturgemäß Überlappungsbereiche, die im günstigen Falle das Zusammenwirken in den Hochschulen befördern. Ebenso besteht eine Herausforderung darin, dass die Informationssicherheit als Prozess betrachtet sich selbst wieder in allen Prozessen der Hochschule wiederfindet. Somit ist auf der einen Seite die gesamte Aufbauorganisation betroffen, auf der anderen Seite sind klare Entscheidungswege und Verantwortungsübernahmen für die Handlungsfähigkeit hinsichtlich Informationssicherheit erforderlich.

Trotz der Heterogenität in der Hochschullandschaft in Bezug auf Governance im Allgemeinen und in Bezug auf die Governance der Informationsverarbeitung und -versorgung im Besonderen ist es möglich, allgemeine Prinzipien an lokale Gegebenheiten anzupassen.

Allerdings kann festgestellt werden, dass Klarheit in Bezug auf die Übernahme von Rechten/Pflichten und Verantwortung insbesondere hinsichtlich dezentraler und zentraler Aufteilung sowie in Bezug zu Risikobewertung und Risikoakzeptanzentscheidung herzustellen ist.

Vorgehensweise zur Klärung von Verantwortlichkeiten:

RACI-Charts

Differenzierte Rollenmodelle können durch sogenannte RACI-Charts und daraus abgeleiteter Varianten unterstützt werden. RACI (für „Responsible, Accountable, Consulted, Informed“) unterscheidet bspw. zwischen Durchführungsverantwortung und Rechenschaftspflicht/Gesamtverantwortung. Vielfältige Varianten dazu existieren in der Literatur. Dieses Klären von differenzierten Verantwortlichkeiten hinsichtlich Informationssicherheit in Kern- und Unterstützungsprozessen von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Administration hilft auch einem sukzessiven Vorgehen, welches Prozesse nach ihrer Priorität behandelt.

Zudem kann grundsätzlich darüber entschieden werden, inwieweit sich einzelne Statusgruppen beim Eintritt in die Hochschule schriftlich zur Einhaltung der Regeln zur Informationssicherheit sowie zur Qualifizierung in Sachen Informationssicherheit verpflichten müssen. Das „Onboarding“ bietet sich auch als Gelegenheit für Awareness-Maßnahmen an.

4. Rechtlicher Rahmen

Aus rechtlicher Perspektive müssen Informationssicherheit und Datenschutz immer zusammen, aber dialogisch, betrachtet werden. Während aus der Perspektive der Informationssicherheit Risiken für die Hochschule als Organisation bewertet werden, richtet der Datenschutz sein Augenmerk auf die Risiken der Verletzung der informationellen Selbstbestimmung der in der Hochschule und ihrem Umfeld tätigen natürlichen Personen wie Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Angestellten und Probanden. Datenschutzrisiken können Informationsrisiken beinhalten wie auch Informationsrisiken zu Datenschutzrisiken führen können. Die Arten der Klassifikation und die Ableitungen der Risikobehandlung aber können aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven differieren. Auch abseits datenschutzrelevanter Vorgänge bestehen Anforderungen an die Informationssicherheit, insbesondere hinsichtlich Vertraulichkeit, etwa in Bezug auf Urheberrecht und Patentschutz sowie Geheimhaltungsverpflichtungen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Maßgebliche Rechtsnormen sind für die Informationssicherheit das aufgrund der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS) novellierte IT-Sicherheitsgesetz und für den Datenschutz die o.g. EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO). Weitere einschlägige Rechtsnormen sind u.a. das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz), das Telemediengesetz und Telekommunikationsgesetz, Landesdatenschutzgesetze, das Strafrecht sowie untergesetzliche ggf. landesspezifische Normen und Standards. Im Mittelpunkt dieser Rechtsnormen stehen Begriffe wie z.B. „Stand der Technik“ sowie die Prüfkriterien „Zumutbarkeit“, „Erforderlichkeit“, „Geeignetheit“ und „Angemessenheit“. Diese Rechtsbegriffe müssen angesichts der Dynamik technischer Entwicklung immer wieder auf die Belange der jeweiligen Hochschule ausgerichtet und durch die verantwortlichen Personen umgesetzt werden. Rechtliche Vorgaben sollten mithin nicht kontextlos betrachtet und verfolgt werden.

5. Erstellung und Fortschreibung eines

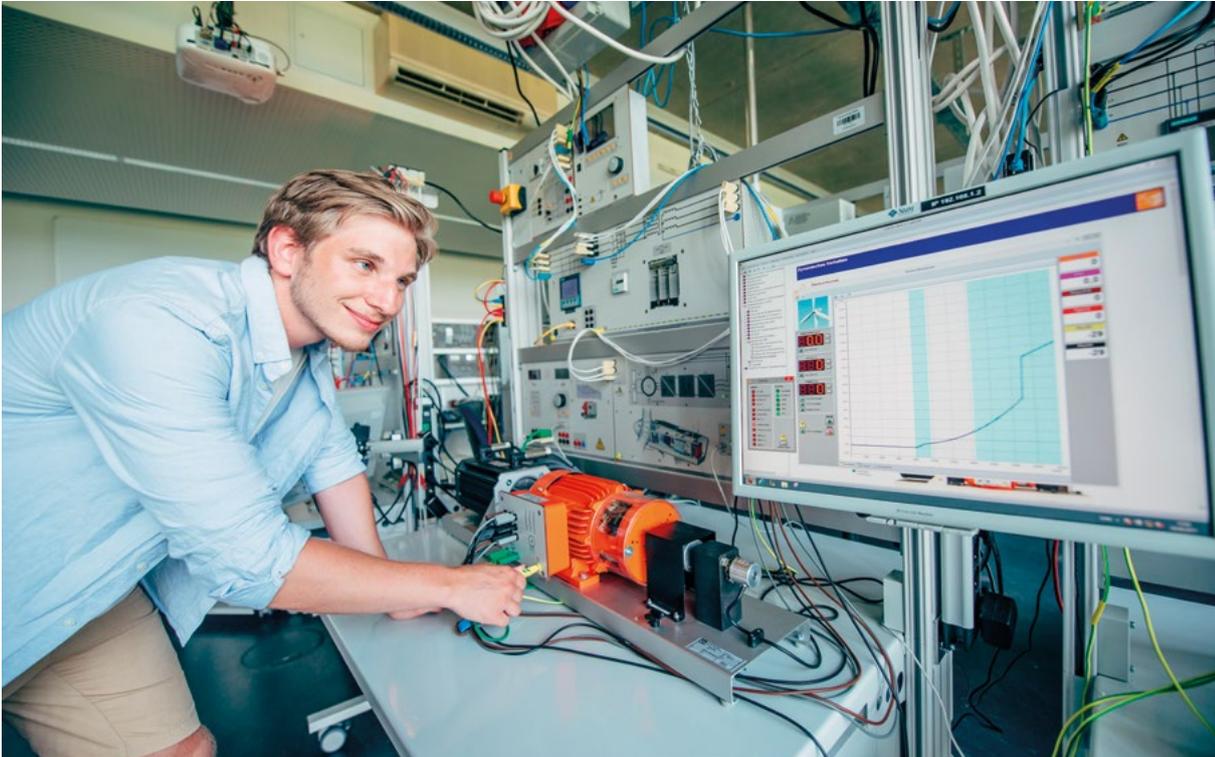
Informationssicherheitskonzeptes

Ziel jeder Hochschule ist es, ein angemessenes Informationssicherheitsniveau zu erzielen und zu erhalten. Hierfür müssen Informationsrisiken bewertet und behandelt werden. Als Hilfsmittel für die zugehörige Planung und Umsetzung werden die identifizierten Risiken sowie die umgesetzten und geplanten Maßnahmen in einem Informationssicherheitskonzept (fort-) geschrieben.

Planung und Umsetzung von Informationssicherheit und damit einhergehend der Prozess zur Erstellung bzw. Fortschreibung eines Informationssicherheitskonzeptes sind naturgemäß komplex und ressourcenintensiv. Daher sollte der Fokus nicht darauf liegen, möglichst schnell „Vollständigkeit“ zu erzielen. Kurzatmig erstellte bzw. fortgeschriebene Informationssicherheitskonzepte laufen Gefahr, nur Soll-Zustände zu dokumentieren, die stark vom Ist-Zustand divergieren. Stattdessen empfiehlt es sich, kurzfristig erreichbare Teilziele zu formulieren und aufeinander aufbauend in Kraft zu setzen. Entsprechend sollte von der Vorstellung Abstand genommen werden, einen idealtypischen Masterplan stufenlos umzusetzen.

Für ein schrittweises Vorgehen haben sich insbesondere folgende Leitfragen bewährt:

- a) Können vordringlich zu behandelnde Risiken festgestellt werden?
- b) Wie können die unterschiedlichen Daten in ihrer Bedeutung erfasst werden?
- c) Wie kann die Bewertung und Behandlung von Informationssicherheitsrisiken in die Prozesse der Organisation eingebettet werden?



Zu a) Ganz offensichtlich ist für Hochschulen etwa die besondere Schutzbedürftigkeit von Studierendendaten und auch von Patientendaten. Hier kann eine Prioritätensetzung „top-down“ erfolgen – solche Risiken müssen nicht erst aufwendig identifiziert werden. Ebenso ist eine grundlegende Absicherung von IT-Systemen z.B. von Rechnungshöfen gefordert. Vorgehensweisen wie etwa die IT-Grundschutz-Methodik (in der Version 200-2) oder ISIS12 bieten hierzu auch niederschwellige Basis- und Kernabsicherungen bzw. einen vereinfachten Einstieg.

Zu b) Gerade im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist ein mehrstufiges Vorgehen vielversprechend. Zunächst muss eine Datenklassifikation vorgenommen werden. Im Zuge eines solchen Risikomanagements können in jeder Einheit relevante Prozesse erfasst und entsprechende Risikobewertungen vorgenommen werden. Daraus lassen sich Vorschläge für zentrale und dezentrale Maßnahmen ableiten. Die erfassten Punkte und Vorschläge sollten dann zentral ausgewertet werden. Auf der Grundlage dieser Auswertung kann anschließend eine zentrale Einheit Musteranforderungen oder vorgegebene Mindestmaßnahmen an die dezentralen Einheiten zur Ausgestaltung delegieren. Die so erstellten Lösungen bieten ein hohes Maß an Einheitlichkeit bzw. Vergleichbarkeit sowie Akzeptanz.

Vorschlag: Datenklassifikation

Im Sinne von sowohl Awareness als auch Bottom-Up-Partizipation könnte man den Prozess damit beginnen, dass alle Beschäftigten in ihren Einheiten die Informationen mit besonderem Schutzbedarf klassifizieren. Diese Klassifizierung sollte umfassend sein. Ausgangspunkt kann die Grobklassifikation „öffentlich“, „intern“, „vertraulich“ und „geheim“ sein. Dabei ist zu prüfen, ob man hinsichtlich der Hochschulgruppen „Forschende“, „Lehrende“ und „Studierende“ sowie „Verwaltung“ eine Differenzierung vornehmen muss. Dieser Auftaktimpuls könnte dann für eine Erstellung von entsprechenden FAQs genutzt werden. Auf diese Weise könnte gerade in weniger IT-affinen Fachbereichen ein Problembewusstsein für Informationssicherheit geschaffen werden.

Zu c) Die nachhaltige Bewertung und Behandlung von Informationsrisiken entsteht durch Einbettung in die Prozesse in Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Administration. Beispielsweise sollte die Informationssicherheit bei der Erstellung von Datenmanagementplänen mitbedacht werden.

Vorschlag: Erstellung von Datenmanagementplänen

Datenmanagementpläne werden bereits jetzt im Rahmen der Richtlinien mancher Forschungsförderorganisationen verlangt. Ein Datenmanagementplan beschreibt, welche Daten im Lauf der Arbeit erfasst und erzeugt werden und was während des weiteren Lebenszyklus' mit ihnen geschehen soll (Speicherung, Veröffentlichung, Zitierbarkeit, Langzeitverfügbarkeit, Anonymisierung, Löschung usw.) Ziel dabei ist es, den Anforderungen an gute wissenschaftliche Praxis zu genügen und Forschungsergebnisse langfristig nachvollziehbar zu machen.

(Quelle: Bibliothek der ETH Zürich: www.library.ethz.ch/content/download/12376/.../file/Datenmanagementplan_DE.pdf)

In diesen Dokumentationsprozess können Aspekte der Risikobewertung und Behandlung einfach integriert werden. Ebenso kann die entsprechende Dokumentationspflicht durch Referenz auf zentrale Dienste mit bekannten Informationssicherheitszusagen erleichtert werden.

6. Umgang mit Störfällen

Grundlage für den Umgang mit Störfällen sollte die Erkenntnis sein, dass sich hundertprozentige Sicherheit in keinem Informationssystem erzeugen lässt. Ziel muss es deshalb sein, einen möglichst hohen Grad an Resilienz zu erreichen, also nach einem Angriff möglichst schnell in einen arbeitsfähigen Systemzustand zurückzufinden.

Für die operativen Maßnahmen bei Störfällen sollten klare Zuständigkeiten z. B. für „Incident Response Teams“^[6] definiert werden. Dazu gehören auch Verfahren zur Innen- und Außendarstellung von Störfällen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben bestehen auch Meldepflichten, insbesondere in Bezug auf datenschutzrechtliche Vorfälle. Eine Abstimmung mit der für Kommunikation und Pressearbeit betrauten Stelle ist empfehlenswert. Die gemeldeten Störfälle bilden auch eine Grundlage für die Erfassung des Lagebildes zur Informationssicherheit der Hochschule. Um zu verhindern, dass Meldungen zurückgehalten werden, muss ein sorgsamer Umgang gewährleistet und Verständnis für das Vorkommen von Vorfällen vorhanden sein.

7. Ressourcen

Die postulierte Vorgehensweise eines schrittweisen Verfahrens entspricht bereits dem Bestreben nach sparsamer Verwendung von Ressourcen. Dessen unbenommen muss die Hochschulleitung ausreichende Ressourcen für die Erreichung des angestrebten Sicherheitsniveaus zur Verfügung stellen. Die notwendigen Ressourcen zur Etablierung eines Informationssicherheits-Managementsystems ergeben sich im Wesentlichen aus Konzepterstellung, Umsetzung und Betrieb. Grundsätzlich empfiehlt es sich, nicht nur auf interne Expertise zurückzugreifen, sondern auch externe Unterstützung zu nutzen.

Vorschlag: Externe Unterstützung nutzen

In allen Phasen kann eine Hochschule Unterstützung bei den Einrichtungen

- DFN-CERT Services GmbH
- Arbeitskreis Informationssicherheit in Forschungseinrichtungen (AKIF)
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) finden. Des Weiteren hält die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) Expertise bereit. In Anträgen an die DFG können auch Mittel dafür eingeworben werden, die in einem DFG-geförderten Projekt erzeugten Daten aufzubereiten. Zudem existieren weitere Dienstleister am Markt.

Bei der Konzepterstellung sind diverse Aufwendungen für interne und externe Beratung nicht zu unterschätzen. Ebenfalls häufig unterbewertet wird auch der notwendige Personalaufwand für die Etablierung und den Betrieb von Prozessen zur Informationssicherheit. Der genaue Ressourcenbedarf hängt natürlich von der Reichweite und Komplexität des zu etablierenden Informationssicherheits-Managementsystems ab. Für den Betrieb des Informationssicherheits-Managementsystems müssen Personalmittel auch zusätzlich z. B. für Awareness- und Schulungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendungsgeber müssen im Rahmen der Grundfinanzierung entsprechende zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen.

8. Kooperationen für Informationssicherheit

Aufgrund der genannten Ressourcenintensität sind Kooperationen erwägenswert. Bei Konsortialstrukturen ist zu beachten, dass nicht nur die Konsortialführung, sondern auch die jeweilige Hochschule für die Informationssicherheit verantwortlich ist. Lokale Kooperationen bieten sich besonders bei kleineren Hochschulen an, die wegen ihrer Ausstattung allein nicht die kritische Masse für Prozesse zur Informationssicherheit aufbringen.



In jedem Fall sollten die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen berücksichtigt werden.

Kooperationen können sich z. B. auf folgende Bereiche erstrecken: Erstellung von Landes- und Verbundkonzepten, Kommunikationskonzepte für Störfälle, Schulungsmaßnahmen, Erfahrungsaustausch und Einkaufskooperationen sowie Peer-Audits oder Peer-Penetration-Tests^[7].

Um Synergieeffekte zu erzielen, sind Standardisierung und Vergleichbarkeit sowie klare Regelungen („Policies“) vor allem in der Administration erforderlich. Tools auf dem Weg zu vergleichbaren Strukturen können auch Zertifizierungen oder einheitliche „Business Continuity Management (BCM)“-Konzepte sein. Darüber hinaus kann die Community – bestehend aus Hochschulen und Dienstleistern – Kooperationsplattformen, gute Pseudonymisierungs- bzw. Anonymisierungswerkzeuge, sowie offene, einfach zu nutzende Verschlüsselungswerkzeuge etablieren.

Standardisierung und Vergleichbarkeit werden durch die Heterogenität der Hochschulen begrenzt. Dies hat zur Folge, dass es nicht immer ein einheitliches Modell für alle beteiligten Hochschulen geben kann. Daher müssen im Sinne der Angemessenheit abgestufte Lösungen sowohl bei Geltungsbereichen als auch bei Sicherheitslevels möglich sein. Diese Geltungsbereiche und Sicherheitslevels müssen zwischen den kooperierenden Hochschulen ausgehandelt werden. Es erscheint überdies ratsam, die Anzahl der beteiligten

Hochschulen nicht zu hoch anzusetzen, damit die zu erarbeitenden Strukturen nicht zu komplex werden. Kooperationsmöglichkeiten können durch den Wettbewerb zwischen Hochschulen begrenzt werden.

Grundsätzlich sollten Kooperationsstrukturen nicht als Entlastung von eigener Verantwortung begriffen werden. Stattdessen sollten die in der Hochschule verantwortlichen Personen die durch Kooperation möglichen Synergieeffekte in den Vordergrund stellen und sich stets der eigenen Verantwortlichkeit bewusst sein.

9. Zertifizierungen und Audits

Die Notwendigkeit von Zertifizierungen ergibt sich in der Regel durch externe Fachvorgaben von Behörden und Zuwendungsgebern oder durch Industriekooperationen. Zertifizierungen sowie interne und externe Audits werden im „Modell der drei Verteidigungslinien“^[8] als dritte Linie geführt (die erste Linie umfasst die operative Ebene, die zweite Linie den Eigner des Prozesses „Informationssicherheit“). Als mögliche Zertifizierer kommen die bekannten Einrichtungen (z. B. BSI-zertifizierte Auditoren, TÜV) in Frage. Zu beachten ist dabei, dass eine allgemeine Zertifizierungspflicht für Hochschulen derzeit nicht besteht. Denkbar sind auch Self-Audits, Peer-Audits und sonstige externe Audits. Audits und Self-Audits sind in diesem Bereich mit zunehmenden Anforderungen verbunden.

Die wesentliche Entscheidung bei Zertifizierungen liegt in der Klärung, welche Zertifizierung überhaupt anzustreben ist (z.B. nach ISO 27001, BSI Grundschrift). Dabei sollte zugleich mitberücksichtigt werden, welche Verfahren bei Industriekooperationen ohnehin erforderlich sind oder sein werden. Zertifizierungen und Audits oder daran angelehnte Prozesse können überdies Wettbewerbsfaktoren werden. Zertifizierungen sollten demnach nicht als Selbstzweck verfolgt, sondern immer unter dem Gesichtspunkt institutioneller Mehrwerte angestrebt werden.

Anhang

Definition der Informationssicherheitsschutzziele nach DIN ISO/IEC 27000:

Authentizität: Eigenschaft einer Einheit, das zu sein, was sie zu sein vorgibt

Vertraulichkeit: Eigenschaft, dass Informationen unberechtigten Personen, Einheiten oder Prozessen nicht verfügbar gemacht oder enthüllt werden

Integrität: Eigenschaft der Absicherung von Richtigkeit und Vollständigkeit von Werten

Verfügbarkeit: Eigenschaft, einer berechtigten Einheit auf Verlangen zugänglich und nutzbar zu sein

Zurechenbarkeit: Verantwortung einer Einheit für ihre Handlungen und Entscheidungen

Nicht-Abstreitbarkeit: Fähigkeit, das Auftreten eines behaupteten Ereignisses oder einer Handlung und die verursachenden Einheiten nachzuweisen, um Streitigkeiten über das Auftreten oder Nichtauftreten des Ereignisses oder der Handlung und die Beteiligung von Einheiten an dem Ereignis zu entscheiden

Verlässlichkeit: Eigenschaft der Übereinstimmung zwischen beabsichtigtem Verhalten und den Ergebnissen

Zur Entstehung der Handreichung

Die vorliegende Handreichung ist in der Ständigen HRK-Kommission für Digitale Infrastrukturen erstellt worden. Geleitet wird die Kommission von der HRK-Vizepräsidentin für Digitale Infrastrukturen, Frau Professor Dr. Monika Gross. Der Kommission gehören als ständige Mitglieder Herr Malte Dreyer, Frau Professor Dr. Petra Gehring, Frau Professor Dr. Gudrun Gersmann, Herr Professor Dr. Hannes Hartenstein, Herr Professor Dr. Wolfram Horstmann, Frau Dr. Antje Kellersohn, Herr Professor Dr. Norbert Lossau, Herr Jens Andreas Meinen, Herr Professor Dr. Joachim Schachtner, Herr Professor André Stärk, Frau Professor Dr. Gudrun Stockmanns und Frau Dr. Beate Tröger an. Betreut wird die Kommission von Herrn Dr. Elmar Schultz von der HRK-Geschäftsstelle.

Ausgangspunkt der Arbeiten war eine Anhörung am 11. Oktober 2017. Angehört wurden Herr Alexandros Gougousoudis (Leiter Service Center IT, Berlin), Herr Klaus Keus (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), Herr RA Dr. iur. Jan K. Köcher (Teamleiter CAT im DFN-CERT), Frau Prof. Dr. Gudrun Oevel (Leiterin IMT, U Paderborn), Herr Dr. Hans Pongratz (Vizepräsident und CIO, TU München), Herr Dr. Helfried Broer (stellv. Chief Information Security Officer, FhG) und Herr Prof. Dr. Sebastian Schinzel (Informatik, FH Münster).

[1] Siehe auch HRK-Rundschreiben Nr. 24/2014 „IT-Sicherheit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ mit der Anlage „Bedeutung der IT-Sicherheit an wissenschaftlichen Einrichtungen“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen.

[2] Der Arbeitskreis Informationssicherheit der deutschen Forschungseinrichtungen ist ein Arbeitskreis der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, siehe auch www.ak-if.de.

[3] Der Begriff „Awareness“ wird hier bewusst verwendet, weil die deutschen Entsprechungen „Bewusstsein“, „Gewahrsein“, „Bewusstheit“, „Aufmerksamkeit“ oder auch „Sensibilisierung“ nicht so treffend sind.

[4] Informationssicherheits-Managementsystem.

[5] Der Begriff „Awareness“ wird hier bewusst verwendet, weil die deutschen Entsprechungen „Bewusstsein“, „Gewahrsein“, „Bewusstheit“, „Aufmerksamkeit“ oder auch „Sensibilisierung“ nicht so treffend sind.

[6] Schnell einsatzbereite Gruppen; andere mögliche Bezeichnungen sind „Incident Response Taskforces“ oder „Incident Protection Teams“.

[7] Umfassende gegenseitige Sicherheitstests einzelner Rechner oder Netzwerke.

[8] Das Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können, stammt vom Dachverband der europäischen Revisionsinstitute (ECIIA).

Wir über uns

Wir über uns

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	61
Das Präsidium	62
Die Mitgliedshochschulen der HRK	64
Organisation der HRK	70
Die Ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	71
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	72
Landesrektorenkonferenzen	73
Hochschulen in Zahlen.	80

Projekte und Dienstleistungen

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern	84
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung.	85
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	86
Hochschulkompass	87
Bibliothek	88

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz

Auf Initiative des Präsidenten hat das Präsidium ein Mission Statement erarbeitet, mit dem die Aufgaben und das Selbstverständnis der HRK kompakt formuliert werden. Dieses am 11. März 2019 verabschiedete Mission Statement ergänzt die – auf der HRK-Webseite und in HRK-Publikationen verwendete – Aufgabenbeschreibung der HRK.

1. Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
2. Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
3. Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
4. Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
5. Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.
6. Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
7. Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
8. Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
9. Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

Das Präsidium

Präsident



Professor Dr. Peter-André Alt
(Deutsche Philologie)
Präsident der
Hochschulrektorenkonferenz
seit 1. August 2018

„Vor 70 Jahren als Westdeutsche Rektorenkonferenz gegründet, hat die HRK einen beachtlichen Weg zurückgelegt. Die über die Jahre gestiegene Zahl ihrer Mitglieder und die Bandbreite der Themen, mit denen sie sich befasst, reflektiert die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung ebenso wie die Differenzierung des Wissenschaftssystems und die gewachsenen Anforderungen an die Hochschulen als dessen „Herzkammer“. Heute sind Hochschulen mehr denn je gefragt, ihren Platz zu bestimmen, ihre Interessen zu wahren, für deren Sicherung im politischen Raum zu werben und selbstbewusst ihre Vorschläge und Forderungen zu formulieren. Dafür ist eine starke HRK unverzichtbar.“

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten



Professorin Dr. Monika Gross
(Biologie)
Präsidentin der Beuth Hochschule
für Technik Berlin
HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung
und wissenschaftliche Weiterbildung
Mitglied im Präsidium seit 2016

„Die Digitalisierung durchdringt und verändert immer mehr Lebensbereiche. Dies gilt auch für die Hochschulen. Sie benötigen adäquate, nachhaltige Ressourcen sowie angemessene rechtliche Rahmenbedingungen, um die Chancen nutzen und den wachsenden Herausforderungen begegnen zu können. In der HRK begleiten wir diesen Prozess insbesondere über die Ständige Kommission für Digitalisierung, die sich fortlaufend mit aktuellen Fragestellungen zum Thema befasst, Empfehlungen erarbeitet und Handreichungen produziert.“



Professor Dr. Karim Khakzar
(Elektrotechnik)
Präsident der Hochschule Fulda
Sprecher der Mitgliedergruppe der
Fachhochschulen in der HRK
Mitglied im Präsidium seit 2016

„Gut fünfzig Jahre nach ihrer Gründung sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen eine unverzichtbare Säule im Hochschul- und Wissenschaftssystem. Vor dem Hintergrund ihrer gewachsenen Leistungsfähigkeit und der Bedeutung sowohl in der Lehre als auch der angewandten Forschung – dokumentiert etwa auf der HRK-Forschungslandkarte – und deren Innovationspotenzial setzt sich die HRK bei Bund und Ländern für angemessene Rahmenbedingungen – etwa bei der Finanzierung anwendungsorientierter Forschung – ein.“



Professor Dr. Ulrich Radtke
(Geografie)
Rektor der Universität Duisburg-Essen
Sprecher der Mitgliedergruppe der
Universitäten in der HRK
HRK-Vizepräsident für Governance und
Hochschulmanagement
Mitglied im Präsidium seit 2016

„Die Universitäten bilden die zentralen Knotenpunkte im Netzwerk aller wissenschaftlich orientierten Akteure und Einrichtungen. Sie sind durch ihre Fächervielfalt, eine große Breite innerhalb dieser Fächer und durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit gekennzeichnet. Die an Universitäten gegebene Forschungsvielfalt ermöglicht Nachwuchsförderung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau und in der Breite der Disziplinen. Die HRK setzt sich dafür ein, dass diese Kernkompetenzen der Universitäten auch im Ausdifferenzierungsprozess der Wissenschaftslandschaft gefördert und erhalten bleiben.“





**Professor Dr.-Ing.
Bernd Scholz-Reiter**
(Produktionstechnik)
Rektor der Universität Bremen
HRK-Vizepräsident für Internationale
Angelegenheiten
Mitglied im Präsidium seit 2018



„Für die strategische Entwicklung von Hochschulen spielt ihre internationale Ausrichtung eine wichtige Rolle. Dafür wird internationale Kooperation in Forschung und Lehre zunehmend strukturell verankert, etwa durch Etablierung gemeinsamer Studiengänge oder Gründung grenzüberschreitender Forschungseinheiten. Die HRK unterstützt ihre Mitgliedshochschulen bei der Internationalisierung mit maßgeschneiderten Serviceangeboten. Als politische Mittlerorganisation bringt sie ihre Stimme im internationalen Kontext ein, etwa zu den Auswirkungen eines Brexit für die wissenschaftliche Zusammenarbeit, aber auch durch ihr Engagement für Wissenschaftsfreiheit und ein weltoffenes Europa. Wir werden die exzellente internationale Vernetzung der HRK auch zukünftig nutzen, um die komplexen Herausforderungen grenzüberschreitender Kooperation mitzugestalten und ihre Chancen zu nutzen.“



**Professorin Dr.
Johanna Eleonore Weber**
(Psychologie)
Rektorin der Universität Greifswald
HRK-Vizepräsidentin für Hochschul-
medizin, Gesundheitswissen-
schaften, Gleichstellung und
Diversity
Mitglied im Präsidium seit 2014



„Im Gesundheitswesen vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen, die mit zunehmend höheren Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifizierung der in den Gesundheitsberufen Tätigen und an innovative Klinische Forschung verbunden sind. Mit Stellungnahmen und Empfehlungen – etwa zur Neuordnung der Studienplatzvergabe in der Medizin, zu den primärqualifizierenden Studiengängen im Gesundheitswesen, zur medizinischen Promotion und zu Zweit-campus-Modellen in der Medizin – begleiten wir diesen Prozess.“



Professorin Dr. Birgitta Wolff
(Wirtschaftswissenschaften)
Präsidentin der Goethe-Universität
Frankfurt
HRK-Vizepräsidentin für Forschung,
wissenschaftlichen Nachwuchs, Transfer
und Kooperation
Mitglied im Präsidium seit 2018



„Öffentlich finanzierte Forschung findet in Deutschland überwiegend an den Hochschulen statt. Die HRK setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein: für die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für international sichtbare Spitzenforschung an den Hochschulen und für Kooperationen mit außeruniversitären Forschungsorganisationen, Unternehmen und anderen Akteuren der Gesellschaft. Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern vermitteln wir den Beitrag der Hochschulen im Wissensdreieck und als Träger des europäischen Gedankens.“

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Ansbach

Technische Hochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

Internationale Hochschule Bad Honnef

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Technische Hochschule Bingen

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
[Bochum]

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
[Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Technische Hochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Jacobs University Bremen

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt	Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main
Technische Hochschule Deggendorf	
Hochschule für Musik Detmold	Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt am Main
Fachhochschule Dortmund	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Technische Universität Dortmund	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Hochschule für Bildende Künste Dresden	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences
Technische Universität Dresden	Pädagogische Hochschule Freiburg
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Hochschule Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]
Kunstakademie Düsseldorf	
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Theologische Fakultät Fulda
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Hochschule Emden/Leer	Hochschule Geisenheim
Fachhochschule Erfurt	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Universität Erfurt	Justus-Liebig-Universität Gießen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Folkwang Universität der Künste [Essen]	Georg-August-Universität Göttingen
Universität Duisburg-Essen	Universität Greifswald
Hochschule Esslingen	FernUniversität in Hagen
Europa-Universität Flensburg	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Hochschule Flensburg	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Frankfurt University of Applied Sciences	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie [Hamburg]

Die Mitgliedshochschulen der HRK

HafenCity Universität Hamburg

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Universität Hamburg

Technische Universität Hamburg

Hochschule Hamm-Lippstadt

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hochschule Hannover

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik [Heide]

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

SRH Hochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte Fachhochschule

Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik

Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Universität Hildesheim

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Technische Universität Ilmenau

Technische Hochschule Ingolstadt

Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]

Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)

Technische Universität Kaiserslautern

Hochschule für Musik Karlsruhe

Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft

Karlsruher Institut für Technologie

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Universität Kassel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fachhochschule Kiel

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]

Hochschule Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen -
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Fachhochschule Köln

Technische Hochschule Köln

Universität zu Köln

Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Universität Konstanz

Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences
[Köthen]

Hochschule Niederrhein [Krefeld]

Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
HHL Leipzig Graduate School of Management	Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	Akademie der Bildenden Künste München
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Hochschule für Musik und Theater München
Universität Leipzig	Hochschule für Philosophie [München]
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]	Ludwig-Maximilians-Universität München
Technische Hochschule Lübeck	Technische Universität München
Musikhochschule Lübeck	Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]
Universität zu Lübeck	Fachhochschule Münster
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
Leuphana Universität Lüneburg	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Hochschule Magdeburg-Stendal	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Hochschule Nordhausen
Hochschule Mainz	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Hochschule für Musik Nürnberg
Universität Koblenz-Landau [Mainz]	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Hochschule Mannheim	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	Lutherische Theologische Hochschule Oberursel
Universität Mannheim	Hochschule für Gestaltung Offenbach
Philipps-Universität Marburg	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg
Hochschule Merseburg	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
	Hochschule Osnabrück
	Universität Osnabrück

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Theologische Fakultät Paderborn

Universität Paderborn

Universität Passau

Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Fachhochschule Potsdam

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
[Potsdam-Babelsberg]

Universität Potsdam

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Universität Regensburg

Hochschule Reutlingen,
Hochschule für Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Technische Hochschule Rosenheim

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Universität Rostock

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Hochschule für Musik Saar

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Universität des Saarlandes

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
[Sankt Augustin]

Hochschule Schmalkalden

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Universität Siegen

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Hochschule Stralsund

Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Universität Hohenheim [Stuttgart]

Universität Stuttgart

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Technische Hochschule Ulm

Universität Ulm

WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Universität Vechta

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften
(FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences
Wiesbaden, Rüsselsheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences:
Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
[Wolfenbüttel]

Hochschule Worms, University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt

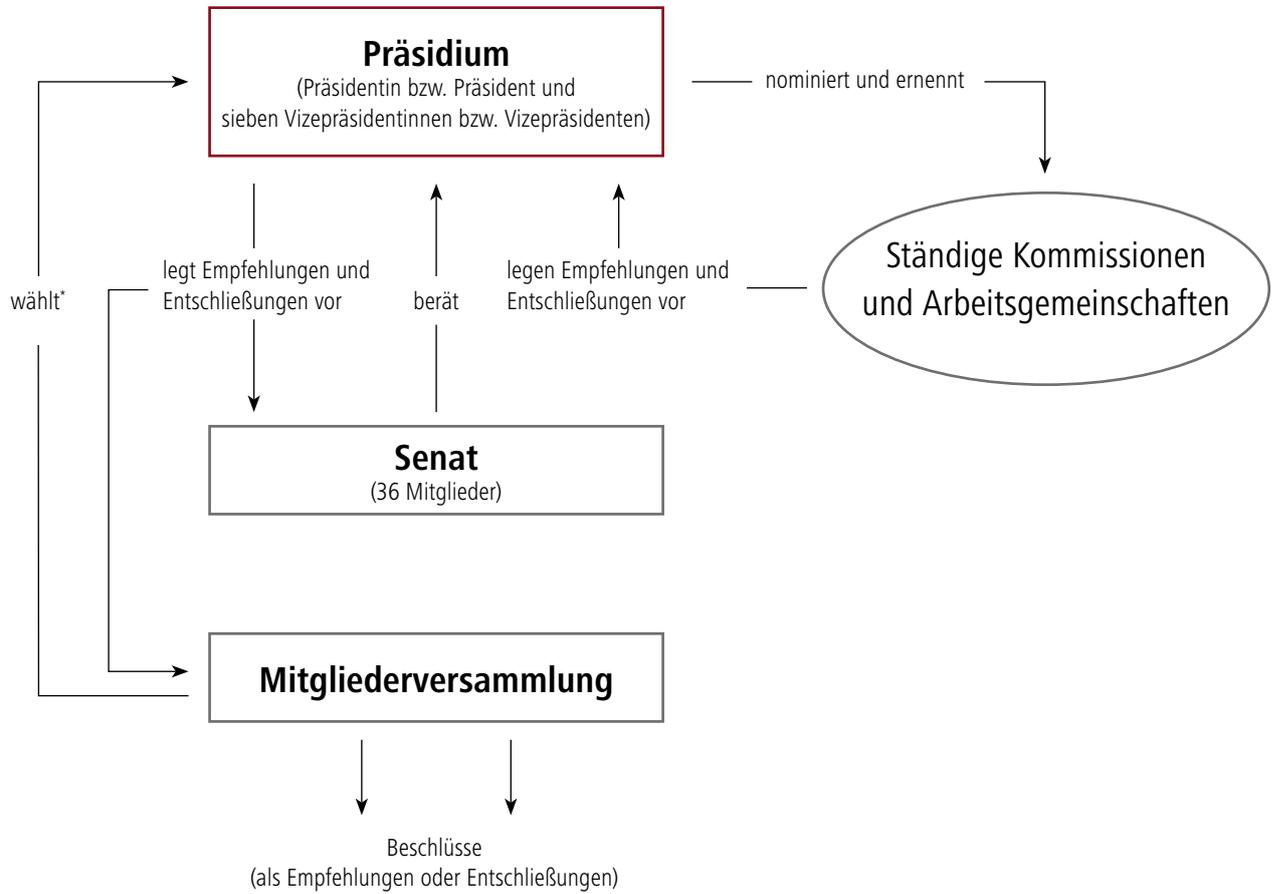
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

Die Ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK *

Ständige Kommission für Lehre und Studium

(einschließlich Zukunft digitaler Lehre)

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart
(bis 30.11.2018)

Ständige Kommission für Forschung in Deutschland und Europa

(einschließlich Forschungsinfrastrukturen)

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Rüdiger
(bis 30.11.2018)

Ständige Kommission für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Ulrike Beisiegel
(bis 30.11.2018)

Ständige Kommission für Organisation und Governance

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Radtke
(ab 1.12.2018)

Ständige Kommission „Internationalisierung der Hochschulen“

Vorsitz: HRK-Präsident Professor Dr. Horst Hippler
(bis 31.7.2018)

Ständige Kommission für Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Radtke
(bis 30.11.2018)

Ständige Kommission „Digitale Infrastrukturen“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Monika Gross

Arbeitsgruppe „Kooperative Promotionen“

Vorsitz: Professor Dr. Ulrich Radtke

Arbeitsgruppe „Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis insbesondere im Umgang mit geistigem Eigentum“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Ulrike Beisiegel
(bis 30.11.2018)

Arbeitsgruppe „Förderinstrumente für anwendungsbezogene Forschung und Transfer“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Radtke
Vizepräsident Professor Dr. Karim Khakzar
(bis 30.9.2018)

Arbeitsgruppe „Zweitcampus- und Satellitenmodelle in der Medizin“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Johanna Eleonore Weber

HRK/KMK-Lenkungsausschuss

Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der
Hochschulrektorenkonferenz
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart
Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
(bis 30.11.2018)

Lenkungsausschuss „Bundesweite Lizenzierung/ Projekt DEAL“

Vorsitz: Professor Dr. Horst Hippler

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die aus dem Kreis der aktiven Rektorinnen und Rektoren und Prorektorinnen und Prorektoren sowie der ehemaligen Rektorinnen und Rektoren der in der HRK vertretenen Hochschulen gewählt werden sowie weiteren Persönlichkeiten, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der HRK um diese verdient gemacht haben.

Der Beirat berät den vom Vorstand der Stiftung vorgelegten finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Kalenderjahr. Er bestimmt die Prüferin oder den Prüfer der Finanzgebarung der Stiftung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet der HRK-Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie oder er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Professor Dr. Karl-Dieter Gröske (Vorsitzender)
Professor Dr.-Ing. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Professorin Dr. Gabriele Beibst
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer
Professor Dr. Erhard Mielenhausen
Professor Dr. Wilfried Müller
Professorin Dr. Ursula Nelles
Professor Dr. Peter Scharff

Landesrektorenkonferenzen *

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Bernhard Eitel
Rektor der Universität Heidelberg

Stellvertreter: Professor Dr. Stephan Dabbert
Rektor der Universität Hohenheim

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
Fax: 0711 120-93366
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Winfried Lieber
Rektor der Hochschule Offenburg
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor der Hochschule Aalen
Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident der Hochschule Reutlingen

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Benjamin Peschke
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
Fax: 0711 995281-66
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschulen-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Heidelberg

Stellvertreter: Professor Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Karlsruhe

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen
Hochschulen Baden-Württembergs
Anja Bast-Schneider
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Keplerstraße 87
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 477-482
anja.bast-schneider@vw.ph-heidelberg.de
www.ph-bw.de

Musikhochschulen:

Vorsitzende: Dr. Regula Rapp
Rektorin der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Stuttgart
Urbanstraße 25
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 212-4631
Fax: 0711 212-4632
rektorin@hmdk-stuttgart.de
www.hmdk-stuttgart.de

Landesrektorenkonferenzen

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Hebel
Präsident der Universität Regensburg

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Alexander Fehr
Seitzstraße 5
80538 München
Tel.: 089 2101-9940
Fax: 089 2101-9941
kontakt@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzende: Professorin Dr. Uta M. Feser
Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm

Stellvertreter: Professor Dr. Walter Schober
Präsident der Technischen Hochschule
Ingolstadt

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzzen
Hohenzollernstraße 102
80796 München
Tel.: 089 5404137-22
Fax: 089 5404137-29
lena.vongartzzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Christian Thomsen
Präsident der Technischen Universität Berlin

Stellvertreterin: Professorin Dr. Monika Gross
Präsidentin der Beuth Hochschule
für Technik Berlin
Professor Martin Rennert
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle : Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Hans-Joachim Sorgatz
Technische Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin
Tel.: 030 314 22803
Fax: 030 314 23915
info@lkrp-berlin.de
www.lkrp-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzende: N.N.

Stellvertreterin: Professorin Dr.-Ing. Burghilde Wienecke-
Toutaoui
Präsidentin der Technischen Hochschule
Brandenburg

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landesrektorenkonferenz
Justus Lindl
Technische Hochschule Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 355-154
justus.lindl@th-brandenburg.de
www.blrk.de

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen

Stellvertreterin: Professorin Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen
Sabine Schulte
Universität Bremen
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60112
sabine.schulte@vw.uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)
Dr. Rosalie Förster
Universität Hamburg
Präsidialverwaltung/Lz: P11
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Tel.: 040 42838-1804
Fax: 040 42838-6799
rosalie.foerster@uni-hamburg.de
www.lhk-hamburg.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt

Stellvertreter: Professor Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien
(KHU)
Maria Maurer
Goethe-Universität Frankfurt
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Tel.: 069 798-15197
geschaeftsstelle@khu-hessen.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Frank Dievernich
Präsident der Frankfurt
University of Applied Sciences

Stellvertreter: Professor Dr. Matthias Willems
Präsident der Technischen Hochschule
Mittelhessen

Kontakt: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hessen (HAW)
Anna Arsova-Odrich
c/o Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-2421
geschaeftsstelle@haw-hessen.de
www.haw-hessen.de

Landesrektorenkonferenzen

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Bodo Hoffmeister-Wigand

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
Antje Mayer
c/o Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 498-1243
Fax: 0381 498-1241
antje.mayer@uni-rostock.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim

Stellvertreterinnen/ Professorin Dr. Ulrike Beisiegel

Stellvertreter: Präsidentin der Universität Göttingen
Professor Dr. Gerhard Kreuz
Präsident der Hochschule Emden/Leer
Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)
Nina Moritz
c/o Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Tel.: 05121 883-90026
geschaeftsstelle@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer
Rektor der Universität Bielefeld

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten in
NRW e. V.
Frauke Rogalla
c/o Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Tel.: 0521 106-67000
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Marcus Baumann
Rektor der Fachhochschule Aachen

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ute von Lojewski
Präsidentin der Fachhochschule Münster

Geschäftsstelle: Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen e. V.
Robert von Olberg
c/o Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
Fax: 0251 83-64060
robert.von-olberg@fh-muenster.de
www.fh-nrw.de

Kunst- und Musikhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse
Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreter: Professor Maik Löbbert
Rektor der Kunstakademie Münster -
Hochschule für Bildende Künste

Geschäftsstelle: Hochschule für Musik Detmold
Neustadt 22
32756 Detmold
Tel.: 05231 975-600
Fax: 05231 975-604
rektor@hfm-detmold.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier

Stellvertreter: Professor Dr. Norbert Kuhn
Präsident der Hochschule Trier

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Jörg Sprave
Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier
Tel.: 06241 509-244
Fax: 06241 509-222
sprave@uni-trier.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Kirsten Trapp
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-3906
referentin@uni-saarland.de

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg

Stellvertreterin/ Professorin Dr. Gesine Grande

Stellvertreter: Rektorin der Hochschule für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig
Matthias Flügge
Rektor der Hochschule für Bildende Künste
Dresden

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Christin Grunenberg
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
Tel.: 03731 39-4349
Fax: 03731 39-3323
geschaefsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Universität Magdeburg

Stellvertreter: Professor Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
Dr. Volker-Uwe Kirbs
Universität Magdeburg
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 67-58683
Fax: 0391 67-11157
volker-uwe.kirbs@ovgu.de
www.lrk-lsa.de

Landesrektorenkonferenzen

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck

Stellvertreter: Dr. Christoph Jansen
Präsident der Hochschule Flensburg
Professor Dr. Lutz Kipp
Präsident der Universität Kiel

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein
Dr. Nadine Kegen
c/o Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 21
23552 Lübeck
Tel.: 0451 1505-216
Fax: 0451 1505-301
nadine.kegen@mh-luebeck.de
www.lrk-sh.de

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Universität Jena

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Volker Zerbe
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Geschäftsstelle: Thüringer Landespräsidentenkonferenz
Barbara Michel
Universität Jena
Fürstengraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 931045
Fax: 03641 931002
geschaeftsstelle@tlpk.de
www.lrk-thueringen.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzende: Professorin Gabriele Langendorf
Rektorin der Hochschule der
Bildenden Künste Saar

Stellvertreter: Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule Saar

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen
Kunsthochschulen (RKK)
Hochschule der Bildenden Künste Saar
Büro der Rektorin
Keplerstraße 3-5
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 92652-0
rkk@khm.de
www.kunsthochschulen.org

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover

Vorstand: Professor Rudolf Meister
Präsident der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Mannheim
Professor Dr. Bernd Redmann
Präsident der Hochschule für Musik und
Theater München
Professor Dr. Heinz Geuen
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Anna Körber
Hochschule für Musik Nürnberg
Veilhofstraße 34
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 21522-120
Fax: 0911 21522-104
koerber@die-deutschen-musikhochschulen.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Thönissen
Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn
Kamp 6
33098 Paderborn
Tel.: 05251 121-6
Fax: 05251 121-700
sekretariat@thf-paderborn.de

Stellvertreter: Professor Dr. Christoph Barnbrock
Rektor der Lutherischen Theologischen
Hochschule Oberursel
Altkönigstraße 150
61440 Oberursel
Tel.: 06171 9127-0
Fax: 06171 9127-70
rektorat@lthh-oberursel.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.

Präsident: Professor Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident der Katholischen Hochschule
für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57
10318 Berlin
Tel.: 030 50101013
Fax: 030 50101094
sekretariat-praesident@KHSB-Berlin.de
www.khsb-berlin.de

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	121 ¹
Fachhochschulen	218 ¹
Kunst- und Musikhochschulen	57 ¹
Hochschulen insgesamt	396¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2018

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	240 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	156 ¹
davon private	117 ¹
davon kirchliche	39 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2018

Studierende

Frauen	1,38 Mio. ²
Männer	1,46 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,8 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender 13,2 %²

³ Statistisches Bundesamt: WS 2017/2018, vorläufiges Ist

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1,78 Mio. ²
Fachhochschulen	1,02 Mio. ²
Kunst- und Musikhochschulen	36.162 ²

² Statistisches Bundesamt: WS 2017/2018, vorläufiges Ist

Studienanfänger im Studienjahr

Frauen	259.671 ²
Männer	252.053 ²
Studienanfänger insgesamt	511.724²

Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung 56,0 %³

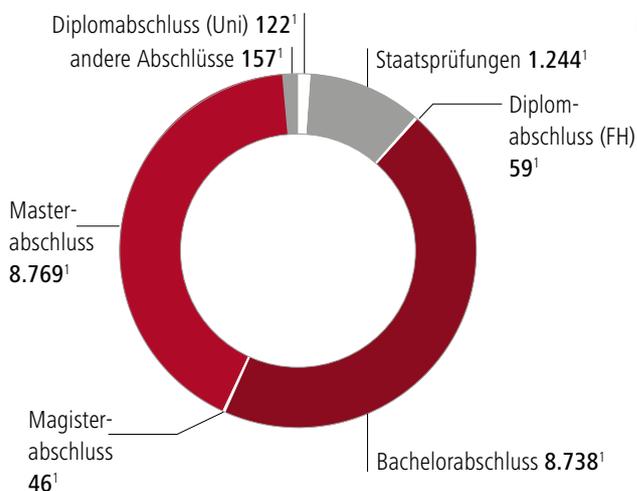
² Statistisches Bundesamt: WS 2017/2018, vorläufiges Ist

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2017

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

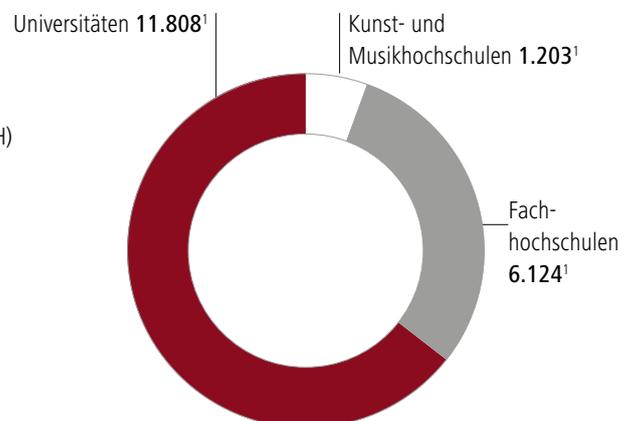
(insgesamt 19.135¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2018

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 19.135¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2018

Absolventen

Frauen	248.904 ⁴
Männer	242.774 ⁴
Absolventen insgesamt	491.678⁴

Anteil ausländischer Absolventen	10,0 % ⁴
----------------------------------	---------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2016

Absolventen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	34.623 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	43.998 ⁴
Diplomabschluss (FH)	9.830 ⁴
Bachelorabschluss	249.561 ⁴
Masterabschluss	124.363 ⁴
Absolventen nach Abschlussart insgesamt	462.375⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2016

Promotionen

Frauen	13.248 ⁴
Männer	16.055 ⁴
Promotionen insgesamt	29.303⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2016

Habilitationen

Frauen	481 ⁴
Männer	1.100 ⁴
Habilitationen insgesamt	1.581⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2016

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	386.752⁴
Personal, hauptberuflich	242.398 ⁴
- Professoren	46.835 ⁴
- Dozenten und Assistenten	3.399 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	182.129 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10.035 ⁴
Personal, nebenberuflich	144.354 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	386.752⁴
--	----------------------------

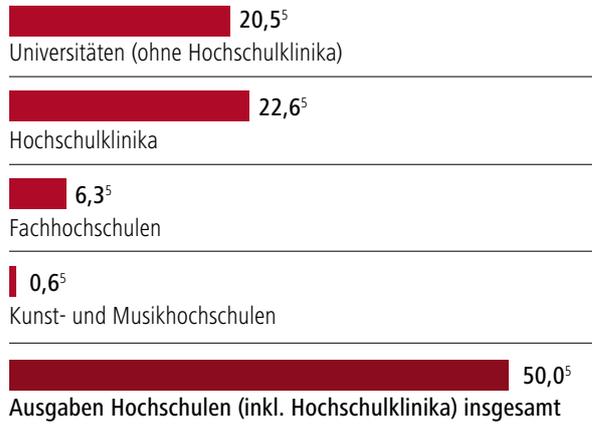
Personal der Hochschulen insgesamt	691.363⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2016

Hochschulen in Zahlen

Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



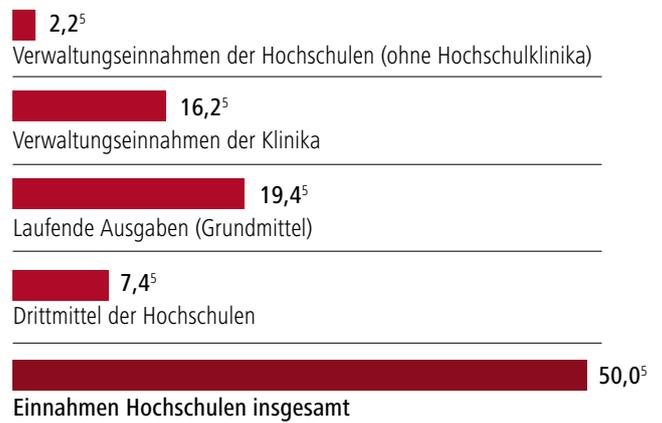
⁵ Statistisches Bundesamt: 2015

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,5 ⁵
Bund	1,9 ⁵
Länder	0,2 ⁵
Europäische Union	0,7 ⁵
Stiftungen und dergleichen	0,5 ⁵
Wirtschaft und dergleichen	1,4 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2015

Einnahmen in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2015

Grundmittel

Grundmittel Länder	24,4 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	5,5 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	1,0 % ⁶
laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende(n)	7.700 EUR ⁵
laufende Ausgaben (Grundmittel) nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	28.000 EUR ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2015

⁶ Statistisches Bundesamt: 2016, vorläufiges Ist

Forschung

Drittmittel in Mrd. EUR

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	7,4 ⁵
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	5,0 ⁵
Hochschulklinika	1,8 ⁵
Fachhochschulen	0,6 ⁵

Drittmittel je Professor(in) in EUR

Hochschulen insgesamt	175.500 ⁵
Universitäten (mit Hochschulklinika)	300.800 ⁵
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	257.600 ⁵
Fachhochschulen	32.400 ⁵
Kunst- und Musikhochschulen	17.400 ⁵

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

insgesamt	15,3 ⁵
-----------	-------------------

⁵ Statistisches Bundesamt: 2015

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer) insgesamt

insgesamt	265.484 ⁷
davon aus China	34.997 ⁷
davon aus Indien	15.308 ⁷
davon aus Russland	11.295 ⁷
davon aus Österreich	10.575 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: WS 2016/2017

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	136.367 ⁵
davon in Österreich	27.563 ⁵
davon in Niederlande	21.530 ⁵
davon in Vereinigtes Königreich	15.410 ⁵
davon in Schweiz	14.647 ⁵
davon in USA	10.145 ⁵
davon in China	7.536 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2015

Internationaler Vergleich

Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Russland	65 % ⁸
Vereinigtes Königreich	63 % ⁸
Deutschland	51 % ⁸
Japan	50 % ⁸
Österreich	43 % ⁸
Italien	39 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2015

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs

als Prozentsatz des BIP

USA	2,7 % ⁹
Kanada	2,6 % ⁹
Vereinigtes Königreich	1,8 % ⁹
Frankreich	1,5 % ⁹
Japan	1,5 % ⁹
Russland	1,3 % ⁹
Deutschland	1,2 % ⁹
Italien	1,0 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2014

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern



Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung führt die HRK seit 2014 das Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ durch. Mit nexus unterstützt die HRK ihre Mitgliedshochschulen dabei, Studienprogramme weiterzuentwickeln und die Studienqualität weiter auszubauen. Das Projekt dient den Hochschulen als Plattform für Information und Austausch zu aktuellen Fragen der Studienreform und gelungenen Beispielen der Umsetzung. Das Projekt richtet sich an alle, die sich in Wissenschaft, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbänden und Stiftungen mit Studium und Lehre befassen.

Im Fokus steht die Gestaltung von Übergängen im sogenannten „Student Life Cycle“ – etwa von der Schule oder der Berufsausbildung ins Studium, von der Anerkennung eines Auslandsaufenthalts bis zur Integration qualitätsgesicherter Praktika in der Qualifizierungsphase oder nach dem ersten Hochschulabschluss in den Arbeitsmarkt bzw. in den Master. In vier kontinuierlich über die gesamte Projektlaufzeit arbeitenden Expertengruppen, sogenannten „Runden Tischen“ bringt nexus Vertreterinnen und Vertreter der Ingenieur-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften/Medizin sowie zum Querschnittsbereich Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zusammen. Ziel ist es, Herausforderungen im Kontext der o.g. Übergänge aus fach- und themenspezifischer Perspektive zu erfassen und exemplarische Lösungsansätze zu entwickeln.

Zur Diskussion der im Rahmen des Projekts identifizierten Handlungsfelder und der erarbeiteten Lösungsvorschläge veranstaltet nexus bundesweit Fachtagungen, Konferenzen und Workshops. Darüber hinaus bietet nexus für Akteure in Hochschulen – etwa Hochschulleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Prüfungsämtern oder für Lehrende – Beratungen und Fortbildungen an, etwa zur Umsetzung kompetenzorientierter Lehr- und Prüfungsformate oder verbesserten Verfahren der Anerkennung.



Im zurückliegenden Berichtsjahr brachte nexus im Rahmen von neun Tagungen mit jeweils bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vertreterinnen und Vertreter der interessierten Hochschulöffentlichkeit und anderer Institutionen zusammen. Dabei wurden Themen von projektübergreifender Bedeutung diskutiert wie etwa „Die Studieneingangsphase im Umbruch“, „Kompetenzorientierung auf dem Prüfstand“, „Qualitätsgesicherte Praktika im Studium“ oder „Maßnahmen zur Verbesserung von Anerkennung“. Im Mittelpunkt aller Veranstaltungen stand die Vorstellung und Verbreitung gelungener Beispiele aus den Hochschulen. Ergänzt werden die Tagungen durch projekteigene Veröffentlichungen, z. B. in der Reihe „nexus Impulse für die Praxis“ mit kompakten Informationen etwa zum „Studiengang-Monitoring als Instrument der Qualitätsentwicklung“ oder zum „Überschneidungsfreien Studieren“. Aus den Runden Tischen heraus sind darüber hinaus „Handreichungen“ etwa zur „Qualifizierungsphase in den Wirtschaftswissenschaften“ oder eine Empfehlung zur „Entwicklung und Umsetzung eines Fachqualifikationsrahmens in den Wirtschaftswissenschaften“ entstanden. Zudem wurde ein Fachgutachten über „Modellansätze ausgewählter Hochschulen zur Neugestaltung der Studieneingangsphase“ veröffentlicht, das im Auftrag von nexus durch CHE Consult erstellt wurde.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 15

Laufzeit: 2014-2020

Projektmittel: ca. 8 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-nexus.de

Tilman Dörr

Projektleiter

Tel.: 0228 887-203

E-Mail: doerr@hrk.de

Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung



Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2017 geförderten Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung unterstützt die HRK die Hochschulen dabei, Internationalisierung als integrales Element in allen Dimensionen hochschulischen Handelns nachhaltig zu verankern.

Im Rahmen des Projekts bietet die HRK ihren Mitgliedshochschulen verschiedene Beratungsformate an: In Themenwerkstätten werden relevante Einzelthemen der Internationalisierung vertieft und Instrumente zu deren nachhaltiger Umsetzung entwickelt, während Prozesswerkstätten die Möglichkeit bieten, ausgewählte Prozesse der Internationalisierung zu analysieren und zu optimieren. Dabei setzt die Beratung des HRK-EXPERTISE-Teams dort an, wo die teilnehmende Hochschule jeweils den größten Bedarf identifiziert und verknüpft Elemente der Selbstreflexion mit externer Beratung. Durchgeführt wird die Themen- bzw. Prozesswerkstatt von einem Team aus einer international erfahrenen Expertin oder einem entsprechenden Experten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HRK in Zusammenarbeit mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Das Format der Peer-to-Peer-Beratungen ermöglicht den systematischen, kollegialen Austausch in einer vertraulichen Runde von peers aus verschiedenen Hochschulen zur Bearbeitung einer individuellen Fragestellung der Internationalisierung. Ein weiteres Unterstützungsformat stellen Runde Tische dar. Diese bringen örtliche Hochschulen, lokale oder regionale Akteure zusammen, um unter der Moderation einer externen Expertin bzw. eines externen Experten Aktivitäten und Lösungsansätze zu lokal oder regional relevanten Herausforderungen der Internationalisierung zu diskutieren. Alle genannten Formate erfreuen sich starker Nachfrage und werden seitens der teilnehmenden Hochschulen als sehr hilfreich und zielführend bewertet.

Darüber hinaus bietet HRK-EXPERTISE interessierten Hochschulen weiterhin die bewährten, seit 2017 auf Selbstkostenbasis fortgeführten Formate Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, Audit kompakt und Re-Audit an. Zur gezielten Förderung der strategischen Internationalisierung hat die HRK ihr Unterstützungsangebot um das Format Audit-Strategiewerkstatt erweitert, welches auch sehr kleinen Hochschulen mit weniger als 1.000 Studierenden eine passgenaue, unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung bietet.

Zudem fördert HRK-EXPERTISE Internationalisierung die Identifizierung und Weitergabe von Beispielen guter Praxis, den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die stärkere Vernetzung und Kooperation innerhalb des gesamten Hochschulsystems. Ein Instrument der Dissemination sind die HRK-EXPERTISE-Manuals: In den knapp fünfzigseitigen Publikationen werden, fachlich fokussiert und beispielhaft, Vorgehensweisen und Arbeitsprozesse zur Erreichung konkreter Internationalisierungsziele sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren vorgestellt.

Zum Ende des zweiten Projektjahres lud die HRK im Dezember zur Konferenz „Internationalisierung auf dem Prüfstand: Aktuelle Herausforderungen, neue Perspektiven“ nach Berlin ein, die von über 200 Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder besucht wurde.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 7

Laufzeit: 2017-2020

Projektmittel: 2,2 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/expertise

Stephan Keuck

Projektleiter

Tel.: 0228 887-120

E-Mail: keuck@hrk.de

Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“



Das Hochschulforum Digitalisierung wird seit dem 1.1.2017 in seiner zweiten Projektphase (2017-2020) mit Mitteln des BMBF gefördert. Weiterhin durchgeführt vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK, soll das Vorhaben dazu beitragen, das Thema „Digitale Hochschullehre“ in die Breite der Hochschullandschaft zu tragen.

In insgesamt drei Arbeitspaketen stehen insbesondere die Vernetzung und der Expertiseaufbau von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die strategische Beratung von Hochschulleitungen sowie die Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen im Fokus.

Dabei obliegt der HRK der Aufbau und die Betreuung eines bundesweiten „Netzwerks für die Hochschullehre“, das die Vernetzung und den Austausch von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zum Thema „Digitale Hochschullehre“ ermöglichen soll. Das Netzwerk wurde im April 2017 initiiert und umfasst mittlerweile etwa 340 Mitglieder an 120 Hochschulen. Das zweite Präsenztreffen des Netzwerks am 25. September 2018 in Berlin war mit ca. 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großer Erfolg. Darüber hinaus wurde mit dem „HFD Community Certificate“ 2018 eine Plattform zum Aktivitätsnachweis im Bereich digitale Lehre mittels Peer-Review-Verfahren initiiert sowie die Entwicklung eines digitalen durchsuchbaren Mitgliederverzeichnisses für das Netzwerk angestoßen.

Darüber hinaus betreute die HRK 2017-18 eine einjährige Arbeitsgruppe zum Thema „Anrechnung und Anerkennung digitaler Lehrformate“, deren Ergebnisse im Juni 2018 vorgestellt wurden. Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter HRK-Leitung Positionen zum „Hochschulbildungsverständnis für das digitale Zeitalter in europäischem Kontext“.

Über einen ebenfalls von der HRK betreuten Stakeholder-Dialog werden relevante Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft strategisch-institutionell in die Arbeit des Hochschulforums einbezogen.

Mitarbeiter: 4

Laufzeit: 2017-2020

Projektmittel: ca. 1,4 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Martin Rademacher

Projektleiter

Tel.: 0228 887-175

E-Mail: rademacher@hrk.de

Hochschulkompass



Der HRK-Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studieninteressierte und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote unentgeltlich veröffentlichen. Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren in einer deutschen und englischen Sprachversion verfügbar und im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt. Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit rund 235.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 375.000 Visits auf den Webseiten der aktuell über 30 Kooperationspartner ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Dort können alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind.

Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen. Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 750.000 Besucher den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 beruht und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hilft vor allem Schülerin- nen und Schülern, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem webbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung an der Hochschule darstellt. Eine komplette Überarbeitung des Internetauftritts erfolgte im Jahr 2017. Seitdem ist der Hochschulkompass für mobile Endgeräte optimiert, hat eine komplette grafische Überarbeitung erfahren und weist verbesserte Such- und Recherchemöglichkeiten auf. Zudem können Studieninteressierte nun auch umfassende Hochschulporträts mit kompakten Informationen über das Profil und Selbstverständnis einzelner Hochschulen aufrufen. Ergänzt werden die Hochschulporträts durch Filmbeiträge unseres Kooperationspartners ARD-alpha, den „Hochschulvisitenkarten“. Ebenfalls neu ist eine zusätzliche Möglichkeit für Studieninteressierte, sich Studienangeboten zu nähern: Unter dem Navigationspunkt „Studienbereiche kennenlernen“ werden neun Fächergruppen und fast alle 80 Studienbereiche mit ihren Besonderheiten und Anforderungen beschrieben. Seit Ende 2017 werden die Eingabemasken, über die Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Daten in den Hochschulkompass eintragen, neu programmiert und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

Roger Wurm

Leiter Hochschulkompass

Tel.: 0228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 70.000 Monografien, rund 800 Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), etwa 4.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, eine Spezialsammlung zu Geschichte und Arbeit der WRK/HRK und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden. Die Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog, eine abonnierbare Neuerwerbungsliste (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stehen Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Benutzerinnen und Benutzer haben die Möglichkeit, an Schulungen und Bibliotheksführungen teilzunehmen. In den Räumen der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

Der Online-Katalog verfügt über die seit 1996 erworbene Literatur. Diese besteht aus derzeit über 71.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Broschüren, graue Literatur). Über die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hrk.de/bibliothek

Susanne Schilden

Leiterin der Bibliothek

Tel.: 0228 887-152

E-Mail: schilden@hrk.de

Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK.	90
Organigramm	92
Impressum.	95

Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0

Fax: 0228 887-110

E-Mail: post@hrk.de



Berlin

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: berlin@hrk.de



Brüssel

Rue d'Alsace-Lorraine 44
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 7810061
E-Mail: woerner@hrk.de

Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Peter-André Alt

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

Generalsekretär:

Dr. Jens-Peter Gaul (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin des Generalsekretärs: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretende Generalsekretärin,

Leiterin Geschäftsstelle Berlin:

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Büro der Stellv. Generalsekretärin: Ute Schubert

(030 206292-11)

Arbeitsbereich A

Allgemeine Finanz- und
Rechtsangelegenheiten

Bereichsleiterin:

Brigitte Göbbels-Dreyling

Referat A1

Hochschulfinanzierung, Wettbewerb im
Hochschulbereich, Förderung von Frauen
in der Wissenschaft

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Ute Schubert (030 206292-11)

Referat A2

Hochschulgesetzgebung, Governance

Henning Rockmann (030 206292-13)

Alexandra Henkel (030 206292-25)

Anita Obermeier-Seliger (030 206292-14)

Referat A3

Hochschulstatistik, wissenschaftliche
Weiterbildung, Neue Medien

Dr. Elmar Schultz (-185)

Magda Ohly (-133)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten,
Hochschulmedizin

Stefanie Busch (-130)

Brigitte Rütter (-131)

Hochschulforum Digitalisierung

Martin Rademacher (-175)

Linda Esch (-177)

Anja-Lisa Schroll (-176)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Arbeitsbereich B

Bildung

Bereichsleiter:

Christian Tauch

Referat B1

Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt
europäische Studienreform

Christian Tauch (-140)

Karina Dudek (-141)

Janine Grobe-Rath (-142)

Referat B2

Hochschulbildung in Deutschland und Europa
(Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung,
Qualifikationsrahmen)

Barbara Michalk (-145)

Janine Grobe-Rath (-142)

Projekt nexus

Tilman Dörr (-203)

Dr. Peter Zervakis (-190)

Sebastian Becker (-195)

Aline Fischer (Hochschulkompass) (-105)

Dorothee Fricke (-198)

Nicole Körkel (-197)

Carolin Müller (-192)

Laila Scheuch (-211)
Christian Schmollinger (-202)

Mina Wiese (-201)

Uwe Budnick (-196)

Gabriele Hentschel (-191)

Barbara Kleinheidt (-106)

Jens Marquardt (-108)

Alexander Redmann (-193)

David Zach (-107)

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Bereichsleiterin:

Marijke Wahlers

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien

Marijke Wahlers (-170)

Beate Lietzau (-146)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigtem Königreich, Irland,
den Nordischen Ländern, der Türkei und Südasien

Dr. Gordon Bölling (-128)

Melanie Sender (-121)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa und Lateinamerika

Iris Danowski (-129)

Britt Krukau (-179)

Constanze Probst (in Elternzeit)

Katja Bell-Bodenbach (-123)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien

Rudolf Smolarczyk (-171)

Gunhild Kaschlun (-136)

Informationsportal Internationale

Hochschulkooperationen

Christoph Koitjka (-173)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten;

Ausländerstudium und Anerkennung

Thomas Böhm (-124)

Ursula Brandt (-125)

HRK-EXPERTISE Internationalisierung

Stephan Keuck (-120)

Mae C. Fastner (-137)

Alexandra Feisthauer (-132)

Dr. Katharina Gefele (-139)

Dr. Judith Lohner (-134)

Christiane Göbels (-127)

Matthias Hampel (-135)

Kleine Fächer-Wochen an
deutschen Hochschulen

Dr. Jennifer Gronau (-122)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Arbeitsbereich F

Forschung in Deutschland
und Europa

Bereichsleiter:

Dr. Gerhard Duda

Referat F1

Forschung in Deutschland

Dr. Svenja Gertheiss (030 206292-28)

Sabrina Lux (030 206292-22)

Referat F2

Forschung in Europa

Dr. Gerhard Duda (-126)

(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Maria Holgersson (-118)

Internationale Hochschulrankings

Dr. Zuzanna Gorenstein (030 206292-21)

Geschäftsstelle Brüssel

Nils Wörner (+32 2 7810061)

(Stellv. Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Bettina Balzer (+32 2 7810060)

Julia Helber (+32 2 7810060)

Arbeitsbereich K

Kommunikation

Bereichsleiterin:

Susanne Schilden

Referat K1

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Susanne Schilden (-152)

(Pressesprecherin)

Ralf Kellershohn (030 206292-27)

(Stellv. Pressesprecher)

Carolin Brühl (-151)

Petra Löllgen (-157)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1

Bibliothek

Erika Barsties (-156)

Thomas Lampe (-159)

Dagmar Pawlak (-155)

Referat K2

Hochschulkompass

Roger Wurm (-104)

Aline Fischer (-105)

Isabella Krause (030 206292-19)

Petra Löllgen (-157)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**

Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung

Birgitta Dittmann (-163)

Mathias Fichtler (-162)

Claudia Maubach (-169)

Anja Schleifnig (-164)

Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration

Uwe Budnick (-196)

Manfred Feichtmayr (-174)

Julia Leist-Heiermann (-154)

Sachgebiet TD

Technische Dienste

Leo Bell (-166)

Gisela Bremer (-100)

Martina Herbst (-166)

Andreas Melwig (030 206292-0)

Uwe Sohl (-166)

Jennifer Taschinger (-100)

Manuela Timm (030 206292-0)

Die Hochschulrektorenkonferenz trauert
um den ehemaligen Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Professor Dr. Werner Knopp

* 1931 † 2019

Prof. Dr. Werner Knopp, von 1974 bis 1977 Präsident der „Westdeutschen Rektorenkonferenz“ (WRK), ist am 4. Januar im Alter von 87 Jahren gestorben. Der Rechtswissenschaftler war zuvor von 1970 bis 1974 Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt würdigte Knopps Beitrag zur Gestaltung der westdeutschen Hochschullandschaft und sprach seiner Familie sein Beileid aus. In die Amtszeit von Prof. Dr. Knopp fiel die Verabschiedung des ersten Hochschulrahmengesetzes. Die Überlastung der Hochschulen durch verstärkte Nachfrage nach Studienplätzen und der Ausbau der Zusammenarbeit der nationalen Rektorenkonferenzen in Europa waren ebenfalls zentrale Themen der Präsidentschaft von Prof. Dr. Werner Knopp.

Wir denken an ihn mit großem Respekt und
in tiefer Dankbarkeit

Für das Präsidium der HRK
Professor Dr. Peter-André Alt, Präsident

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz. Berlin, April 2019

Redaktion:

Ralf Kellershohn
Petra Löllgen
Tel.: 030 206292-27
E-Mail: kellershohn@hrk.de

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für
kommunikationsdesign mbH, Köln
www.causa-formalis.de

Druck:

Heider Druck GmbH
Bergisch Gladbach

ISBN:

978-3-942600-80-4

Fotografen/Seiten:

Titel: Kilian Dorner / Universität Greifswald
S. 3: HRK / David Ausserhofer
S. 8: Universität Erfurt
S. 9: Timo Roth /
Quelle: Hochschule Stralsund
S. 10: Oliver Jung Fotografie / Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
S. 11: Tanja M. Marotzke
S. 12: Inka Rodigast / Ernst-Abbe-Hochschule Jena
S. 13: Karin Kaiser / MHH
S. 14: Universität Hohenheim / Sven Cichowicz
S. 15: Jade Hochschule – Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
S. 16: Hochschule Aalen
S. 17: Hochschule Aalen
S. 18: Karin Kaiser / MHH
S. 19: FH Aachen / Arnd Gottschalk
S. 20: FH Aachen / www.lichtographie.de
S. 21: FAU / David Hartfiel
S. 22: Fachhochschule Aachen
S. 23: Hochschule Aalen
S. 24: IUBH Internationale Hochschule
S. 28: IUBH Internationale Hochschule
S. 30: Uwe Dettmar, Goethe-Universität Frankfurt
S. 32: Fachhochschule Aachen / Arnd Gottschalk
S. 33: IUBH Internationale Hochschule
S. 35: Universität Bayreuth
S. 37: © LMU
S. 39: BTU Cottbus-Senftenberg
S. 40: Hochschule Reutlingen
S. 42: Universität Oldenburg
S. 43: Universität Bayreuth
S. 44: Universität Erfurt
S. 45: Universität Hohenheim / Wolfram Scheible
S. 47: Hochschule Aalen
S. 48: Fachhochschule Aachen / Thilo Vogel
S. 50: Universität Greifswald / Oliver Böhm
S. 51: Inka Rodigast / Ernst-Abbe-Hochschule Jena
S. 53: WHZ / Helge Gerischer
S. 55: Hochschule Aalen
S. 57: Hochschule Aalen
S. 62: HRK / David Ausserhofer
S. 63: HRK / David Ausserhofer
S. 84: HRK / Marcus Pietrek
S. 85: Amélie Losier, Raum 11
S. 86: HRK / Marcus Pietrek
S. 88: HRK / Eric Lichtenscheidt
S. 90: HRK / Marcus Pietrek
S. 91 oben: HRK
S. 91 unten: HRK

